



MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Die Ausschaltung der Demokratie in Niederösterreich
Verfassung – Parteien - Institutionen“

Verfasser

Christof Damböck BA BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ.Prof. Dr. Karl Ucakar

Danksagung

Zuallererst möchte ich meiner Familie danken, ohne deren finanzielle und oft auch moralische Unterstützung ich mein Studium nicht bewältigen hätte können. Mein besonderer Dank gilt hier meiner Tante Rafaela, die unzählige Stunden damit verbrachte, all meine Seminararbeiten, meine Bachelorarbeit und nun auch meine Masterarbeit gewissenhaft Korrektur zu lesen.

Des Weiteren gebührt ein besonderes Dankeschön meinem Betreuer Universitätsprofessor Dr. Karl Ucakar, welcher mich bestärkte, dieses Thema zu wählen und mich während des Arbeitsprozesses immer unterstützte.

Außerdem möchte ich mich auch bei meiner wunderbaren Freundin Julia und meinen fantastischen Freunden herzlich bedanken, da sie immer ein offenes Ohr für meine Probleme und meinen Ärger während des Studiums und des Verfassens der Masterarbeit hatten und mich wieder aufbauten. Einen besonderen Dank möchte ich hierbei Michi, einem meiner besten Freunde und dem sicherlich besten Studienkollegen, den man sich wünschen kann, aussprechen, mit dem ich gemeinsam die Herausforderungen des Politikwissenschaftsstudiums bewältigen konnte.

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Einleitung</u>	9
<u>2. Austrofaschismus vs. Ständestaat – Ein Versuch der Begriffsdefinition</u> ..15	
<u>2.1. Die wissenschaftliche Entwicklung der Forschung über die Phase 1933-1938</u>	16
<u>2.2. „Austrofaschismus“, autoritäre Regierungs- beziehungsweise Kanzlerdiktatur oder Ständestaat?</u>	19
2.2.1. Die Ansichten von Emmerich Tàlos in seinem neuesten Werk	20
2.2.2. Der Begriff „Ständestaat“	21
<u>3. Die Verfassung 1934 und ihr Einfluss auf die Bundesländer (mit Schwerpunkt auf Niederösterreich)</u>	23
<u>I. Teil: Die Bundesverfassung 1934 – Ihr Werden und Wirken</u>	23
<u>I.1. Der historische Kontext und der Weg zur Verfassung 1934</u>	24
I.1.1. Kontext	24
I.1.2. Der „Staatsstreich auf Raten“	25
I.1.2.1. Auflösung des Parlaments	25
I.1.2.2. Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz.....	26
I.1.3. Die Erlassung der Verfassung	27
I.1.3.1. Ein Alternativentwurf.....	27
I.1.3.2. Der Erlassungsprozess	28
<u>I.2. Inhalt der Verfassung</u>	30
I.2.1. Grundsätzliche Ausrichtung	30
<u>I.2.2. Staatsaufbau, die staatlichen Organe in der Verfassung und die Gesetzgebung</u>	31
I.2.2.1. Ordentliche Gesetzgebung	31
I.2.2.2. Außerordentliche Gesetzgebung	32
I.2.3. Die Rolle des Bundespräsidenten.....	34
I.2.4. Die Rolle der Kirche	35
I.2.5. Die Stände – Verfassungstheorie und Wirklichkeit.....	36
<u>I.3. Die theoretischen und faktischen Einschränkungen der Grundrechte als Beispiel für die Einschränkungen des Rechtsstaats</u>	38
I.3.1. Allgemeines.....	38

<u>I.3.2. Meinungs- und Pressefreiheit</u>	39
<u>I.3.3. Vereins- und Versammlungsfreiheit</u>	40
<u>I.4. Fazit</u>	41

<u>II. Die Maiverfassung und ihre Auswirkungen auf die Bundesländer, vor allem Niederösterreich</u>	43
<u>II.1. Die Föderalismusfrage</u>	43
<u>II.1.1. Die Diskussion über die Kompetenzteilung Land/Bund</u>	43
<u>II.1.2. Stellung von Exekutive/Legislative in den Bundesländern</u>	45
<u>II.1.3. Der Länderrat</u>	45
<u>II.2. Gesetzgebungsprozess der Länder</u>	46
<u>II.2.1. Der Landtag</u>	46
<u>II.2.2. Landeshauptmann und Landesregierung in der Verfassung</u>	48
<u>II.2.3. Die Beschäftigung des Niederösterreichischen Landtags mit dem Landesverfassungsgesetz</u>	49
<u>II.3. Einige Besonderheiten der Niederösterreichischen Landesverfassung</u>	50
<u>II.3.1. Die Präambel</u>	50
<u>II.3.2. Immunität der Landtagsabgeordneten</u>	51
<u>II.3.3. Das Interpellationsrecht</u>	51
<u>II.4. Fazit</u>	52

4. Die niederösterreichische Christlichsoziale Partei 1933/1934.....55

<u>4.1. Die Bundes-Christlichsoziale Partei als Wegbereiter und Opfer des Dollfuß-Kurses</u>	56
<u>4.1.1. Die Rolle der CSP bei der Abschaffung der Demokratie 1933</u>	56
<u>4.1.2. Der Bedeutungsverlust der Partei im Laufe des Jahres 1933 und die Haltung zur Sozialdemokratie</u>	57
<u>4.1.3. Fazit</u>	61
<u>4.2. Die Ablehnung der SDAP auf Bundesebene</u>	63
<u>4.3. Das Verhalten der niederösterreichischen Christlichsozialen Partei</u>	66
<u>4.3.1. Die Phase nach der Ausschaltung des Parlaments</u>	66
<u>4.3.2. Die niederösterreichischen Christlichsozialen als Vermittler</u>	67
<u>4.3.3. Der Kooperations-Kurs wird intensiviert, bleibt jedoch wirkungslos</u>	69

4.3.4. Die niederösterreichischen Christlichsozialen in der Zeit des Bürgerkriegs.....	71
4.3.5. Fazit	73
<u>5. Die niederösterreichische Sozialdemokratie 1933/34 oder der gescheiterte Versuch, die Demokratie zu retten.....</u>	75
<u>5.1. Die Sozialdemokraten und die Phase der Ausschaltung des Parlaments.....</u>	76
<u>5.2. Der „niederösterreichische“ Weg</u>	78
5.2.1. Sozialdemokratische Vermittlungsversuche ab Sommer 1933	78
5.2.2. Die Niederösterreicher am letzten Parteitag der SDAP in der Ersten Republik	80
5.2.3. Die letzten Rettungsversuche vor dem 12. Februar.....	82
<u>5.3. Der Bürgerkrieg und das Verbot der Partei.....</u>	85
<u>5.4. Die Sozialdemokratie als illegale Bewegung</u>	87
<u>5.5. Exkurs: Die Gewerkschaften in Niederösterreich.....</u>	89
<u>5.6. Fazit</u>	91
<u>6. Der niederösterreichische Landtag 1933/34</u>	93
<u>6.1. Die Reaktionen im Landtag auf den 4. März 1933.....</u>	94
<u>6.2. Die Debatten im Landtag Ende 1933.....</u>	97
<u>6.3. Letzte Kompromiss-Versuche und Warnungen vor dem Bürgerkrieg.....</u>	99
<u>6.4. Der Niederösterreichische Landtag vom Verbot der SDAP bis zur Proklamation der Maiverfassung</u>	101
6.4.1. Der neue Landtag im Geiste des Ständestaats.....	101
6.4.2. Der Landtag und die Maiverfassung	102
<u>6.5. Fazit</u>	104
<u>7. Der Niederösterreichische Bauernbund 1933/34.....</u>	107
<u>7.1. Die politische Haltung des Bauernbunds vor März 1933</u>	108
<u>7.2. Der Niederösterreichische Bauernbund auf dem Weg zur Ständischen Verfassung.....</u>	111
7.2.1. Erste antidemokratische Tendenzen 1932.....	111
7.2.2 Die Reaktionen des Bauernbunds auf die Auflösung des Parlaments.....	112

<u>7.2.3. Verfassung und ständisches System</u>	113
<u>7.3. Der Bauernbund im „Ständestaat“</u>	115
<u>7.4. Fazit</u>	116
<u>8. Schlusswort</u>	119
<u>9. Literatur- und Quellenverzeichnis</u>	125
<u>9.1. Literaturverzeichnis</u>	125
<u>9.2. Internetquellen</u>	128
<u>9.3. Zeitgenössische Literatur</u>	129
<u>9.4. Protokolle, Archivquellen, Gesetzestexte</u>	129
<u>9.5. Zeitungen und Zeitschriften</u>	130
<u>10. Anhang</u>	131
<u>10.1. Kurzzusammenfassung</u>	131
<u>10.2. Abstract (englisch)</u>	132
<u>10.3. Lebenslauf</u>	133

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in dieser schriftlichen Arbeit verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen – soweit dies inhaltlich in Betracht kommt – Frauen und Männer gleichermaßen (BGBl. I Nr. 30/1998, Art. 3 Z 10).

1. Einleitung

Zu der Zeit, als die vorliegende Masterarbeit verfasst wurde, jährte sich der 4. März und somit die Ausschaltung des österreichischen Parlaments, was de facto gleichbedeutend mit dem Ende der Demokratie in Österreich für über ein Jahrzehnt war, zum achtzigsten Mal. Doch trotz dieses historisch bedeutenden Jubiläums hielt sich das Interesse dafür in der Öffentlichkeit, abgesehen von einigen wenigen Artikeln in den Medien, doch stark in Grenzen. Diese Beobachtung stellt ein treffendes Beispiel für die mangelnde Aufmerksamkeit, welche den Jahren 1933 bis 1938 in Österreich im gesamten Verlauf der Zweiten Republik geschenkt worden ist, dar.

Überspitzt formuliert könnte man behaupten, dass in der öffentlichen Wahrnehmung zwischen dem Zerfall der Habsburgermonarchie und dem Anschluss Österreichs an Hitler-Deutschland eine Art historischer Leerlauf herrschte. Es braucht natürlich nicht extra betont zu werden, dass dem keineswegs so war und dass Ereignisse, die sich in dieser Zeit zugetragen hatten, enorme Auswirkungen auf die weitere Geschichte Österreichs hatten.

Kurz gesagt entspricht es nicht nur meiner Beobachtung, sondern auch die der meisten namhaften Experten auf diesem Gebiet, dass der Zwischenkriegszeit in Österreich und der Zeit des Ständestaats/Austrofaschismus im Besonderen sowohl in der Öffentlichkeit als auch der Politik und ebenfalls oft in der Wissenschaft nicht die Aufmerksamkeit zuteilwird, mit der diese Phase in der politischen Geschichte Österreichs behandelt werden sollte.

Unter anderem deshalb möchte ich mich im Rahmen meiner Masterarbeit mit dieser Zeit beschäftigen und hoffe einen Beitrag, auch wenn er vielleicht noch so klein sein mag, zum besseren Verständnis dieser Phase in Österreich leisten zu können.

Wenn man ein solches Vorhaben wagt, muss man sich schon zu Beginn darüber im Klaren sein, dass man auf etwa einhundert Seiten natürlich nur einen sehr stark abgegrenzten Aspekt dieses so umfangreichen Themenkomplexes zur genaueren Analyse heranziehen kann, sei es thematisch, geografisch oder zeitlich, in den meisten Fällen wird man wahrscheinlich von allen diesen Möglichkeiten der Grenzziehung Gebrauch machen.

Geografisch beschränke ich mich auf Niederösterreich, was vor allen Dingen an zwei Gründen liegt. Erstens bin ich in der Nähe von St. Pölten aufgewachsen, was einerseits einen gewissen emotionalen Bezug zum Thema mit sich bringt und andererseits durch die einfache Erreichbarkeit der diversen Archive auch eine praktische Komponente beinhaltet.

Der zweite Grund ist mehr wissenschaftlicher Natur, denn die Zeit des österreichischen „Ständestaats“ in Niederösterreich stellt in der wissenschaftlichen Literatur eine Art Lücke dar. Es existieren zwar mehrere Überblickswerke zu Geschichte und Politik in Niederösterreich im 20. Jahrhundert, in denen auch auf die Zeit von 1934 bis 1938 eingegangen wird, dies jedoch meiner Meinung nach nicht in dem Umfang, welche für die politische Geschichte des Lands angemessen wäre. So wird zum Beispiel die Zeit des Ständestaats im Standardwerk „Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 1: Politik“ zwar behandelt, dies jedoch auf sehr wenigen Seiten und noch dazu über die betreffenden Beiträge der einzelnen Autoren verteilt.

Des Weiteren wurde auch über Teilaspekte wie Verbände, Landtag oder Parteien in Niederösterreich geforscht, jedoch wiederum nicht umfangreich und noch dazu sind diese Informationen nicht gebündelt zu erhalten. Auch in den bekannten Werken zum Ständestaat in Österreich (z. B. Weinzierl oder Tàlos/Neugebauer), in denen diese Phase sehr detailliert behandelt wird, mangelt es an umfangreicheren Informationen zu länderpolitischen Aspekten.

Eine weitere Grenzziehung erfolgt durch die zeitliche Beschränkung auf die Jahre 1933 bis 1934, genauer von der Ausschaltung des Parlaments am 4. März 1933 bis zur Proklamation der ständischen Verfassung am 1. Mai 1934 beziehungsweise sogar bis zur offiziellen Gültigkeit der Landesverfassungen im November 1934. Da es ein Ziel dieser Arbeit ist, diese Phase des Übergangs von einem demokratischen zu einem autoritären System (die Frage nach der Definition dieser Zeit wird noch behandelt werden) und das Verhalten der politischen Akteure in Niederösterreich zu analysieren, ergibt sich diese Beschränkung von selbst.

Nun zur finalen Beschränkung, nämlich der inhaltlichen, welche ganz simpel mittels der Vorstellung der in der vorliegenden Arbeit analysierten Themen erklärt werden kann.

Im Einstiegskapitel liegt der Fokus auf der Frage nach der begrifflichen Charakterisierung der Phase 1933 bis 1938 und dient damit auch gleichzeitig als Überblick für die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema im Allgemeinen, bevor ich mich in der restlichen Arbeit auf sehr spezifische Fragestellungen fokussiere. Zuerst wird die Entwicklung der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Ständestaats/Austrofaschismus nachgezeichnet, wobei vor allem die stark schwankende Konjunkturkurve äußerst interessant ist. Danach werden drei der heute geläufigsten Begriffe anhand Emmerich Tàlos' Gedanken in seinem neuesten Werk¹ erläutert, Austrofaschismus und die Abwandlungen des autoritären Systems. Abschließend wird erläutert, warum in dieser Arbeit trotz aller begrifflichen Schwächen die Bezeichnung „Ständestaat“ verwendet wird.

Im ersten Teil der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Ausschaltung der Demokratie in Niederösterreich werden die Maiverfassung 1934 und deren Auswirkung auf das politische System in Österreich zuerst im Allgemeinen und danach bezogen auf die Bundesländer und den Föderalismus, im Speziellen Niederösterreich, einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Bei der Frage nach dem Zustandekommen der Maiverfassung liegt der Fokus vor allem auf den historischen Hintergründen und auch den Diskussionen, die über deren Ausrichtung geführt wurden, beispielsweise die Diskussion zwischen Zentralisten, wie der Regierung und den Föderalisten wie der Verfassungsarchitekt und Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Otto Ender.

Ganz allgemein habe ich der Verfassung (sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene) recht viel Platz eingeräumt, da ich dieses Thema auch als Instrument für die Beschäftigung mit dem Wesen des Ständestaates an sich benutze und dessen Thematisierung unumgänglich für mein Vorhaben ist, auch wenn ich mich eigentlich „nur“ auf ein Bundesland beziehe.

¹ Tàlos, Emmerich (2013): Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933-1938; Lit Verlag; Wien, Münster

Anschließend werden die beiden wahrscheinlich wichtigsten politischen Akteure in Niederösterreich und ihr Verhalten zu dieser Zeit analysiert, der Fokus liegt hierbei auf der Sonderstellung von Sozialdemokratischer Partei und Christlichsozialer Partei als Vermittler, was vor allem auf die niederösterreichische SDAP zutrifft.

Im Falle der CSP sind vor allem die Fragen nach ihrer Rolle während der Ausschaltung des Parlaments und während des Bürgerkriegs interessant und auch inwiefern sich das Schicksal der Partei an sich gestaltete. Wie kam es zu deren Auflösung und wie groß war der Widerstand innerhalb der Partei gegen die autoritären Dollfuß-Pläne wirklich? Diese und weitere Fragestellungen, wie beispielsweise das Verhältnis zum ideologischen „Feind“, der SDAP, oder die ambivalente Rolle des niederösterreichischen Landeshauptmanns Josef Reither, werden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene behandelt werden.

Bezüglich der Sozialdemokratischen Partei liegt der Schwerpunkt auf ihrer bereits angedeuteten Rolle als moderater Flügel innerhalb der Bundespartei und den damit in Verbindung stehenden Versuchen der schon damals als „Niederösterreicher“ titulierten Landespartei, wieder friedlich zu einem demokratischen System zurückzukehren, was auch am letzten sozialdemokratischen Parteitag der Ersten Republik im Herbst 1933 gut beobachtet werden kann.

Selbstverständlich darf in diesem Kapitel auch nicht die Phase der Partei in der Illegalität ab Februar 1934 vergessen werden und es wird zudem ein kurzer Blick auf die bis zum Verbot von der SDAP dominierten Arbeitervertretungen geworfen.

Der niederösterreichische Landtag behauptete sich so wie die meisten anderen Landtage nach der Ausschaltung des Parlaments als eine der letzten verbliebenen Stätten, in denen die Opposition ihre Stellungnahmen abgeben konnte und in denen auch noch diskutiert wurde. Daher gilt mein Hauptaugenmerk erstens den Aussagen und Reden der Landtagsabgeordneten der Sozialdemokratischen Partei (welche ja auch gleichzeitig die Hauptakteure in den Vermittlungsversuchen zwischen Regierung und Opposition waren) und zweitens auch den daraus entstandenen Reaktionen der Christlichsozialen.

Abgesehen davon soll auch allgemein das Potenzial des Niederösterreichischen Landtags, Einfluss auf die Bundespolitik zu nehmen, untersucht werden.

Im letzten Kapitel der vorliegenden Masterarbeit wird die einflussreichste und mächtigste Interessenorganisation Niederösterreichs in der Zwischenkriegszeit (und auch danach) einer Analyse unterzogen. Vor allem stellt sich die Frage nach dessen politischer Positionierung in puncto ständisches System und der versuchten Umsetzung durch Bundeskanzler Dollfuß, dies wird vor allem hinsichtlich der Veränderung dieser Positionen im Laufe der 30er-Jahre untersucht werden.

Des Weiteren wird dem „Standing“ des Niederösterreichischen Bauernbunds im schlussendlich errichteten „Ständestaat“ nachgegangen. War er in der Lage, seine Machtposition in Niederösterreich beibehalten zu können, oder kam es zu einer Beschneidung seiner Einflussmöglichkeiten im neuen System?

2. Austrofaschismus vs. Ständestaat – Ein Versuch der Begriffsdefinition

Es kann in diesem kurzen Einstiegs-Kapitel nicht das Ziel sein, die Frage zu beantworten, ob Österreich von 1933/34 bis 1938 als Austrofaschismus, Ständestaat, Regierungsdiktatur oder mit anderen Begriffen charakterisiert werden kann. Über dieses Thema herrscht im Wissenschaftsbetrieb bis zum heutigen Tage keine Einigkeit, wie beispielsweise am bekannten Sammelband „Austrofaschismus“ von Tàlos/Neugebauer² schön zu erkennen ist, da die verschiedenen Autoren auch unterschiedliche Begrifflichkeiten zur Beschreibung dieser Zeit verwenden.

Außerdem gibt es mittlerweile sogar einige Diplomarbeiten³ mit weit über hundert Seiten Umfang, welche sich ausschließlich mit dieser Problematik beschäftigen, somit wäre solch ein Versuch auf einigen wenigen Seiten zum einen vermessen, zum anderen in gar keiner Weise zielführend. Abgesehen davon hat diese Arbeit auch gar nicht zum Ziel, auf diese Thematik näher einzugehen und dahin gehende Fragen zu beantworten, hier soll es sich vor allem um eine regional auf das größte österreichische Bundesland bezogene Analyse der politischen Situation 1933/34, also bis zur Einführung eines „neuen“ Systems, handeln und daher spielen die oben genannten Begrifflichkeiten auch keine allzu große Rolle.

Trotzdem ist es von Bedeutung, im Rahmen einer Arbeit, welche diese polithistorisch so bedeutende Phase in der österreichischen Geschichte zum Inhalt hat, auf diese Problematik hinzuweisen und selbst darzulegen, warum man sich für diesen oder jenen Begriff entschieden hat.

Dazu wird in einem ersten Schritt die immer wieder neu aufflammende Kontroverse um die Deutung dieser Zeit im Österreich der Zweiten Republik kurz dargestellt, um zu verdeutlichen, wie diese Frage nach der Definition und Begrifflichkeit sich auf der einen Seite historisch entwickelte, und auf der anderen Seite lässt sich dadurch auch die fehlende

² Tàlos, Emmerich; Neugebauer Wolfgang (Hg.) (1988 bzw. 2012): „Austrofaschismus“, Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938; 4.,ergänzte Auflage; Verlag für Gesellschaftskritik

³ z.B.: Mittelmeier, Andreas (2009): Austrofaschismus contra Ständestaat: wie faschistisch war das autoritäre Regime im Österreich der 1930er Jahre verglichen mit Mussolinis Italien; Diplomarbeit; Universität Wien und Schwarz, Valentin (2013): „Austrofaschismus“ – mehr als nur ein Kampfbegriff? Begriffsgeschichte der konkurrierenden politisch-wissenschaftlichen Paradigmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes; Diplomarbeit; Universität Wien

Einigkeit in Expertenkreisen und in der politischen Öffentlichkeit, vor allem die Uneinigkeit in der Deutung zwischen der Sozialdemokratischen Partei und der Volkspartei, gut darstellen.

In einem zweiten Schritt werde ich dann, zugleich als Abschluss dieses ersten kurzen Kapitels, basierend auf den neuesten Erkenntnissen von Emmerich Tàlos die populärsten Bezeichnungen untersuchen und im Anschluss meine Begriffswahl darlegen und begründen.

2.1. Die wissenschaftliche Entwicklung der Forschung über die Phase 1933-1938

Als man in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg allmählich begonnen hatte, sich mit seiner Geschichte zur Zeit der Ersten Republik wissenschaftlich auseinanderzusetzen, herrschte noch das Dogma der „Koalitionsgeschichtsschreibung“⁴.

Vor allem standen hier Versöhnung und das Beenden von alten Konflikten im Vordergrund, in der so schwierigen Zeit des Wiederaufbaus, noch dazu als unter den Besatzungsmächten aufgeteiltes Land, wäre ein Streit über Schuld oder Unschuld der beiden Großparteien an dem autoritär geführten Regime unter Dollfuß und Schuschnigg der Zukunft Österreichs nach damaliger Meinung nicht zuträglich.

Als Kompromiss einigten sich SPÖ und ÖVP damals auf die Theorie der „geteilten Schuld“, es wurden also beide Parteien zu gleichen Anteilen verantwortlich gemacht.⁵

Grete Klingenstein⁶ formulierte schon im Jahr 1970 drei Narrative, welche in diese Zeit der „Koalitionsgeschichtsschreibung“ eingebettet waren und auch untrennbar mit ihr verknüpft waren:

- 1) Man schob die Hauptschuld an allen faschistischen Tendenzen der radikalen Heimwehr unter Starhemberg zu, dies half vor allem der ÖVP, ihre Vergangenheit vom Schreckgespenst des Faschismus fernzuhalten.

⁴ vgl.: Schwarz, Valentin (2013): „Austrofaschismus“ – mehr als nur ein Kampfbegriff? Begriffsgeschichte der konkurrierenden politisch-wissenschaftlichen Paradigmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes; Diplomarbeit; Universität Wien; S. 10

⁵ vgl.: Angerer, Thomas: An incomplete discipline: Austrian Zeitgeschichte and recent history; in: Bischof, Günter; Pelinka, Anton (Hg.) (1995): Austria in the Nineteen Fifties; New Brunswick; S. 221

⁶ vgl.: Schwarz, Valentin (2013): S. 10/11, und Klingenstein, Grete: Bemerkungen zum Problem des Faschismus in Österreich; in: Institut für Österreichkunde (Hg.) (1970). Österreich in Geschichte und Literatur, 14. Jg., Folge 1; S. 1-13

- 2) Des Weiteren diene auch das Italien unter Benito Mussolini hervorragend als Träger von Schuld und als Ursache für das antidemokratische System in Österreich in den 1930er-Jahren und das Verbot der Sozialdemokratie.
- 3) Die Errichtung eines autoritär geführten Staats und das damit einhergehende Ende der Demokratie wären „(...) an nichts anderem als ‚Kleinigkeiten‘ und ‚Kleinlichkeiten‘ gescheitert (...)“⁷, sprich, auch eine eventuelle Rest-Schuld der politischen Akteure in Österreich wurde durch diese Argumentation negiert, es wäre alles nur eine Aneinanderreihung von kleinen, unglücklichen Zufällen gewesen.

Klingenstein fasst diese Befunde treffend zusammen:

„Einmal wird Schuld gehäuft auf Starhemberg oder über ihn abgeleitet auf Mussolini und Hitler, dann verhüllt in überpersönliche Schicksalsmächte und zuletzt aufgelöst in Bagatellen (...)“⁸

Bis zu den 70er-Jahren löste sich diese Art der „Koalitionsgeschichtsschreibung“ langsam auf und unter Bundeskanzler Bruno Kreisky wurde 1972 die „Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938“ gegründet, welche die Forschung maßgeblich vorantrieb und modernisierte. Deren größte Leistung war wahrscheinlich die Dekonstruktion des „Geteilte Schuld“-Dogmas, an die schwierige Frage nach der Charakterisierung des Regimes unter Dollfuß und Schuschnigg wagte man sich jedoch noch nicht.⁹

Dies erfolgte dann in den 1980er-Jahren, als zum einen intensiv über die Zeit des „Austrofaschismus“ geforscht wurde und zum anderen auch eine wissenschaftliche Diskussion über Klassifizierungen und Begriffsfindungen ihren Anfang nahm.

Nicht umsonst äußerte sich einer der bedeutendsten österreichischen Zeithistoriker, Adam Wandruszka, 1990 folgendermaßen: „Uns wird immer wieder vorgeworfen, die

⁷ Klingenstein, Grete (1970): S. 5

⁸ vgl.: ebd.: S. 5

⁹ vgl.: Schwarz, Valentin (2013): S. 12/13

Österreicher hätten keinen Historikerstreit. Die Österreicher haben einen Historikerstreit seit dreißig Jahren (...).¹⁰

Auch das viel zitierte Standardwerk von Neugebauer/Talos „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur“ erschien 1985 in seiner ersten von vielen Ausgaben und trug entscheidend dazu bei, neue Forschungsfelder für diese Phase in der österreichischen Geschichte zu erschließen.

In den 1990er-Jahren verringerte sich sowohl der wissenschaftliche Output als auch das allgemeine Interesse am „Austrofaschismus“. Durch die Waldheim-Affäre fokussierten sich Forschung und Öffentlichkeit wieder auf die Zeit des Nationalsozialismus und die Zwischenkriegszeit schien abgeschlossen zu sein.¹¹

Die bis dato letzte Renaissance der Beschäftigung mit der autoritären Führung Österreichs unter Dollfuß und Schuschnigg erfolgte in den 2000er-Jahren vorrangig aufgrund von zwei Ereignissen.

Erstens kam es zum Ende der Großen Koalition und zur erstmaligen Zusammenarbeit zwischen der Volkspartei und der FPÖ auf Regierungsebene. Dadurch ließen sich Opposition und Medien zu Vergleichen mit dem Austrofaschismus verleiten und es entwickelte sich auch wieder ein verstärktes Interesse der Öffentlichkeit.

Zweitens stieg der Grad der Auseinandersetzung mit diesem Thema durch den 70. Jahrestag des autoritären Österreichs, beispielsweise anhand neuer relevanter Publikationen und auch öffentlicher Thematisierung.¹²

Eine Besonderheit am österreichischen Geschichtsstreit im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts war zudem der Umstand, dass die Debatte um die Deutung der Zeit 1933/34-1938 sich genauso auf politischer Ebene abspielte und eben nicht nur innerhalb der Historikerkunft. Stellvertretend lässt sich dies an der Wahrnehmung und Beurteilung der Person Engelbert Dollfuß zeigen. Während große Teile der SPÖ ihn naturgemäß als „Arbeitermörder“ (Hannes Androsch 2008) bezeichneten, schwang in dessen Beurteilung

¹⁰ Wandruszka, Adam: Diskussionsbeitrag; in: Stourzh, Gerald (Hg.) (1990): Österreich, Deutschland und die Mächte: internationale und österreichische Aspekte des „Anschlusses“ vom März 1938; Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften; Wien; S. 60

¹¹ vgl.: Schwarz, Valentin (2013): S. 14

¹² vgl.: ebd.: S. 15

in der ÖVP ein gewisses Maß an Respekt oder gar Bewunderung mit, so war Dollfuß für Andreas Khol ein „Märtyrer und österreichischer Patriot (2001)“¹³.

Es sollte hier gezeigt werden, dass die Beschäftigung mit der Zeit von Dollfuß und Schuschnigg Konjunkturen unterworfen war und ist, von einer kompromissbedachten „Koalitionsgeschichtsschreibung“ über das Vordringen in neue Forschungsfelder und dem Abflauen des Interesses in den 90er-Jahren bis zur Wiederentdeckung dieses Teils der österreichischen Geschichte ein Jahrzehnt später. Doch egal in welcher dieser Phasen, eine gehaltvolle und eventuell auch Ergebnisse liefernde Diskussion in Wissenschaft und Öffentlichkeit über die Charakterisierung dieser Zeit und Begriffsfindung für diese Ära fand bis heute nicht oder nur vereinzelt statt. Immerhin wird vor allem in Forschungsprojekten häufiger die Wahl der Begriffe reflektiert, ein wissenschaftlicher Konsens herrscht unter den Experten jedoch noch nicht.

So weist mit Emmerich Tàlos einer der profiliertesten Experten schon im Vorwort des neuesten Werks zum Thema Austrofaschismus in Österreich¹⁴ darauf hin, dass diese Phase der österreichischen Geschichte auch im Jahr 2013 noch sehr kontrovers behandelt wird, sowohl in der politischen Öffentlichkeit als auch in der Wissenschaft. Als Beispiel führt er den sich seit Langem hinziehenden Streit über die Behandlung der Opfer dieses autoritären Systems und die Debatte über deren Rehabilitierung an.¹⁵

2.2. „Austrofaschismus“, autoritäre Regierungs- beziehungsweise Kanzlerdiktatur oder Ständestaat?

Die drei in der Überschrift genannten Begriffe zur Charakterisierung der Zeit von 1933/34 bis 1938 gehören zu den am meisten verwendeten in der Fachliteratur, daher werden diese nun im Überblick auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft und als Abschluss dieses Kapitels werde ich erläutern, warum ich mich trotz diverser begrifflicher Schwächen für die Bezeichnung „Ständestaat“ entschieden habe.

¹³ vgl.: Ö1-Bericht; abrufbar unter: <http://oe1.orf.at/programm/272558>; Datum des Zugriffs: 12.5.2013

¹⁴ Tàlos, Emmerich (2013): Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933-1938; Lit Verlag; Wien, Münster

¹⁵ vgl.: Tàlos, Emmerich (2013): S. 1-3

2.2.1. Die Ansichten von Emmerich Tàlos in seinem neuesten Werk

Auch Emmerich Tàlos setzte sich im Zuge seines neuesten Werks mit dieser Frage auseinander und er vertritt die Meinung, dass der Begriff „Austrofaschismus“ der angemessenste wäre.

Gegen Ende seines Buchs begründet Tàlos, warum er sich für den Begriff des Austrofaschismus entschieden hat und andere Bezeichnungen für unzulässig hält.

Österreich von 1933-1938 als Diktatur (wie etwa Kanzler- oder Regierungsdiktatur) zu benennen, bezieht sich laut Tàlos „(...) nur auf die institutionelle und strukturelle Dimension der Herrschaft“¹⁶.

Dies lässt sich auch bei der Verwendung des Begriffes „Autoritär“ festhalten. Tàlos zeigt sich mit diesen Begrifflichkeiten wenig zufrieden, da diese Typologien verengend wirken würden.

„Denn diese Konstruktionen zielen im Wesentlichen nur auf die Art der Machtausübung, auf Organisationsformen, Glaubens- und Wertesysteme sowie auf die Rollenzuweisung der Bevölkerung im politischen Prozess ab. Demgegenüber bleiben zentrale Aspekte wie der Entstehungszusammenhang, die Träger des Regimes, deren Ziele und Gestaltungsanspruch, der Policy Output, die gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen eines Herrschaftssystems ausgeblendet.“¹⁷

Daher plädiert Tàlos für die Verwendung des Begriffes „Austrofaschismus“, denn dieser schließt die genannten Parameter, welche bei der Bezeichnung als Diktatur oder autoritäres System nicht angemessen analysiert werden könnten, mit ein.

Vor allem aufgrund der Gemeinsamkeiten und einer graduellen Nachahmung des italienischen und teilweise auch deutschen Faschismus kann von Österreich 1933 bis 1938 laut Tàlos durchaus von einer Spielart des Faschismus gesprochen werden, auch wenn eine Vielzahl an österreichspezifischen Charakteristika berücksichtigt werden müssen.¹⁸

Natürlich besitzt eine solche Argumentation keine Allgemeingültigkeit, wie erwähnt herrscht nach wie vor in der Wissenschaft kein Konsens über die Begriffsverwendung.

¹⁶ Tàlos, Emmerich (2013): S. 585

¹⁷ ebd.: S. 586

¹⁸ vgl.: ebd.: S. 586

Exemplarisch könnte man auch wie Karl Dietrich Bracher argumentieren, dass Österreich zwar zwischen zwei Arten von totalitären, beziehungsweise faschistischen Regimes stand und verschiedene dieser Elemente auch Einfluss auf das System in Österreich hatten. Beide konnten sich jedoch im Endeffekt nicht entscheidend durchsetzen, obwohl versucht, fehlten die beiden vielleicht wichtigsten Merkmale des Faschismus Massenpartei und Führerherrschaft. Obwohl von Dollfuß und der Vaterländischen Front forciert, setzten sich diese unabdingbaren Säulen eines faschistischen Systems in Österreich nicht durch. Bracher spricht hier von „nationalkonservativen Sonderformen oder Vorformen“¹⁹.

2.2.2. Der Begriff „Ständestaat“

Zum Begriff des „Ständestaats“ äußert sich Tàlos jedoch nicht, obwohl dieser ebenfalls einige Mängel aufzuweisen hat.

Ein Problem der Bezeichnung „Faschismus“ oder dessen Abwandlungen stellt der häufige Missbrauch dieses Begriffs als ideologische Formel dar²⁰, und nicht wenige Forscher versuchen diesen Umstand durch die Verwendung des vermeintlich weniger ideologisch aufgeladenen Begriffs „Ständestaat“ zu umgehen, doch dies funktioniert nicht ohne Komplikationen. Erstens übernimmt man dadurch die Selbstbezeichnung des Regimes, welches Gegenstand der Untersuchung ist, und zweitens kann einem vorgeworfen werden, die Auseinandersetzung mit den faschistischen Zügen des Systems umgehen zu wollen.²¹

Außerdem, und das ist vielleicht das schlüssigste Argument gegen die Bezeichnung „Ständestaat“, existierte dieses System in der Realität schlichtweg nicht. Von den sieben Berufsständen, welche die Stützen dieses staatlichen Aufbaus hätten sein sollen, existierten, wie in weiterer Folge noch genauer ausgeführt werden wird, nur zwei.

Trotz des Fakts, dass viel gegen dessen Gebrauch spricht, verwende ich den Begriff „Ständestaat“, da ich mich in meiner Arbeit nicht vorrangig mit der neuen Staatsform an sich, welche ab 1934 in Österreich herrschte, auseinandersetze, sondern mit dem Weg dorthin, als der Ständestaat noch einen theoretischen Gedanken darstellte, welcher ernsthaft umgesetzt werden sollte.

¹⁹ vgl.: Bracher, Karl Dietrich: „Austrofaschismus“ und die Krise der Demokratie; in: Botz, Gerhard; Sprengnagel Gerald (Hg.) (2008): Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte; Campus-Verlag; Frankfurt, New York; S. 495

²⁰ vgl.: Bracher, Karl, Dietrich (2008): S. 496

²¹ vgl.: Waldenegg, Georg Christoph Berger: Das große Tabu! Historiker-Kontroversen in Österreich nach 1945 über die nationale Vergangenheit; in: e-forum 01/2002 (www.eforum-zeitgeschichte.at); S. 14

Dass dies schlussendlich nicht der Fall war, ist für mich von keiner größeren Relevanz, da ja die Ausschaltung der Demokratie in Niederösterreich und die Folgen für die bestimmenden politischen Akteure zu dieser Zeit in Niederösterreich behandelt werden und eben nicht die Einführung und die Mechanismen eines autoritären Systems in (Nieder-)Österreich.

In dem zeitlichen Rahmen, in dem sich diese Arbeit bewegt, ist es durchaus legitim, von einem Ständestaat zu sprechen, da erstens die behandelte Maiverfassung eindeutig vom ständischen Aufbau geprägt war und zweitens passierte das hier ebenfalls analysierte Ende der Parteien unter anderem auch deshalb, weil im ständischen System keine Parteien vorgesehen waren.

3. Die Verfassung 1934 und ihr Einfluss auf die Bundesländer (mit Schwerpunkt auf Niederösterreich)

I. Teil: Die Bundesverfassung 1934 – Ihr Werden und Wirken²²

Die ständische Verfassung aus dem Jahr 1934 bildete das vorläufige Ende der Demokratiebestrebungen der noch jungen und politisch sowie ökonomisch äußerst instabilen Ersten Republik. Ich möchte in diesem Kapitel einige wichtige Aspekte dieser historischen Zäsur herausgreifen und vorstellen. So sollen beispielsweise die politisch-historischen Rahmenbedingungen, wie die christlich-soziale Machtergreifung oder die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation im Österreich der frühen 30er-Jahre, und die ideologischen Spannungen, welche schlussendlich in die neue Verfassung mündeten, untersucht werden.

Einige Fragen, die im vorliegenden Kapitel beantwortet werden sollen, sind: Wie gestaltete sich das Verhältnis Legislative/Exekutive in der Verfassung, in welcher Form waren die Stände verankert, welche Rolle spielten die Katholische Kirche und der Bundespräsident in der Verfassung, wie wurde mit den Grund- und Freiheitsrechten verfahren und wie viel Entscheidungsgewalt wurde durch die Verfassung 1934 an die Exekutive, sprich die Bundesregierung übertragen.

Nach dieser Betrachtung der Maiverfassung 1934, welche sich auf Gesamtösterreich bezieht, sollen in einem zweiten Schritt die Implementierung und die Auswirkungen dieser auf Niederösterreich im Speziellen analysiert werden. In diesem Zusammenhang sollen Fragen wie die Reaktionen der Parteien, die Handlungen des Landtags und der Landesregierung sowie Inhalte der neuen Landesverfassung beantwortet werden.

²² (Abgewandelte) Teile dieses Abschnitts entstammen einer meiner Seminararbeiten im Politikwissenschaftsstudium.

I.1. Der historische Kontext und der Weg zur Verfassung 1934

I.1.1. Kontext

Zu Beginn kurz zum historischen und politischen Kontext im Österreich der frühen 1930er-Jahre und zur Frage, wie und warum es überhaupt zu dieser Verfassung im Jahr 1934 kam.

Spätestens seit den Ereignissen 1927 war die innenpolitische Lage in Österreich überaus labil und angespannt. So kam es 1932 zu einer Abspaltung innerhalb der traditionellen Bürgerblock-Koalition, die Großdeutschen verließen diese und die Konsequenz daraus war, dass das neue Bündnis zwischen Christlichsozialen, dem Landbund und den Heimwehren unter Kanzler Dollfuß nur die hauchdünne Mehrheit von einer Stimme im Nationalrat besaß, hier musste es unweigerlich zu einer Instabilität kommen. Außerdem war das bürgerlich-bäuerliche Lager auch in sich nicht geschlossen, die Heimwehren zum Beispiel lehnten das Modell der Demokratie strikt ab.

Abgesehen davon änderte sich zu dieser Zeit auch die politische Einstellung in Österreich allgemein, der bäuerliche und bürgerliche Sektor radikalisierten sich zusehends und bewegten sich politisch nach rechts, und davon profitierte natürlich auch die NSDAP, die ihre Stimmenanteile bei Kommunal- und Landtagswahlen erheblich steigern konnte. Die sich in Opposition befindlichen Sozialdemokraten blieben hingegen relativ stabil um die 40 Prozent, obwohl auch hier Stimmen an die Nationalsozialisten verloren wurden.²³

Über allem schwebte aber die Wirtschaftskrise, welche Österreich schwer getroffen hatte. Diese verschärfte sich durch den Zusammenbruch der Kreditanstalt, was wiederum die Regierung zu einer umfangreichen Rettungsaktion zwang. Durch das Budgetsanierungsgesetz 1931 wurden Gehälter gekürzt und Steuern stark erhöht, diese Maßnahmen schaden vor allem den Christlich-Sozialen, diese liefen Gefahr, ihre Mehrheit zu verlieren.²⁴

²³ vgl.: Lehner, Oskar (2002): Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte; 3., ergänzte Auflage; Universitätsverlag Trauner; Linz; S. 311

²⁴ vgl.: Tàlos, Emmerich; Manoschek, Walter: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus; in: Tàlos, Emmerich; Neugebauer Wolfgang (Hg.) (1988): „Austrofaschismus“, Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938; 4.,ergänzte Auflage; Verlag für Gesellschaftskritik; Wien; S. 37

Diese – hier nur grob skizzierten – Rahmenbedingungen ließen innerhalb des christlich-sozialen Lagers die Stimmen nach einer anderen, autoritären Regierungsform immer lauter werden, um in deren Denkweise diese enormen Probleme effizienter lösen zu können. Die Ausschaltung der Demokratie wurde schon ab spätestens 1932 geplant, die Ereignisse im März 1933 im Parlament waren schlussendlich die willkommene Gelegenheit, diese Pläne zu realisieren.²⁵

I.1.2. Der „Staatsstreich auf Raten“

I.1.2.1. Auflösung des Parlaments

Am 4. März 1933 kam es zu einem Geschäftsordnungs-Zwischenfall im Nationalrat, indem die drei Nationalratspräsidenten, um in einem Tumult Aufmerksamkeit zu erhalten, zurücktraten, wobei über die exakten Gründe bis heute keine Einigkeit herrscht. Beispielsweise besteht auch die Möglichkeit, dass die Nationalratspräsidenten aus Protest aufgrund einer Arbeitsniederlegung der Eisenbahner²⁶, welche mittels Polizeieinsatzes beendet wurde, zurücktraten.²⁷ Nichtsdestotrotz beinhaltet die Geschäftsordnung für einen solchen Fall keine Regelungen und so behauptete die Bundesregierung, der Nationalrat hätte sich von selbst aufgelöst und man könnte nun einen autoritären Staat aufbauen.

Am 15. 3. wurde vom dritten Nationalratspräsidenten noch einmal versucht, das Parlament einzuberufen, jedoch wurde das Parlamentsgebäude von der Polizei gesperrt.²⁸ Bei ihrer darauffolgenden Machtübernahme erhielt die Regierung Unterstützung von Bürokratie, dem Heer, der Katholischen Kirche, der Industrie und auch dem Bundespräsidenten Miklas, da dieser von seinem Recht, die Regierung zu entlassen, nicht Gebrauch machte.²⁹

²⁵ vgl.: Tàlos, Emmerich; Manoschek, Walter: S. 39

²⁶ Details zum Streik: Gulick, Charles (1948): Österreich von Habsburg zu Hitler; Bd. 3; Danubia-Verlag; Wien; S. 315-317

²⁷ vgl.: Walter, Friedrich (1972) (hg. aus dem Nachlass von Adam Wandruszka): Österreichische Verfassung- und Verwaltungsgeschichte 1500-1955; Böhlau; Wien; S. 289

²⁸ vgl.: Brauneder, Wilhelm (2005): Österreichische Verfassungsgeschichte; 10. Auflage; Manz; Wien; S. 232

²⁹ vgl.: Tàlos, Emmerich; Manoschek, Walter: S. 43

I.1.2.2. Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz

Der Weg der Bundesregierung, einen autoritären Kurs einzuschlagen, war nun frei, interessanterweise war man aber bei der Umgestaltung des Systems doch darauf bedacht, sich zumindest vordergründig im legalen Rahmen, sprich der Verfassung zu bewegen. Dazu wurde das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 herangezogen, in Wahrheit jedoch wurde durch die Anwendung dessen ein Verfassungsbruch nach dem anderen begangen.

Von März 1933 an wurden etwa 500 KWEG-Verordnungen von der Bundesregierung erlassen, von denen die meisten verfassungswidrig waren. Das Problem aber war, dass diese trotzdem bis zu einer eventuellen Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof gültig waren.

Der Verfassungsgerichtshof hätte durchaus ein Hindernis in der Anwendung des KWEG darstellen können, jedoch zwang die Regierung einige Verfassungsrichter zum Rücktritt. Dies führte zu einem Mitgliederschwund und dazu, dass nicht mehr genug personelle Ressourcen vorhanden waren, die KWEG-Verordnungen zu prüfen, denn ohne eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern konnte der Verfassungsgerichtshof keine Verhandlungen mehr durchführen.³⁰³¹

Nun zu einigen in ihrer Wirkung besonders weitreichenden KWEG-Verordnungen, die charakteristisch für das politische System Österreichs in den folgenden Jahren waren:

-) Gleichschaltung der Presse
-) Einschränkung des Versammlungsrechts, beispielsweise die Maiaufmärsche
-) Aussetzungen aller Wahlen zum Nationalrat, den Landtagen und den Gemeinderäten
-) Verbot des Republikanischen Schutzbunds als Teil der schrittweisen Ausschaltung der Sozialdemokratie³²

Endgültig wurde die Sozialdemokratische Arbeiterbewegung als letztes Hindernis auf dem Weg zu einem autoritären Staat im Zuge des Bürgerkriegs im Februar 1934 ausgeschaltet.

³⁰ vgl.: Brauneder, Wilhelm (2005): S. 233

³¹ vgl.: Anzenberger, Werner (1997): Absage an eine Demokratie. Karl Kraus und der Bruch der österreichischen Verfassung 1933/34; Leykam; Graz; S. 39

³² vgl.: Lehner, Oskar (2002): S. 319

Allgemein lässt sich zu dieser Phase festhalten, dass die Regierung den seit Anfang 1933 herrschenden Terror der Nationalsozialisten nutzte, um mit etlichen Verordnungen das politische Leben wieder zu kontrollieren. Unter anderem wurden auch menschliche Grundrechte hierbei verletzt, zum Beispiel Vermögensverfall, die Errichtung von Anhaltelagern und die Aufhebung der richterlichen Unabhängigkeit. Dann folgten auch die Einführung des Standrechts und der Todesstrafe für Mord, Brandlegung und öffentliche Gewalttätigkeit im November 1933 (diese Verordnungen waren auch ein wichtiger Schritt zum Bürgerkrieg 1934)³³.

I.1.3. Die Erlassung der Verfassung

I.1.3.1. Ein Alternativentwurf

Um exemplarisch darzulegen, dass der Weg zur Maiverfassung kein geradliniger war, welcher von den Christlichsozialen geschlossen beschritten wurde und bei dem die sozialdemokratische Partei als Totalopposition ohne Kompromissbereitschaft agierte, soll hier zusammengefasst ein Verfassungsentwurf³⁴ von zwei Vertretern der Christlichen Arbeiterbewegung, Franz Waschnigg und Karl Lugmayer, vorgestellt werden.

Diese wurden 1933 mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs von der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften betraut und dieser wurde von der Kommission am 12. Juni 1933 angenommen. Im Kern war dies ein Versuch eines Kompromisses, man wollte das Konzept der Berufsstände mit dem System des Parlamentarismus kombinieren. Denn es sollte sowohl eine Volkswahl des Bundespräsidenten als auch eine direkte Wahl der ersten Kammer geben, die zweite Kammer würde dann eben aus den Ständen zusammengesetzt sein. Im Großen und Ganzen war dieser Entwurf eine Fortführung der Verfassungsnovelle von 1929, also die Implementierung eines echten Zweikammernsystems und die weitere Aufwertung der Rolle des Bundespräsidenten. Der Christlichen Arbeiterbewegung war dieser Entwurf allerdings zu demokratisch.³⁵

³³ vgl.: Jagschitz Gerhard: Von der Demokratie zum Ständestaat: S. 68; in: Institut für Österreichkunde (Hg.) (1970): Österreich 1918-1938; Hirt; Wien

³⁴ Der komplette Verfassungsentwurf in: Pelinka, Anton (1972): Stand oder Klasse? Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938; Europa-Verlag; Wien; S. 287-294

³⁵ vgl.: Pelinka, Anton (1972): S. 47

Man könnte diesen Entwurf auch als einen Versuch eines Kompromisses mit den Sozialdemokraten deuten, da deren Mindestanforderungen an eine neue Verfassung – vor allem die allgemeine und direkte Wahl der gesetzgebenden Körperschaft – und die unumstößlichen Bedingungen der CSP – die Aufnahme eines gewissen Maßes an berufsständischer Ordnung – erfüllt wurden. Dieser Versuch wurde jedoch von den damaligen Entscheidungsträgern nicht ernst genug genommen und verschwand aus der Diskussion um eine neue Verfassung.³⁶

I.1.3.2. Der Erlassungsprozess

Mit dem grundlegenden und auch den radikalen Ansprüchen der CSP-Führung genügenden Entwurf zur neuen Verfassung, welche die Abkehr von Demokratie und Parlamentarismus und den Beginn eines autoritär-ständischen Systems beinhalten sollte, wurde der Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Otto Ender betraut.³⁷ Als eine wichtige Grundlage diente ihm hierfür die oft missverstandene päpstliche Enzyklika „Quadragesimo anno“, in der vor allem der ständische Grundgedanke vorhanden war.³⁸ Unter dem Punkt „Berufsständische Ordnung“ heißt es beispielsweise:

„In heißem Bemühen aber müssen Staatsmänner und gute Staatsbürger dahin trachten, aus der Auseinandersetzung zwischen den Klassen zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände uns emporzuarbeiten. Erneuerung einer ständischen Ordnung also ist das gesellschaftspolitische Ziel. Bis zur Stunde dauert ja der unnatürlich-gewaltsame Zustand der Gesellschaft fort und ermangelt infolgedessen der Dauerhaftigkeit und Festigkeit; ist doch die heutige Gesellschaft geradezu aufgebaut auf der Gegensätzlichkeit der Interessenlagen der Klassen und damit auf dem Gegensatz der Klassen selbst, der allzuleicht in kraftvoller und wirksamer aber wird die Einheit sein, je hingebender feindseligen Streit ausartet.“³⁹

³⁶ vgl.: Pelinka, Anton (1972): S. 48

³⁷ vgl.: Hellbing, C. Ernst (1956): Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte; Springer-Verlag; Wien; S. 458

³⁸ vgl.: Goldinger, Walter: Die Erste Republik; in: Institut für Österreichkunde (Hg.) (1970): Die Entwicklung der Verfassung Österreichs vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Verlag Ferdinand Hirt; Wien: S. 117

³⁹ <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/319.html#125>; Datum des Zugriffs: 2.3.2013

Die neue Verfassung wurde daraufhin zweimal erlassen. Zuerst durch eine Kriegswirtschaftsverordnung am 24. April 1934 und ein zweites Mal durch eine Kundmachung der Bundesregierung am 1. Mai 1934. Bei der ersten Kundmachung handelte die Regierung noch offensichtlich verfassungswidrig, durch die Überschreitung des Rahmens des KWEG, und außerdem wurde die Verfassung nicht einer laut Gesetz verpflichtenden Volksabstimmung unterzogen.

Beim zweiten Mal wollte man, vor allem um das Ausland zu täuschen, einen scheinbar verfassungskonformen Weg gehen, um die neue Verfassung als vereinbar mit der Verfassung 1919/20 zu präsentieren und die Entscheidungen der Regierung als demokratiepolitisch legitimiert erscheinen zu lassen.⁴⁰

Zu diesem Zwecke wurde am 30. April extra der Nationalrat einberufen, der natürlich machtpolitisch keine Rolle mehr spielte. Da die Sozialdemokratische Partei ja verboten war, entfielen deren Sitze im Parlament, und es wurde beschlossen, dass dieser „Rumpf-Nationalrat“ eben nur aus 91 Abgeordneten bestand. In dieser Sitzung wurde dann nicht einmal die Verfassung beschlossen, sondern nur das Ermächtigungsgesetz 1934⁴¹, welches unter anderem folgenden Inhalt hatte:

-) die Aufhebung des Art. 44 Abs. 3 B-VG, nach dem jede Gesamtänderung der Verfassung einer Volksabstimmung unterzogen werden müsste

-) die Funktionen von National- und Bundesrat wurden für erloschen erklärt und all ihre Befugnisse inklusive der Gesetzgebung an die Bundesregierung übertragen⁴²

Am 1. Mai schließlich wurde in dem damals erstmalig ausgegebenen „Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich“ die Verfassung 1934 kundgemacht, außerdem wurde das schon 1933 abgeschlossene Konkordat zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl verlautbart.⁴³

⁴⁰ vgl.: Brauner, Wilhelm (2005): S. 234/235

⁴¹ vgl.: Steiner, Guenther (2004): Wahre Demokratie? Transformation und Demokratieverständnis in der Ersten Republik Österreich und im Ständestaat Österreich 1918-1938; abrufbar unter: http://www.ihs.ac.at/powi04/papers/AG%20transformationsprozesse/Steiner_G%FCnther.pdf; S. 13

⁴² vgl.: Lehner, Oskar (2002): S. 322

⁴³ vgl.: Hellbing, C. Ernst (1956): S. 459

I.2. Inhalt der Verfassung

Jetzt zum wichtigsten Punkt, dem Inhalt der Verfassung. Ich werde nicht versuchen, einen kompletten Überblick über diese zu geben, sondern möchte einige charakteristische Elemente herausgreifen, die das Wesen der Verfassung recht gut widerspiegeln.

I.2.1. Grundsätzliche Ausrichtung

Zunächst einmal zur grundsätzlichen Ausrichtung der Verfassung, welche deren Einleitungssatz deutlich erkennen lässt: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.“⁴⁴

Das Wort „erhält“ zeigt den autoritären Charakter des Staats, in dem auch keine allgemeinen Wahlen vorgesehen waren, es dominierte das Ernennungsprinzip. Die Macht im Staat hatte fast ausschließlich die Bundesregierung inne. Neu war zudem die eindeutige Einbeziehung der Kirche in die Verfassung, was sich auch an deren Einbeziehung in den Staatsapparat zeigte. Das „deutsch“ in der Einleitung sollte den rein deutschen Charakter Österreichs unterstreichen, also Österreich als „zweiter deutscher Staat“⁴⁵. Das bundesstaatliche Element hingegen kam in der Realität bei weitem nicht so stark zum Tragen wie in der Verfassung vorgesehen, der Gesamtstaat hatte hier die Entscheidungsgewalt. Und Österreich als ein ständischer Bundesstaat blieb in den Jahren bis zum Anschluss nicht viel mehr als ein Wunschgedanke.⁴⁶

⁴⁴ Reiter, Ilse (1997): Texte zur österreichischen Verfassungsentwicklung 1848-1955; WUV Verlag; Wien; S. 230

⁴⁵ Brauneder, Wilhelm (2005): S. 236

⁴⁶ vgl.: Lehner, Oskar (2002): S. 323

I.2.2. Staatsaufbau, die staatlichen Organe in der Verfassung und die Gesetzgebung

I.2.2.1. Ordentliche Gesetzgebung

Die ordentliche Gesetzgebung beinhaltete folgende Organe: die vorberatenden Körperschaften, nämlich Staatsrat, Bundeskulturrat, Bundeswirtschaftsrat und den Länderrat. Bei deren Besetzung jedoch hatte in den meisten Fällen der Bundeskanzler das Vorschlagsrecht und obwohl dieses vorberatende Gremium in der Verfassung theoretisch eine wichtige Stütze in der Gesetzgebung darstellte, hatte es in der Realität faktisch keinen Einfluss.⁴⁷

Das beschließende Organ war der Bundestag, welcher sich aus gewählten Mitgliedern der vier vorberatenden Körperschaften zusammensetzte. Dieser beschloss laut Artikel 62 durch Abstimmung die „unveränderte Annahme der Vorlage oder ihre Ablehnung“, also gab es im Bundestag weder Diskussionen oder Abänderungen der Gesetzesvorlagen.⁴⁸

Des Weiteren beinhaltete die Verfassung auch eine Bundesversammlung, welche aus allen vier vorberatenden Körperschaften bestand und die Aufgabe hatte, einen Dreivorschlag für die Wahl des Bundespräsidenten zu erstellen, diesen zu vereidigen und eine Kriegserklärung Österreichs zu beschließen.⁴⁹ So viel zu den offiziellen Organen.

Wie sah die Bundesgesetzgebung in der Praxis aus? Das Gesetzesinitiativrecht stand ausschließlich der Bundesregierung zu, die anderen Organe hatten keine Möglichkeit, einen Gesetzesantrag zu stellen. Der Entwurf der Regierung wurde zuerst den vorberatenden Körperschaften vorgelegt, diese fertigten Gutachten an und nach dessen Einlangung bei der Regierung beziehungsweise dem Ablauf einer festgelegten Frist kam die Vorlage in den Bundestag. Dieser hatte wie bereits erwähnt entweder abzulehnen oder zuzustimmen. Falls der Bundestag das Gesetz ablehnte, hätte die Bundesregierung die Möglichkeit, durch den Bundespräsidenten das Gesetz einer Volksabstimmung zu unterziehen; falls diese anders als der Bundestagsbeschluss ausfiele, gälte das Gesetz.⁵⁰

⁴⁷ vgl.: Jagschitz, Gerhard: Der österreichische Ständestaat 1934-1938, in: Weinzierl, Erika; Skalnik, Kurt (1983): Österreich 1918-1938 – Geschichte der Ersten Republik 1; Styria; Graz; S. 502

⁴⁸ vgl.: Brauneder, Wilhelm (2005): S. 239

⁴⁹ vgl.: Jagschitz, Gerhard (1983): S. 502

⁵⁰ vgl.: Brauneder, Wilhelm (2005): S. 240

Zusammenfassend:

Die diversen in der Gesetzgebung involvierten Organe stellten in Wahrheit nur eine Art Scheinparlament dar. Die Mitglieder wurden nicht demokratisch gewählt, sondern ernannt, die Abgeordneten konnten keine Gesetzesvorschläge einbringen, es konnte über Gesetze nicht umfassend beraten werden, die Abgeordneten hatten kein Interpellationsrecht, also das Recht, Anfragen an die Regierung zu stellen, und sie genossen auch keine parlamentarische Immunität.⁵¹

„Die wesentlichste Veränderung gegen früher liegt in der grundsätzlichen Abkehr von nach allgemeinem, gleichem, direktem Wahlrecht gewählten Vertretungskörpern, die zunächst alle, später wenigstens teilweise, von ernannten Mitgliedern besetzt werden sollten und das politische Schwergewicht an die obersten Vollzugsorgane, den Bundeskanzler mit der Bundesregierung, abzugeben hatten.“⁵²

Durch die Verfassung wurde also die Macht im Staat der Exekutive übergeben, gewählte Volksvertretungen spielten im System des Ständestaats keine Rolle mehr.

I.2.2.2. Außerordentliche Gesetzgebung

Abgesehen von der bereits von der Regierung kontrollierten ordentlichen Gesetzgebung kam auch der außerordentlichen Gesetzgebung eine drastisch verstärkte Rolle in der neuen Verfassung zu. Ich möchte drei Möglichkeiten nennen:

-) Regierungsverordnungen aufgrund des Ermächtigungsgesetzes 1934: Dadurch konnte die Regierung auch nach dem Inkrafttreten der Verfassung 34 die Gesetzgebung einschließlich der Verfassungsgesetzgebung ausüben, ohne an bestimmte Voraussetzungen gebunden zu sein.

-) Notrecht der Bundesregierung; dieses berechtigte zum Erlass vorläufiger, gesetzesändernder Notverordnungen, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Wahrung wichtiger wirtschaftlicher Interessen der

⁵¹ vgl.: Lehner, Oskar (2002): S. 327

⁵² Walter, Friedrich (1972): S. 291

Bevölkerung oder staatsfinanzielle Interessen des Bundes betroffen waren – also äußerst umfassende Bereiche – und vom Bundestag keine Zustimmung zu erwarten war. Diese Notverordnungen waren auf maximal drei Jahre beschränkt.

-) Notrecht des Bundespräsidenten; falls sich der Staat in großer Gefahr befinden sollte und eine Notverordnung der Bundesregierung nicht möglich war, dann konnte eine Notverordnung des Präsidenten erlassen werden, wobei die gleichen Regeln wie bei der Regierung galten.⁵³

Da allein die Bundesregierung entscheiden konnte, ob man den Weg der ordentlichen oder außerordentlichen Gesetzgebung beschritt, entschied sich diese oft für die einfachere Methode der Verordnungen, wobei die anderen Organe dann endgültig entmachtet waren. Von den 532, die seit Bestehen des Bundestags gemacht wurden, wurden 367 durch außerordentliche Gesetzgebung, also ohne dessen Mitwirkung, erlassen.⁵⁴

Insgesamt kann man sagen, dass die Bundesregierung die alleinige Macht in der Gesetzgebung und auch deren Ausführung innehatte und von keinem anderen Organ kontrolliert wurde, sondern unter anderem durch das Ernennungsprinzip Kontrolle auf alle anderen Organe ausübte.

„Die Vereinigung von legislativen und exekutiven Kompetenzen in der Hand der Regierung war demnach das (ein) charakteristische Merkmal der durch die Verfassung von 1934 geschaffenen staatlichen Form des Regimes Dollfuß.“⁵⁵

⁵³ vgl.: Brauneder, Wilhelm (2005): S. 240

⁵⁴ vgl.: Steiner, Guenther (2004): Wahre Demokratie? Transformation und Demokratieverständnis in der Ersten Republik Österreich und im Ständestaat Österreich 1918-1938; Peter Lang; Frankfurt am Main; S. 149

⁵⁵ Siegfried, Klaus-Jörg (1979): Klerikalfaschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfussregimes in Österreich. Ein Beitrag zur Faschismuskussion; Frankfurt am Main/Bern/Cirencester; S. 74

I.2.3. Die Rolle des Bundespräsidenten

Nun zur Frage, welche Macht die Verfassung 1934 dem Bundespräsidenten theoretisch zur Verfügung stellte und wie viel Einfluss dieses Amt de facto besaß.

Präsident Miklas stellte ein Problem für Kanzler Dollfuß und die Regierung dar, denn obwohl er prinzipiell nichts gegen das ständisch-autoritäre Prinzip einzuwenden hatte, tat er jedoch Zweifel über konkrete Entwicklungen innerhalb Österreichs kund. Die Verfassung schließlich führte zu einer Entmündigung des Bundespräsidenten und einem drastischen Machtverlust. Am deutlichsten kam dieser anhand des Umstands zum Vorschein, dass alle Anordnungen und Verfügungen des Präsidenten an die Gegenzeichnung des Bundeskanzlers gebunden waren, außerdem hatte er keinerlei Rechte im Zusammenhang mit der Ernennung und Abberufung der Bundesregierung.

Hinsichtlich seiner Wahl sollte der Bundespräsident nicht mehr vom Volk gewählt werden, sondern laut dem bereits erwähnten Artikel 73 der Verfassung von den Bürgermeister, die einen Dreivorschlag des Bundestages erhielten. Von dieser Wahl wurde jedoch nie Gebrauch gemacht, der schon 1931 vom Volk gewählte Bundespräsident Miklas blieb aufgrund des Verfassungsübergangsgesetzes 1934 bis zum Anschluss im Amt.

Ein gutes Beispiel dafür, wie der Präsident nicht einmal die wenigen Rechte, die er besaß, ausüben konnte, war die Volksabstimmung über den Anschluss an Deutschland 1938, denn verfassungstheoretisch konnte eigentlich nur der Bundespräsident eine Volksabstimmung anordnen, doch sie wurde von Bundeskanzler Schuschnigg im Alleingang angeordnet.⁵⁶

Gerhard Jagschitz fasst die Rolle des Präsidenten während der Zeit des Ständestaats folgendermaßen zusammen:

„Miklas, der völlig uninformiert über die Innen- und Außenpolitik gelassen wurde und isoliert von der Führung des Ständestaats war, wurde nun gleichsam auch verfassungstechnisch ‚vergessen‘ und fristete sein Leben bis zur deutschen Okkupation als lebendes Denkmal eines vergangenen politischen Systems, da sich der Ständestaat offenbar

⁵⁶ vgl.: Jagschitz, Gerhard (1983): S. 503

die Abschaffung eines Bundespräsidenten nicht leisten wollte und Miklas dem System nicht den Gefallen tat, wie Hindenburg rechtzeitig zu sterben.“⁵⁷

I.2.4. Die Rolle der Kirche

Wie man in der Einleitung zur Verfassung bereits deutlich erkennen konnte, spielte die katholische Kirche eine sehr bedeutende Rolle sowohl in der Verfassung als auch im realen politischen und sozialen Leben.

Kirche und Staat gingen in dem Glauben, dass in Österreich ein Staat der christlichen Sozialreform auf Basis der bereits erwähnten „Quadragesimo anno“ möglich wäre, ein Bündnis ein, beispielsweise gut sichtbar an der dauernden Berufung auf päpstliche Sozialzyklen und die Meinung des Vatikans.⁵⁸

In der Verfassung 1934 wurde dieses neue Verhältnis zwischen Kirche und Staat durch zwei Merkmale besonders deutlich zum Ausdruck gebracht:

Erstens wurde das Selbstverständnis eines laisierten Staats aufgegeben und durch eine eindeutig sichtbare religiöse Grundhaltung ersetzt und zweitens wurden nicht mehr alle Kirchen und Glaubensrichtungen (zumindest in der Theorie) gleich behandelt, sondern die Katholische Kirche wurde klar bevorzugt, sie wurde quasi zur einzig wahren Staatsreligion.

Vom rechtlichen Standpunkt her war das gemeinsam mit der Verfassung verlautbarte Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich zentral, es wurde auch immer mit der Verfassung gemeinsam abgedruckt, um diesem die Kraft von Verfassungsbestimmungen zu verleihen.

Allgemein lässt sich sagen, dass die Katholische Kirche den Ständestaat ausdrücklich guthieß und stützte, im Gegenzug aber der Staat staatliche Kompetenzen an die Kirche abtrat.⁵⁹

Nun kurz zu einigen in der Verfassung 1934 festgeschriebenen Merkmalen dieser engen Bindung zwischen Kirche und Staat. So musste der Staat über das religiös-sittliche Leben

⁵⁷ ebd.: S. 503

⁵⁸ vgl. ebd.: S. 507

⁵⁹ vgl.: Brauneder, Wilhelm (2005): S. 236

wachen, sprich zum Beispiel laut Artikel 26 b durch „Maßnahmen zur Bekämpfung der Unsittlichkeit (...)“⁶⁰ und außerdem „kommt dem Staat insbesondere die Aufgabe zu, darüber zu wachen, daß die Kinder religiös-sittlich erzogen (...)“⁶¹ wurden.

Des Weiteren durfte zwar niemand grundsätzlich zu einer kirchlichen Feier gezwungen werden, außer natürlich bei „Verpflichtungen, die sich aus der Familien-, aus der Erziehungs- oder aus einer anderen gesetzlich begründeten Gewalt“⁶² ergaben. Zudem mussten auch aus Rücksicht auf den öffentlichen Dienst Beamte und Lehrer an patriotisch gefärbten Kirchenfeiern teilnehmen.

Neu war auch, dass die Katholische Kirche nun wieder in Verfassungsinstitutionen vertreten war, nämlich dem Bundeskulturrat und in den Landtagen.⁶³

Abschließend zu der engen Verbindung zwischen Kirche und Staat sollte man jedoch auch nicht unerwähnt lassen, dass es innerhalb der Katholischen Kirche durchaus Widerstand gegen das autoritäre System gab und auch der Vatikan mit der Zeit seine Zweifel äußerte, dieser recht stille Protest hatte jedoch keinerlei Auswirkungen auf das System.⁶⁴

I.2.5. Die Stände – Verfassungstheorie und Wirklichkeit

Das beste Beispiel für die vielen in der Verfassung geäußerten Wunschvorstellungen, wie der Staat Österreich auszusehen hatte, die dann aber nie in dem Ausmaß realisiert wurden, waren die Stände, welche in der Theorie die gesamte Gesellschaft organisieren sollten.

Ein Ständesystem zu errichten war ein zentraler Bestandteil der Verfassung 1934, dessen Grundidee die Überwindung der Klassegegensätze war und ein neues verbessertes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer aufbauen sollte. Der Aufbau dieses Systems war für die Regierung überaus wichtig, worauf die oft gebrauchte Bezeichnung „Ständeverfassung“ und die Miteinbeziehung in die Einleitung der Verfassung hinwiesen. Aufgrund dieser – auch oft von den führenden Politikern der Christlichsozialen Partei

⁶⁰ Schuschnigg, Kurt (Hg.) (1934): Die Verfassung des Bundesstaates Österreich; Steyermühl-Verlag; Wien; S. 93

⁶¹ Schuschnigg, Kurt (Hg.) (1934): S. 95

⁶² ebd.: S. 94

⁶³ vgl.: Hanisch, Ernst: Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“; in: Tàlos, Emmerich; Neugebauer Wolfgang (Hg.) (1988): S. 62

⁶⁴ vgl.: Jagschitz, Gerhard (1983): S. 507

darauf hingewiesenen – Bedeutung des ständischen Aufbaus Österreichs könnte man annehmen, dass diesem Thema ein großer Teil der Verfassung gewidmet wäre, jedoch war das Gegenteil der Fall. Es gab keine umfassende Anleitung zum Aufbau eines ständischen Systems, sondern nur über den ganzen Text verteilt einzelne Bestimmungen zu diesen. Es wurde der Endzustand abgedeckt, aber nicht der Weg dorthin.⁶⁵

Am wichtigsten war der Artikel 48⁶⁶, in dem die zu bildenden Berufsstände aufgelistet wurden, welche in den Bundeswirtschaftsrat entsendet werden sollten, ohne jedoch auf den Gründungsmodus oder deren Organisation einzugehen, diese waren: Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Bergbau, Gewerbe, Handel und Verkehr, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, freie Berufe und öffentlicher Dienst. Da eben genauere Bestimmungen zu den einzelnen Berufsgruppen fehlten, wurde von Anfang an von verschiedenen Seiten versucht, durch diese Stände an die Macht zu gelangen.⁶⁷

Wie hat sich dieses Ständesystem in der Realität entwickelt? Äußerst dürftig. Von den geplanten sieben Berufsständen konnten vor allem aufgrund der unüberbrückbaren Differenzen zwischen Arbeitgebern und -nehmern lediglich zwei verwirklicht werden, die Land- und Forstwirtschaft sowie der öffentliche Dienst, welche jedoch Ausnahmen bildeten. Bei der Land- und Forstwirtschaft existierte schon eine gewisse Harmonie zwischen diesen beiden und beim öffentlichen Dienst gab es faktisch nur Arbeitnehmer, denn der Bund, Länder und Gemeinden als Arbeitgeber waren anderweitig im Staat vertreten.

Bezüglich der anderen Berufsgruppen war vorgesehen, diese bis 1938 zu echten Ständen zu entwickeln; ob dies gelungen wäre, lässt sich heute aufgrund des Anschlusses an das Deutsche Reich nicht mehr feststellen. Bis 1938 existierten nur fünf sogenannte vorbereitende Bünde auf Arbeitgeber- und -nehmerseite, doch zum geplanten Zusammenschluss kam es wie gesagt nicht.⁶⁸

⁶⁵ vgl.: Putschek, Wolfgang (1993): Ständische Verfassung und autoritäre Verfassungspraxis in Österreich 1933-1938 mit Dokumentenanhang; Peter Lang; Frankfurt am Main; S. 73

⁶⁶ vgl.: Schuschnigg, Kurt (Hg.) (1934): S. 104/105

⁶⁷ vgl.: Jagschitz, Gerhard (1983): S. 501

⁶⁸ vgl.: Putschek, Wolfgang (1993): S. 75/76

„Die Nichtrealisierung und das Scheitern der Konzeption der berufsständischen Ordnung ist bereits in der Verfassung angelegt; die Praxis des Austrofaschismus und die Realität der gesellschaftlichen Beziehungen taten dazu noch ein Weiteres.“⁶⁹

I.3. Die theoretischen und faktischen Einschränkungen der Grundrechte als Beispiel für die Einschränkungen des Rechtsstaats

I.3.1. Allgemeines

Abschließend komme ich zu den Einschränkungen der Grundrechte in der Verfassung, welche ein gutes Beispiel für die teils massiven Einschränkungen des Rechtsstaats darstellten. Wobei in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden muss, dass diese Einschränkungen in ihrer Intensität auf keinen Fall mit deren gänzlicher Negierung unter den Nationalsozialisten zu vergleichen sind. Es gab nämlich eine Reihe von Schranken, die dies verhinderten, wie die prinzipielle Wahrung der Verfahrens-Rechtsförmigkeit und der Berechenbarkeit der Sanktionen.⁷⁰

Nichtsdestotrotz kam es wie gesagt zu massiven Einschränkungen, besonders bei den Grund- und Freiheitsrechten. Neu an der Verfassung 1934 war der Umstand, dass alle Grundrechte unter der Überschrift „Allgemeine Rechte der Staatsbürger“ (Artikel 15-33) als zweites Hauptstück zusammengefasst waren⁷¹, bisher waren diese Regelungen in verschiedenen Rechtsquellen verstreut gewesen.

Gleich hingegen blieb der Aufbau auf den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes 1867.⁷² Betrachtet man die Stellung der Grundrechte in der Verfassung auf einer rein theoretischen Ebene, dann kommt man jedoch zu dem Schluss, dass diese eigentlich als Garant für demokratische Freiheiten dienen hätten können. In der Verfassungswirklichkeit aber war man davon weit entfernt, im Gegenteil wurden durch zahlreiche Gesetzesvorbehalte, die Möglichkeit der Suspendierung, also Aussetzung wichtiger Grundrechte, oder sehr

⁶⁹ Tàlos, Emmerich; Manoschek, Walter: Politische Struktur des Austrofaschismus (1934-1938); in: Tàlos, Emmerich; Neugebauer Wolfgang (Hg.) (1988): S. 88

⁷⁰ vgl.: Lehner, Oskar (2002): S. 332

⁷¹ vgl.: Fischer, Heinz; Silvestri, Gerhard (Hg.) (1970): Texte zur österreichischen Verfassungs-Geschichte; Von der Pragmatischen Sanktion zur Bundesverfassung (1713-1966); S. 248-251

⁷² vgl.: Schuster, Martina (1998): Die Verfassungsentwicklung zur Republik – Ein Vergleich zwischen Österreich und Deutschland; Diplomarbeit; Wien; S. 48

dehnbare Rechtsbegriffe der grundrechtliche Schutz stark verringert und die Eingriffsmöglichkeiten des Staats verstärkt.⁷³

Nun noch zu einigen Beispielen zur Durchführung der Grundrechte, um zu zeigen, wie diese in der Praxis abgeschwächt oder gar abgeschafft wurden und zwar anhand der Meinungs- und Pressefreiheit und der Vereins- und Versammlungsfreiheit.

I.3.2. Meinungs- und Pressefreiheit

Politische Zensur wurde schon vor dem Inkrafttreten der Verfassung 1934 in großem Ausmaß angewandt. So wurden schon drei Tage nach der Auflösung des Parlaments, am 7. März 1933, Maßnahmen getroffen, um kritische Druckschriften aus dem Verkehr zu ziehen. So mussten bereits einmal beschlagnahmte Zeitungen ihre neuesten Ausgaben zwei Stunden vor dem Erscheinen zur Überprüfung vorlegen, diese Regelung betraf unter anderem die Sozialdemokratische Arbeiter Zeitung. Möglich wurde dies wieder einmal durch das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz.⁷⁴ (BGBl Nr. 41 vom 7. 3. 1933)

Hinsichtlich der Meinungs- und Pressefreiheit kam es dann auch durch die Verfassung zu erheblichen Einschränkungen. In der Verfassung Artikel 26 heißt es: „Jeder Bundesbürger hat das Recht seine Meinung (...) innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern“, diese Schranken jedoch waren sehr eng bemessen, so konnte verfassungstechnisch legitimiert gegen Verstöße gegen die öffentliche Ordnung oder den Anstand vorgegangen werden und konnten Maßnahmen zum „Schutze der Jugend“ oder ganz allgemein formuliert zur „Wahrung sonstiger Interessen des Volkes und des Staates“⁷⁵ gesetzt werden.

Gestützt auf diesen Artikel 26 erging 1934 unverzüglich eine große Anzahl an Gesetzen und Verordnungen der quasi allmächtigen Bundesregierung, die regimekritische Aussagen – egal in welcher Form – unterbanden. Am direktesten geschah dies durch Verbote von Zeitungen und neugegründete Zeitungen mussten erst vom Staat bewilligt werden. Doch auch die regierungstreuen Zeitungen, die noch erschienen, wurden vor ihrem Erscheinen

⁷³ vgl.: Lehner, Oskar (2002): S. 332

⁷⁴ vgl.: Duchkowitsch, Wolfgang: Das unfreie „Haus der Presse“ – Zensur im „Ständestaat“; in: Rathkolb, Oliver (u.a.) (Hg.): Justiz und Zeitgeschichte; Symposionbeiträge 1976-1993; Bd. 2; Verlag Jugend und Volk; Wien; S. 566

⁷⁵ Alle Gesetzestexte aus: Fischer, Heinz; Silvestri, Gerhard (Hg.) (1970): S. 249/250

von der Zensurbehörde kontrolliert. Die Pressefreiheit als unabdingbares Grundrecht war also de facto ausgeschaltet und dies im Rahmen der Verfassung 1934.⁷⁶

I.3.3. Vereins- und Versammlungsfreiheit

Die Vereins- und Versammlungsfreiheit wurde ähnlich stark eingeschränkt beziehungsweise abgeschafft wie die Meinungsfreiheit, obwohl hier der Verfassungstext dies nicht ganz so deutlich zu erkennen gibt. Im Artikel 24 der Verfassung heißt es nur: „Die Bundesbürger haben innerhalb der gesetzlichen Schranken das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden.“⁷⁷

Hier fehlten im Vergleich zur Meinungsfreiheit genaue Bestimmungen, was das Regime aber nicht davon abhielt, ähnlich drastisch dagegen vorzugehen. Man bediente sich hier einfach des Vereins- und Versammlungsgesetzes aus dem Jahre 1867, welches schon als Notverordnung 1933 in Kraft getreten war, und verschärfte es in gewissen Punkten sogar noch. So musste beispielsweise die Anmeldung einer Vereinsversammlung eine Woche davor erfolgen und nicht wie anhand der Bestimmungen von 1867 24 Stunden vorher und es wurde zudem die Bestimmung hinzugefügt, eine Versammlung gänzlich zu untersagen, entschieden wurde dies vom Bundeskanzleramt.⁷⁸ Durch ein Konzessionssystem konnte die Bildung von Vereinen untersagt werden und auch bereits bestehende Vereine konnten problemlos aufgelöst werden. Vereine und Versammlungen konnten also nach der Willkür der Behörden aufgelöst oder kontrolliert werden, das Grundrecht hatte auch hier jede Wirksamkeit verloren.⁷⁹

⁷⁶ vgl.: Putschek, Wolfgang (1993): S. 32-37

⁷⁷ Fischer, Heinz; Silvestri, Gerhard (Hg.) (1970): S. 249

⁷⁸ vgl.: Putschek, Wolfgang (1993): S. 41

⁷⁹ vgl. ebd.: S. 49

I.4. Fazit

Folgendes Zitat des bedeutenden Historikers Hans Mommsen fasst das Wesen der Verfassung 1934 – wie ich finde – in wenigen Worten treffend zusammen:

„Hinter der Verfassung (stand) kein geschlossenes Konzept; sie vermischte herkömmliche Elemente und ständische Gesichtspunkte unter dem leitenden Prinzip der Stärkung der staatlichen Autorität.“⁸⁰ Ergänzen könnte man an dieser Stelle noch die große Diskrepanz zwischen Verfassungstheorie und Wirklichkeit, welche beispielsweise bei dem nur rudimentär vorhandenen Ständesystem sehr deutlich zum Vorschein kam.

Aber auch wenn die Verfassung mit all ihren Elementen durchgesetzt worden wäre, hätte trotzdem die Verankerung dieses neuen Systems in der Bevölkerung gefehlt, so wurde zum Beispiel die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, die bestimmende Kraft in Wien und den Industriegebieten der Bundesländer, nicht integriert, sondern weiter ausgegrenzt.⁸¹

⁸⁰ Mommsen, Hans (1981): Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaates 1934 bis 1939; in: Wandruszka, Adam (u.a.) (Hg.) (1981): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit; Wien; S. 186

⁸¹ vgl.: Walter, Friedrich (1972): S. 293

II. Die Maiverfassung und ihre Auswirkungen auf die Bundesländer, vor allem Niederösterreich

Obwohl in der Maiverfassung ausdrücklich vom Bundesstaat Österreich die Rede ist, was ein sehr föderalistisches System suggerieren würde, war dies in der Verfassungswirklichkeit eindeutig nicht der Fall. Obwohl die Länder eine in der Theorie eigenständige Gesetzgebung und Verwaltung besaßen, waren diese fast vollständig vom Bund abhängig.⁸²

II.1. Die Föderalismusfrage

II.1.1. Die Diskussion über die Kompetenzteilung Land/Bund

In der schon beschriebenen Entstehungsphase der Verfassung standen sich vereinfacht ausgedrückt Zentralisten wie Kanzler Dollfuß und Föderalisten wie der Vorarlberger Landeshauptmann und Verfassungsminister Ender gegenüber, wobei sich die Befürworter eines starken Zentralstaats schlussendlich durchsetzten.⁸³

Die mangelnde Einigkeit innerhalb der Regierung ist auch in den Ministerratsprotokollen deutlich zu erkennen. So machte zum Beispiel Bundeskanzler Dollfuß deutlich, dass man den Landeshauptleuten eine gewisse Bewegungsfreiheit zugestehen könnte, aber nur wenn man dafür auf dessen Bestellung Einfluss haben würde.⁸⁴ Nachdem sich auch Minister Neustädter-Stürmer wiederholt für eine umfassendere Beschneidung der Autonomie der Länder eingesetzt hatte, entgegnete Verfassungsminister Ender, „er müsse sich nach den Ergebnissen der Verhandlung reiflich überlegen, inwieweit er noch die Verfassungsreform zu vertreten in der Lage sei. Er habe gewiss Verständnis für die Interessen des Bunds und sei auch ein Anhänger der Idee vom autoritären Staat, aber die Länder zur Ohnmacht zu verurteilen, da könne er nicht mittun“⁸⁵.

⁸² Die genauen Bestimmungen zur Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern finden sich im dritten Hauptstück der Verfassung 1934, hier vor allem zu beachten Art. 34 Bestimmungen, was Bundessache ist.

⁸³ vgl.: Brauneder, Wilhelm (2005): S. 243

⁸⁴ vgl.: MRP 930; abgedruckt in: Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß; Bd. 6: 23. Februar 1934 bis 18. April 1934; hg. von Gertrude Enderle-Burcel; S. 198

⁸⁵ MRP 930; S. 198

In dem Verfassungsentwurf vom 1. Februar 1934, den Ender dem Ministerrat vorlegte, betonte dieser den bundesstaatlichen Charakter Österreichs, weil dies einerseits die geschichtliche Entwicklung verlangte und andererseits die Länder eine starke Eigenständigkeit hätten, welche zum Wohle des Staates bewahrt werden müsste.⁸⁶ Den Willen Enders, starke Bundesländer beizubehalten, zeigte sich auch einfach darin, dass die Landtage beibehalten werden sollten.

Der März 1934 war von der Debatte um diesen Verfassungsentwurf im Ministerrat geprägt, wobei die meisten Streitpunkte die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern betrafen.⁸⁷ Hier ging es vor allem um die Bestellung des Landeshauptmanns und um die Frage, welchen Einfluss zum einen der Bund in Form des Kanzlers und des Bundespräsidenten, zum anderen die Landtage auf dessen Bestellung haben sollten.⁸⁸ Außerdem wurde auch darüber debattiert, ob die Landtage überhaupt weiter bestehen sollten, doch nur Staatssekretär Carl Karwinsky befürwortete die Abschaffung der Landtage.

In der Frage der Wahl des Landeshauptmanns kam es zu einem in Folge noch detailliert beschriebenen Kompromiss zwischen dem föderalistischen Vorschlag Enders (Wahl durch den Landtag) und dem Lösungsversuch von Otto Neustädter-Stürmer (Ernennung des Landeshauptmanns durch die Stände).⁸⁹

Es sollte an dieser Stelle nur kurz das Tauziehen um die Rolle der Bundesländer in der neuen Verfassung verdeutlicht werden. Dass sich im Endeffekt die Zentralisten durchsetzen konnten, obwohl es zumindest auf verfassungstheoretischer Ebene zu einigen Kompromissen kam, soll auf den nächsten Seiten dargelegt werden.

⁸⁶ MRP 919 vom 1. Februar 1934, abgedruckt in: Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik 1918-1938, Abteilung VIII: 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934; hg. von Rudolf Neck, Adam Wandruszka

⁸⁷ vgl.: Etlinger, Michael (2001): Die Landesverfassungen 1934; Dissertation; Universität Wien; S. 35

⁸⁸ vgl.: MRP 930; S. 219

⁸⁹ vgl.: Huemer, Peter (1968): Sektionschef Dr. Robert Hecht und die Entstehung der ständisch-autoritären Verfassung in Österreich; Bd. 2; Dissertation; Wien; S. 596/597

II.1.2. Stellung von Exekutive/Legislative in den Bundesländern

Ähnlich wie auf Bundesebene hatte auch in den Ländern die Exekutive ganz klar eine Vormachtstellung gegenüber der Legislative, was nicht weiter überrascht, da dieses Ungleichgewicht charakteristisch für das autoritäre politische System Österreichs in dieser Zeit war.

Die Stärkung der Exekutive war auf Landesebene auch eng mit der Schwächung der Landesgewalten im Allgemeinen verbunden. So wurde der Landeshauptmann vom Bundespräsidenten ernannt, dieser wiederum ernannte die Mitglieder der Landesregierung und nur diese konnte eine Initiative für ein Landesgesetz einleiten. Ergo spielte der Landtag im Gesetzgebungsprozess nur noch eine untergeordnete Rolle⁹⁰ und außerdem konnte der Landtag auch nur zusammentreten, wenn dies vom Bundeskanzler persönlich bewilligt wurde.⁹¹

Die politischen Vertretungen der Länder waren aber in ihrer Eigenständigkeit stark eingeschränkt, denn erstens war bei jedem Landtagsbeschluss die Zustimmung des Bundeskanzlers vonnöten und zweitens hatte der Bundespräsident das Recht, nach dem Einholen von Gutachten des Staats- und Länderrats den Landtag aufzulösen.⁹²

II.1.3. Der Länderrat

Auch der neu geschaffene Länderrat hatte bei weitem nicht das politische Gewicht wie noch der Bundesrat. Dieser Länderrat setzte sich bekanntermaßen aus den Landeshauptleuten und den Landesfinanzreferenten zusammen. Dieser Länderrat war aber sehr stark autoritär geprägt, der Grund dafür ist in der Verfassungsbestimmung über die Bestellung der Landesregierung und des Landeshauptmanns zu finden.

Die Ernennung des Landeshauptmanns erfolgte laut Verfassung auf Basis eines Dreivorschlags des Landtags durch den Bundespräsidenten, der Bundeskanzler musste den Vorschlag gegenzeichnen. Durch das Verfassungsübergangsgesetz jedoch lag die

⁹⁰ mehr hierzu in „Gesetzgebungsprozess der Länder“

⁹¹ vgl.: Brauneder, Wilhelm (2005): S. 244

⁹² vgl.: Wohnout, Helmut: Politisch-juristische Kontroversen um die Verfassung 1934 im autoritären Österreich; in: Weinzierl, Erika (u.a.) (Hg.) (1995): Justiz und Zeitgeschichte. Symposionsbeiträge 1976-1993; Bd. 2; Verlag Jugend und Volk; Wien; S. 835

alleinige Entscheidung über den Landeshauptmann wieder beim Kanzler. Der Landeshauptmann wiederum konnte eigenständig die Landesregierung ernennen und auch wieder abberufen. Die Landtage schließlich waren sowohl vorberatendes als auch beschließendes Organ, doch in der Realität hatte, ähnlich wie auf Bundesebene, die Landesregierung die alleinige Entscheidungsgewalt in der Gesetzgebung.⁹³

Dies bedeutet, dass der Länderrat über diverse Umwege erst recht vom Bund besetzt wurde und so ein eigenständiges, den Länderinteressen verpflichtetes Handeln nicht zu erwarten war.

II.2. Gesetzgebungsprozess der Länder⁹⁴

II.2.1. Der Landtag

In Artikel 108 der Verfassung 1934 heißt es: „Die Gesetzgebung der Länder wird von den Landtagen ausgeübt.“ Demnach wurde der anders als bisher nicht mehr durch allgemeine Wahlen gebildete Landtag, bestehend aus Vertretern der gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften, des Unterrichtswesens, der Wissenschaft und Kunst und der Landes-Berufsstände⁹⁵, mit der Gesetzgebung betraut. Der Verfassungsrechtsprofessor Dr. Adolf Merkl bemerkte in diesem Zusammenhang 1935 durchaus positiv:

„Die Landtage sind demnach in ihrer neuen Zusammensetzung nicht Repräsentantenversammlungen der undifferenzierten Landesbevölkerung, sondern Delegiertenversammlungen der Berufsstände und der vielen entsprechenden kulturellen Gemeinschaften im Lande.“⁹⁶

Im Unterschied zum Bund gab es keine Trennung zwischen vorberatenden und beschließenden Organen, der Landtag agierte quasi als „Ein-Kammern-System“. Wie bereits erwähnt hatte allein die Landesregierung die Gesetzesinitiative inne und mit ihrer Vorlage wurde dann der Landtag als „begutachtender Körper“, ähnlich den vorberatenden

⁹³ vgl.: Wohnout, Helmut (1995): S. 835

⁹⁴ Dieser ist im sechsten Hauptstück der Verfassung 1934 geregelt.

⁹⁵ Art. 108 Abs. 2; Verfassung 1934

⁹⁶ Merkl, Adolf (1935): Die ständisch-autoritäre Verfassung Österreichs; Ein kritisch-systematischer Grundriß; Verlag von Julius Springer; Wien; S. 94

Organen im Bund, betraut. Nach dieser Phase konnte die Landesregierung den Gesetzesentwurf wieder dem Landtag vorlegen, nur war dieser nun beschließendes Organ wie der Bundesrat auf gesamtösterreichischer Ebene.

Wie schon anhand des Bundestags erläutert wurde, entfiel auch auf Länderebene das Recht des Landtags auf Diskussion oder Abänderung der Gesetzesvorlage, laut Art. 109 Abs. 4 der Verfassung 1934 durfte der Landtag nur über die unveränderte Annahme oder Ablehnung der Vorlage abstimmen. Das autoritäre Element der Verfassung zeigte sich auch an der Bestimmung, nach welcher der Landeshauptmann eine Vorlage durch Verordnung in Kraft setzen konnte, wenn der Landtag die von der Landesregierung gestellte Frist ungenutzt verstreichen ließ.^{97 98}

Hervorzuheben ist die Neuerung, dass der ausgearbeitete Gesetzesbeschluss ausdrücklich die Zustimmung des Bundeskanzlers benötigte, um wirksam werden zu können.⁹⁹

Hier kommt der autoritäre und zentralistische Charakter der Verfassung 1934 am deutlichsten zum Vorschein. Im betreffenden Artikel der Verfassung heißt es: „Alle Gesetzesbeschlüsse der Landtage (...) sind unmittelbar nach der Beschlußfassung des Landtages vor ihrer Kundmachung vom Landeshauptmann dem Bundeskanzleramte und dem Bundesministerium bekanntzugeben, dessen Wirkungsbereich durch den Gegenstand des Gesetzesbeschlusses hauptsächlich berührt wird.“¹⁰⁰

Und des Weiteren: „Ein Gesetzesbeschluß eines Landtages darf nur kundgemacht werden, wenn der Bundeskanzler zugestimmt hat“ oder Zustimmung durch Verschweigung ausgeübt wird.¹⁰¹ Dies stellte eine wesentliche Neuerung zum Bundesverfassungsgesetz von 1920 dar, denn laut diesem hatte die Bundesregierung nur ein suspensives Vetorecht, konnte also lediglich einen Einspruch erheben, den der Landtag jedoch durch einen Beharrungsbeschluss wieder außer Kraft setzen konnte.¹⁰²

⁹⁷ Art. 109 Abs. 3; Verfassung 1934

⁹⁸ vgl.: Etlinger, Michael (2001): S. 45

⁹⁹ vgl.: Brauneder, Wilhelm (2005): S. 245

¹⁰⁰ Art. 111 Abs. 1; Verfassung 1934

¹⁰¹ Art. 111 Abs. 2; Verfassung 1934

¹⁰² vgl.: Etlinger, Michael (2001): S. 45 und Art. 98 Abs. 2 B-VG

Durch diese Regelung erfolgte ein gewaltiger Einschnitt in die Autonomie der Bundesländer, die Bundesregierung konnte jedes vom Land ausgearbeitete Gesetz ohne Ausnahmen blockieren.

II.2.2. Landeshauptmann und Landesregierung in der Verfassung

Die gesetzlichen Regelungen in Zusammenhang mit Landeshauptmann und Landesregierung als Verwaltungskörper in den Ländern sind erstens durch die dominante Rolle des Landeshauptmanns ganz im Sinne eines autoritären Systems geprägt, zweitens aber auch durch die umfassenden Eingriffsmöglichkeiten von Bundeskanzler und Bundespräsident.

Wie bereits erwähnt wurde der Landeshauptmann nun nicht mehr vom Landtag gewählt, sondern vom Bundespräsidenten ernannt, und diese Entscheidung wurde vom Kanzler gegengezeichnet. Entscheidend hierbei ist jedoch auch die Regelung der Abberufung des Landeshauptmanns. Dieser konnte durch den Bundespräsidenten auf den Vorschlag und die abschließende Gegenzeichnung des Bundeskanzlers hin abgesetzt werden.¹⁰³ Das bedeutete, dass der Landeshauptmann über die Zustimmung von Präsident und Kanzler verfügen musste, um im Amt bleiben zu können, und er aufgrund eigenmächtigen, gegenüber dem Bund oppositionell eingestellten Handelns ohne große Probleme abgesetzt werden konnte.

Die Landesregierung wurde ebenfalls ganz nach autoritären Gesichtspunkten bestellt. Im B-VG wurden Landeshauptmannstellvertreter und die Landesräte noch vom Landtag gewählt, die Verfassung 1934 gab dem Landeshauptmann die alleinige Entscheidungsgewalt über deren Ernennung. Dieser konnte sie auch wieder abberufen und musste dies auch tun, wenn es vom Landtag durch eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 der Stimmen verlangt wurde.¹⁰⁴

¹⁰³ Art 114 Abs. 4; Verfassung 1934

¹⁰⁴ Art. 114 Abs. 5; Verfassung 1934

II.2.3. Die Beschäftigung des Niederösterreichischen Landtags mit dem Landesverfassungsgesetz¹⁰⁵

Zuerst soll vorweggeschickt werden, dass die Korrespondenz zwischen Niederösterreich und dem Bund in Gestalt des Bundeskanzleramts hinsichtlich etwaiger Landesverfassungsänderungen im Vergleich zu anderen Bundesländern recht problemlos ablief, denn die vom Verfassungsausschuss von Niederösterreich ausgearbeiteten Abänderungsanträge zum Entwurf einer ständestaatlichen Landesverfassung waren landesverfassungsrechtlich nicht von Belang.¹⁰⁶

Am 30. Oktober 1934 übergab der niederösterreichische Landeshauptmann den vom Landtag gefassten Gesetzesbeschluss, welcher von diesem auch nicht weiter beanstandet wurde.¹⁰⁷

Der niederösterreichische Landtag setzte sich in seiner letzten Sitzung in alter Zusammensetzung am 30. Oktober 1934 mit der Vorlage der Landesregierung zur Abänderung des Landesverfassungsgesetzes auseinander. Obwohl die Landtagsabgeordneten von Berichterstatter Dr. Czermak darauf hingewiesen wurden, dass noch einige Änderungen vorgenommen worden waren und er diese anschließend verlas, gab es von den Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr und in der Abstimmung über die Vorlage der Landesregierung ergab sich auch die notwendige 2/3-Mehrheit.

Nach dieser reibungslosen Abstimmung verlasen Landeshauptmann Josef Reither, sein Stellvertreter Baar und Landtagspräsident Fischer Grundsatzserklärungen aufgrund der soeben beschlossenen neuen Landesverfassung. Landeshauptmannstellvertreter Baar betonte vor allem die Vorteile der autoritären Richtung, welche Niederösterreich durch diese Verfassung einschlug, denn der Landtag dürfte kein Ort für politische Streitereien sein, es müsste die Sachpolitik im Vordergrund stehen. Landtagspräsident Fischer drängte auf die baldige Umsetzung der berufsständischen Ordnung, damit die „Gesundung unseres

¹⁰⁵ vgl.: Niederösterreichisches Landesarchiv, Stenoprot. Landtag, 30. Oktober 1934, S. 38 ff.

¹⁰⁶ vgl.: ÖStA/AdR, BKA allg. SR 31, Kart. Nr. 5503; Zl. 19.-Präs., Stellungnahme Regierungsdirektor von Niederösterreich vom 29. Okt. 1934

¹⁰⁷ vgl.: Etlinger, Michael (2001): S. 84

öffentlichen und staatsbürgerlichen Lebens“ geschehen könnte und er verwies in diesem Zusammenhang auch auf die päpstliche Enzyklika „Quadragesimo anno“.¹⁰⁸

II.3. Einige Besonderheiten der Niederösterreichischen Landesverfassung¹⁰⁹

Grundsätzlich muss hier vorangestellt werden, dass die verschiedenen Landesverfassungen untereinander sehr ähnlich waren, da für landesspezifische Regelungen vonseiten des Bundes keine Erlaubnis erteilt wurde und man sich in der Gestaltung der Landesverfassungen sehr genau an die Bundesverfassung 1934 zu halten hatte. Trotzdem sind zwei Bestimmungen, welche nur in der niederösterreichischen Landesverfassung vorkamen, bemerkenswert, da sie nicht dem Charakter der Bundesverfassung entsprachen und eigentlich nicht Aufnahme in den Verfassungstext hätten finden dürfen, die Immunität der Landtagsabgeordneten und bestimmte Kontrollmöglichkeiten des Landtags gegenüber der Verwaltung.

Auf eine detailliertere Darstellung der Unterschiede zwischen den Landesverfassungen 1930 und 1934 wird verzichtet, da die bedeutenden Änderungen, wie der Aufbau des Landtags, die Gesetzgebung, die Ernennung des Landeshauptmanns und Ähnliches schon behandelt wurden und abgesehen davon keine gravierenden Änderungen zwischen diesen beiden Verfassungen feststellbar beziehungsweise die Unterschiede auf Ebene der Bundesverfassungen ersichtlich waren und oft wortwörtlich von den Landesverfassungen übernommen wurden.

II.3.1. Die Präambel

Als eine der wenigen Ausnahmen soll hier kurz die neu eingefügte Präambel der Niederösterreichischen Landesverfassung von 1934 hervorgehoben werden, denn ähnlich wie im Falle der schon behandelten Bundesverfassung ließ sich auch in der Landesverfassung 1934 in der Präambel die Wesensänderung der Verfassung feststellen, vor allem was die Religion betraf.¹¹⁰

¹⁰⁸ vgl.: ebd.: S. 102/103

¹⁰⁹ entnommen von <http://www.verfassungen.de/at/niederoesterreich/verf30-i.htm> und Adamovich: Die Landesverfassungsgesetze und Landtagswahlordnungen 1950

¹¹⁰ vgl.: Etlinger, Michael (2001): S. 156

In der Landesverfassung 1930 existierte etwa überhaupt keine Einleitung, was die neutrale Haltung gegenüber den Konfessionen verdeutlichen sollte, 1934 hingegen wurde das katholische Element wie in der Bundesverfassung gleich zu Beginn hervorgehoben: „Heiliger Leopold, Schutzpatron, bitte bei Gott dem Allmächtigen um Segen und Wohlfahrt für das Land Niederösterreich und seine Bewohnerschaft (...).“¹¹¹

II.3.2. Immunität der Landtagsabgeordneten

Die NÖ. Landesverfassung war im Vergleich zu den anderen Bundesländern die einzige, welche die Immunität der Landtagsabgeordneten vorschrieb, sie durften also nicht wegen der in Ausübung ihres Berufs geschehenen Abstimmungen verantwortlich gemacht werden¹¹², was bemerkenswert ist, da diese Immunität in direktem Widerspruch zur Bundesverfassung¹¹³ Art. 70 stand.

Doch „(...) aufgrund der klaren Zielvorgaben der Verfassung 1934 ergibt sich somit, daß der Landesverfassungsgesetzgeber keine Kompetenz besitzt, die berufliche Immunität für die Mitglieder des Landtages festzulegen“¹¹⁴.

II.3.3. Das Interpellationsrecht

In Artikel 26 des Niederösterreichischen Landesverfassungsgesetzes hieß es: „Der Landtag ist befugt, die Geschäftsführung der Landesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen sowie seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben.“

Dieses Kontrollrecht der Legislative gegenüber der Verwaltung widersprach dem Wesen der Bundesverfassung und der gesamten Konzeption des Ständestaats, denn den Verfassungsgestaltern war es überaus wichtig, die Kontrolle der Verwaltung durch Interpellations-, Resolutions- und Untersuchungsrecht abzuschaffen, da der Logik der autoritären Vordenker zufolge die Parlamente und Landtage durch Streitigkeiten der unterschiedlichen Lager den Fortschritt im Land blockieren würden.

¹¹¹ <http://www.verfassungen.de/at/niederoesterreich/verf34-i.htm>

¹¹² Art. 27, Abs. 2 LBIG NÖ

¹¹³ Art. 70; Verfassung 1934

¹¹⁴ vgl.: Etlinger, Michael (2001): S. 119

So schrieb der frühere Bundeskanzler, der Vorarlberger Landeshauptmann und maßgebliche Architekt der Maiverfassung, Dr. Otto Ender, im Vorwort einer Ausgabe dieser aus dem Jahr 1935: „Das Proporzwahlrecht (...) beraubte den Nationalrat (auf Landesebene umgelegt die Landtage; Anm. d. A.) der nötigen Fruchtbarkeit und hinderte die Regierung, rechtzeitig auf gesetzlichem Wege Maßnahmen durchzusetzen, die das Staatswohl und das Volkswohl dringend erheischten.“¹¹⁵

Es ist durchaus verwunderlich, dass der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts gegen diese Bestimmung keinen Einspruch erhob, denn im Falle der Salzburger Landesverfassung, welche ursprünglich eine ähnliche Regelung zum Inhalt hatte, wurde diese nach Intervention des Bundes wieder aus der Landesverfassung gestrichen.¹¹⁶

II.4. Fazit

Der „Bundesstaat“ Österreich verdiente diese Bezeichnung in der politischen Realität keineswegs, wie auf den vorherigen Seiten erläutert wurde. Die Länder verfügten nur noch über einen kleinen Teil ihrer Selbstständigkeit vor 1934 und die Bundesregierung, vor allem in Person des Bundeskanzlers, hatte weitreichende Einflussmöglichkeiten auf das politische System der Bundesländer, da sowohl Landeshauptleute als auch die Landtage direkt vom Kanzler abhingen.

Für Emmerich Tàlos wurde die Autonomie der Länder im Bereich der formellen Gesetzgebung vor allem durch das Vetorecht des Kanzlers bei Landtagsgesetzesbeschlüssen und die Kontrolle des Finanzministers über Landesabgaben faktisch beseitigt. Durch die Installierung des bereits erwähnten Länderrats konnte man nur sehr eingeschränkt Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess nehmen, dieser hatte bekanntermaßen fast ausschließlich eine beratende Funktion.¹¹⁷

Die Landesverfassungen waren ebenfalls stark abhängig von der neuen Bundesverfassung und es wurden den Ländern kaum Freiheiten in der Gestaltung ihrer Verfassungen

¹¹⁵ Ender, Otto (1935) (Hg.): Die Verfassung 1934. Mit den Übergangsbestimmungen, dem Text des Konkordates und dem Gesetz über die Vaterländische Front; Österreichischer Bundesverlag; Wien, Leipzig; S. 4

¹¹⁶ vgl.: Etlinger, Michael (2001): S. 189

¹¹⁷ vgl.: Tàlos, Emmerich (2013): Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933-1938; Lit Verlag; Wien, Münster; S. 86

gewährt, was sich natürlich auch auf die politische Praxis auswirkte. „Die Verfassung 1934 (...) gibt den Rahmenbestimmungen über die Länderverfassungen einen solchen Inhalt, daß die Gesetzgebung und Vollziehung der Länder von der ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung des Bundes abhängig gemacht wird. Die formelle Intervention des Bundes in Landesangelegenheiten wurde also zu einer materiellen Intervention erweitert.“¹¹⁸

Vergleicht man die niederösterreichische Landesverfassung mit den Verfassungen der anderen Bundesländer, so lassen sich fast keine gravierenden Besonderheiten feststellen, außer der soeben genannten, der Präambel, der Immunität der Landtagsabgeordneten und dem Interpellationsrecht.

¹¹⁸ vgl.: Tàlos, Emmerich (2013): S. 557 und Merkl, Adolf (1935): S. 94

4. Die niederösterreichische Christlichsoziale Partei 1933/1934

Die bestimmenden politischen Akteure in dieser Phase waren die beiden Großparteien, wobei die Rolle der Christlichsozialen Partei sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene eine entscheidende für die Ausschaltung der Demokratie in Österreich und die Implementierung eines autoritären Systems war. Im Falle der niederösterreichischen Partei konnte diese, ähnlich wie die Niederösterreicher innerhalb der Sozialdemokratischen Partei, als moderater und kompromissbereiter Gegenpart zu großen Teilen der Bundes-CSP gesehen werden, was auf den nächsten Seiten dargestellt werden soll.

Bei einer solchen Betrachtung darf aber selbstverständlich die Landespartei nicht isoliert betrachtet werden, daher wird immer wieder auch die Diskussion innerhalb der Bundes-CSP eingearbeitet werden, um ein vollständigeres Bild einer Partei, welche nicht geschlossen hinter dem Ständestaat und Kanzler Dollfuß stand und schlussendlich sogar aufgelöst wurde, zeichnen zu können.

Nachfolgend soll nun kurz die Rolle der (niederösterreichischen) CSP von der Ausschaltung des Parlaments bis zur Proklamation der ständischen Verfassung analysiert werden. Detailliert auf die Funktion der niederösterreichischen Partei als Vermittler wird dann zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen werden.

4.1. Die Bundes-Christlichsoziale Partei als Wegbereiter und Opfer des Dollfuß-Kurses

Wie bereits erwähnt, unterstützte die CSP den Weg von Dollfuß in ein autoritäres System, die wenigen kritischen Stimmen, die vor allem aus den Ländern kamen, hatten weder das Durchsetzungsvermögen noch die Entschlossenheit, diesem Kurs etwas entgegenzusetzen. Betrachtet man die Entwicklung der Partei von März 1933 bis zu ihrem offiziellen Ende im Herbst 1934, scheint es, als ob sie sich ihrem Schicksal ohne große Gegenwehr ergeben hätte.

4.1.1. Die Rolle der CSP bei der Abschaffung der Demokratie 1933

Der 4. März 1933 als „Todestag der österreichischen Demokratie war keine spontane Reaktion, keine wahr gewordenen Großmachtsfantasien eines Kanzlers, sondern Endpunkt einer über ein Jahrzehnt andauernden Entwicklung“¹¹⁹ in der österreichischen Innenpolitik, so war die CSP schon der Verfassung von 1920 negativ gegenübergestellt. Auch die immer bis zu einem gewissen Grad mit den Christlichsozialen verknüpfte Heimwehr, die vor allem im Ständestaat eine tragende Rolle spielen sollte, verabschiedete sich spätestens mit dem Korneuburger Eid 1930 von der Idee einer Demokratie in Österreich:

„Wir wollen an seine Stelle (des Parteienstaats; Anm. d. A.) die Selbstverwaltung der Stände setzen und eine starke Staatführung, die nicht aus Parteienvertretern, sondern aus den führenden Personen der großen Stände und aus den fähigsten und den bewährtesten Männern unserer Volksbewegung gebildet wird.“¹²⁰

Als sich dann im März 1933 die Gelegenheit ergab, den ungeliebten Parlamentarismus zu beenden, wurde diese sogleich ergriffen und dieser Schritt wurde von fast allen christlichsozialen Spitzen befürwortet, auch von den CSP-Parlamentsabgeordneten wie Bundesparteiobmann Carl Vaugoin, Klubobmann Karl Buresch und seinem Stellvertreter und später großem Gegner des Dollfuß-Kurses Leopold Kunschak. Man war sich sogar schon vor Ausschaltung des Parlaments einig, dass in Österreich, zumindest bis die Opposition einer Verfassungsänderung bezüglich Einschränkung der Rechte des

¹¹⁹ Jagschitz, Gerhard: Von der Demokratie zum Ständestaat; in: Institut für Österreichkunde (Hg) (1970): Österreich 1918-1938; Hirt; Wien; S. 54

¹²⁰ Abel, Franz; Heimatschutz Österreich (Hg.) (1934): Heimatschutz in Österreich; Zoller; Wien; S. 47

Nationalrats und Ausweitung der Befugnisse der Regierung zustimmte, das Parlament nicht wieder einberufen werden sollte, es war also nicht nur Dollfuß allein, von dem dies ausging.¹²¹

Doch Widerspruch war auch schon in dieser Phase durchaus vorhanden, auch wenn sich dieser erst im Verlaufe des Jahres 1933 immer deutlicher manifestierte, so erinnerte sich der damalige SDAP-Abgeordnete des Niederösterreichischen Landtags Oskar Helmer beispielsweise in seiner Autobiografie, dass die Partei nach Ausschaltung des Parlaments hinsichtlich des neuen Regierungskurses gespalten war.¹²² Wobei hier auch erwähnt werden sollte, dass diese kritischen Stimmen damals noch ganz deutlich in der Minderheit waren und ihre Position zumindest nicht öffentlich kundtaten.

4.1.2. Der Bedeutungsverlust der Partei im Laufe des Jahres 1933 und die Haltung zur Sozialdemokratie

Der beginnende Bedeutungsverlust der Christlichsozialen Partei, bedingt durch die Ausschaltung ihrer wichtigsten Bühne, dem Parlament, und die zunehmend parteienfeindliche Stimmung im konservativen Lager, lässt sich gut anhand der Protokolle des Klubvorstands der Partei zu dieser Zeit darstellen.

Allgemein zu diesem Gremium lässt sich sagen, dass in der ersten Hälfte des Jahres 1933 durchaus noch eine Beteiligung der CSP an der politischen Willensbildung stattfand, doch dies änderte sich mit dem Bedeutungsverlust der Partei ab Herbst 1933. Die Zusammenkünfte des Klubvorstands zu dieser Zeit fanden zwar regelmäßig statt, ohne jedoch etwas am Regierungskurs bewirken zu können.

Hinsichtlich einer möglichen inneren Opposition im Klub fällt auf, dass es zwar immer wieder kritische Stimmen gab, vor allem im Zusammenhang mit der autoritären Umgestaltung des politischen Systems, doch diese, wie beispielsweise Kollmann oder

¹²¹ vgl.: Staudinger, Anton: Die Mitwirkung der christlich-sozialen Partei an der Errichtung des autoritären Ständestaates; in: Jedlicka, Ludwig (Hg.) (1973): Österreich 1927 bis 1938. Protokoll des Symposiums in Wien; Verlag für Geschichte und Politik; Wien; S. 68

¹²² Helmer, Oskar (1957): 50 Jahre erlebte Geschichte; Verlag der Wiener Volksbuchhandlung; Wien; S. 139/140

Kunschak, waren zunächst immer in der Minderheit und spätestens nach dem Februar 1934 änderten auch diese ihre Meinung.^{123 124}

Schon am 9. März 1933 ließ Dollfuß leichte Kritik an der Partei anklingen: „Frage, ob nicht die Christlichsoziale Partei sich ein bisschen von dieser parlamentarischen Form distanzieren sollte.“¹²⁵ Die Partei unterstützte seinen Schritt zur Ausschaltung des Parlaments in seinen Augen anscheinend nicht vehement genug, auch in anderen Aussagen des Kanzlers zu dieser Zeit ließ sich eine leichte Distanziertheit gegenüber seiner Partei erkennen, dieser Eindruck verstärkte sich im weiteren Verlauf auch zusehends.

Nachdem man sich in den folgenden Monaten im Klub intensiv mit dem Vorgehen gegenüber der Sozialdemokratie befasst hatte (was in einem nachfolgenden Kapitel noch gezeigt werden wird), spielte ab Oktober die Zukunft der Partei selbst eine Hauptrolle in den Diskussionen.

In der Sitzung vom 3. Oktober 1933, in einer Phase, in der die Partei sich ihrer tragenden Rolle in der Vaterländischen Front immer unsicherer wurde, machte Dollfuß nur äußerst vage und kryptisch anmutende Aussagen bezüglich dieser Thematik: „(...) Ich habe mit keinem Wort gesagt, daß ich die Partei, Klub, für erledigt halte. Ob auf Dauer die Zusammenfassung der positiven katholischen Kräfte in der heutigen Form das Richtige ist, weiß ich nicht. (...)“¹²⁶ Und weiters: „Keine Partei hat um den Staat so viele Verdienste wie die Christlichsoziale. Aber ob dies die Form ist, wie man dem Staat Österreich dienen kann, weiß ich nicht.“¹²⁷

Er beschwichtigte die Mitglieder der Partei zwar mit diesen Aussagen, doch Zweifel an der Organisationsform waren eindeutig zu erkennen. Längerfristig wäre es ja auch ein Widerspruch gewesen, wenn Dollfuß, der schon längere Zeit gegen das alte Parteiensystem aufgetreten war, die CSP als diesem System zugehörige Partei als Vehikel für das „neue“ Österreich verwendet hätte.

¹²³ vgl.: Goldinger, Walter (Hg.) (1980): Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei; Verlag für Geschichte und Politik; Wien; S. 14

¹²⁴ vgl.: Pelinka, Anton (1972): Stand oder Klasse? Die christliche Arbeiterbewegung 1933 bis 1938; Europa-Verlag; Wien; S. 186

¹²⁵ Goldinger, Walter (Hg.) (1980): S. 140

¹²⁶ ebd.: S. 268

¹²⁷ ebd.: S. 271

Als Dollfuß am 11. September 1933 die berühmte Trabrennplatzrede hielt und sich in dieser für die Vaterländische Front und die autoritäre Führung Österreichs aussprach, erkannten die Vertreter des demokratischen Systems in der CSP endgültig, welche Pläne Dollfuß hatte und dass es nicht gut um die Partei stand. Im Zuge dieser Rede, welche er im Rahmen einer Veranstaltung der Vaterländischen Front hielt¹²⁸, äußerte er sich zwar nicht im Detail über seine Vorstellung des künftigen, autoritär regierten Österreichs, aber er kritisierte zum wiederholten Male den Parlamentarismus und das Parteiensystem: „Dieses Parlament, eine solche Volksvertretung wird und darf nie wiederkommen.“ Und an die Parteien adressierte der Kanzler, dass die „Zeit der Parteienherrschaft“¹²⁹ vorüber wäre.

Nach diesen direkten Worten war wohl auch den letzten Vertretern der CSP klar, dass sie im neuen System nur schwerlich Platz finden würden, man versuchte jedoch trotz dieser eindeutigen Anzeichen, die Partei als weiterhin bedeutenden machtpolitischen Faktor im zukünftigen Staat zu positionieren. Anfang Oktober hieß es beispielsweise in der Reichspost vom 1. 10. 1933 unter dem Titel „Parteiaufgaben im Ständestaat“, dass durch den Ständestaat zwar die Vormachtstellung der Parteien enden würde, aber die CSP weiterhin als „starke Schutzmacht und kampfbereite Armee des Geistes“ eine wichtige Rolle im neuen System spielen würde.¹³⁰

In den folgenden Wochen tauchten dann auch häufig Wortmeldungen der CSP-Führung auf, in denen auf die unbedingte Notwendigkeit der Partei im neuen Staat hingewiesen wurde, man spürte, dass es für die Partei bald um ihre Existenz gehen würde.¹³¹

Doch diesen und noch vielen weiteren Versuchen, Dollfuß auf die Unverzichtbarkeit der CSP im neuen Staat hinzuweisen, wurde im Herbst 1933 anlässlich der Feierlichkeiten des 89. Geburtstags des Parteigründers Karl Lueger eine weitere Absage erteilt. Nachdem der damalige Bundesparteiobmann Carl Vaugoin in seiner Rede noch von der unabdingbaren Existenz der Partei und ihrer Bedeutung in der VF gesprochen hatte, meinte Dollfuß, dass

¹²⁸ vgl.: Gehler, Michael (u.a.) (Hg.) (2001): Christdemokratie in Europa im zwanzigsten Jahrhundert; Böhlau; Wien; S. 200/201

¹²⁹ Die Trabrennplatzrede ist sowohl abgedruckt in: Weber, Eduard (Hg.) (1935): Dollfuß an Österreich. Eines Mannes Wort und Ziel (Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte, Sonderschrift 10); Wien (u.a.) als auch als kurzer Audio-Mitschnitt unter: <http://www.akustische-chronik.at/1958-1959/>

¹³⁰ vgl.: Reichspost, 1. 10. 1933

¹³¹ vgl.: Huemer, Peter (1968): S. 478/479

er es als seine Pflicht ansähe, über die Parteien hinauszugehen, und dass die alten Methoden nicht mehr angebracht wären.¹³²

Ende 1933 beziehungsweise Anfang 1934 wurden die Sorgen um die Partei im Klub immer größer und auch Worte der Unzufriedenheit und des Protests gegen die Marginalisierung der Christlichsozialen Partei im Schatten der Vaterländischen Front wurden immer lauter, die Beschwerden häuften sich. In einer Sitzung am 5. Dezember 1933 war beispielsweise von einer „(...) Nichtbeachtung der Christlichsozialen in der Vaterländischen Front (...)“¹³³ die Rede.

In der Sitzung am 11. Jänner 1934, als die bevorstehende Zerschlagung der CSP und ihre Auflösung in der VF für die Parteimitglieder immer spürbarer wurde, warnten die anwesenden Akteure zum wiederholten Male vor einem Ende der CSP und dessen negativen Folgen für die Politik des Bundeskanzlers: „Mit der Zerreißung der Christlichsozialen Partei wird dem Bundeskanzler die letzte Stütze genommen“ oder „Christlichsoziale Partei und Bundeskanzler aufeinander angewiesen“¹³⁴. Doch für solche Warnungen war Dollfuß schon längst nicht mehr empfänglich, im Gegenteil bekräftigte er einmal mehr gegenüber dem Klub, dass die Christlichsoziale Partei als Organisationsform überholt wäre. So bezeichnete Dollfuß in einer Rede vor dem Christlichsozialen Klub am 18. 1. 1934 die Partei als alt und meinte, dass die Jugend so etwas nicht mehr haben wollte.¹³⁵

In der ersten Sitzung des Klubvorstands nach dem Bürgerkrieg am 15. Februar 1934 setzten sich die Debatten über die Zukunft der CSP fort, unter anderem beklagte man sich zum wiederholten Male über die Heimwehr, die zu großen Einfluss auf Dollfuß ausüben würde, doch der Klubvorstand der Christlichsozialen Partei war schon längst jeder politischen Bedeutung geraubt worden und man wartete quasi nur noch auf dessen Auflösung und das Ende der Partei.¹³⁶

¹³² vgl.: Gulick, Charles Adams (1948): Österreich von Habsburg zu Hitler. Bd. 4; Danubia-Verlag; Wien; S. 193/194; sowie: Reichspost, 19. 10. 1933; und Arbeiterzeitung, 19. 10. 1933

¹³³ Goldinger, Walter (Hg.) (1980): S. 306/307

¹³⁴ ebd.: S. 311/312

¹³⁵ vgl.: Wiener Zeitung, 19. 1. 1934

¹³⁶ vgl.: Goldinger, Walter (Hg.) (1980): S. 356-358

Durch die Ereignisse um den 12. 2. herum beschleunigte sich die Verdrängung der Christlichsozialen sogar noch, die Regierung hatte den zarten, aber doch vorhandenen Widerstand einiger Vertreter der CSP (beispielsweise von Leopold Kunschak) nicht vergessen und am 14. 5. 1934 schließlich wurde vom Christlichsozialen Klub dessen eigene Liquidierung beschlossen. Am 27. 9. stellte dann die Christlichsoziale Partei ihre Tätigkeit offiziell ein.¹³⁷

Das vom Bundespressedienst 1935 herausgegebene Jahrbuch für 1933/1934 formulierte dies folgendermaßen: „Als letzte große Partei stellte am 27. September die christlichsoziale Partei, die als Staatspartei den Neubau des Staates tatkräftig unterstützt hatte, endgültig ihre Tätigkeit ein (...).“¹³⁸

4.1.3. Fazit

Es gab sehr wohl Differenzen zwischen Dollfuß und einigen christlichsozialen Politikern, beispielsweise wegen Notwendigkeit der Bindung an die Heimwehren, allgemein wegen der schwindenden Bedeutung der Partei an sich oder vereinzelt auch wegen der immer stärker werdenden autoritären Tendenzen. Auch die christlichsozialen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften protestierten aufgrund der Benachteiligung von Arbeitern und Angestellten gegen die Maßnahmen der Regierung.¹³⁹

Doch trotz dieser Spannungen innerhalb der Partei gab es nie politische Konsequenzen für die politischen Vorhaben von Dollfuß, was zu einem großen Teil einerseits auf die mangelnde Zusammenarbeit, beziehungsweise Einigkeit der Regierungsgegner, andererseits auf die „Urangst“ der Konservativen vor einem sozialistischen Umsturz in Österreich zurückgeführt werden konnte.

Der wahrscheinlich gewichtigste Grund dafür, dass die einst so mächtige Christlichsoziale Partei dieser Umstrukturierung nichts entgegenzusetzen konnte, obwohl weite Teile der Partei dagegen waren, war eben diese mangelnde Geschlossenheit. Viele Bauern- sowie einige städtische Vertreter, wie beispielsweise Kunschak, waren mit der Politik Dollfuß' nicht einverstanden, doch der industrielle Flügel und die Intellektuellen in der Partei,

¹³⁷ vgl.: Huemer, Peter (1968): S. 483/484

¹³⁸ Bundespressedienst (Hg.): Österreichisches Jahrbuch 1933/1934; Verlag der österreichischen Staatsdruckerei; Wien; S. 21

¹³⁹ vgl.: Staudinger, Anton (1973): S. 21

waren bereit, alle Schritte der Regierung voll mitzutragen. Da man es nicht schaffte, mit einer Stimme zu sprechen, war es Dollfuß und seinen Anhängern ein Leichtes, so zu verfahren, wie sie es wollten.¹⁴⁰ Diese fehlende Geschlossenheit leistete schlussendlich auch einen großen Beitrag zum Verschwinden der einst staatstragenden Christlichsozialen Partei und auch der eigene unerschütterliche Glaube an die Unverzichtbarkeit der Partei für den Kanzler und den Staat trug dazu bei, dass man sich letztlich nicht entschieden gegen den eigenen Untergang zur Wehr setzte.

Oskar Helmer beschrieb die Ausbootung der CSP und deren Bedeutungsverlust zulasten des Heimatschutzes und der Regierung, indem er analysierte, dass die Partei als Organisation in einem System, welches den Parlamentarismus abgeschafft hatte, keine der Regierung hilfreiche Funktion mehr erfüllen konnte. „Der Mohr hatte seine Schuldigkeit getan, er konnte gehen.“¹⁴¹

¹⁴⁰ vgl.: Helmer, Oskar (1957): S. 146

¹⁴¹ vgl.: ebd.: S. 145

4.2. Die Ablehnung der SDAP auf Bundesebene

Da ein Schwerpunkt dieser Arbeit auf den Rollen der beiden Großparteien in Niederösterreich als Vermittler liegt, soll nachfolgend noch kurz und keinesfalls vollständig auf die Positionen der Bundes-Christlichsozialen Partei bezüglich des Umgangs mit der Sozialdemokratie eingegangen werden, um vor allem die Aussichtslosigkeit dieses Unterfangens aufgrund der tiefen Abneigung von Dollfuß und den Heimwehren gegen die SDAP deutlich zu machen. Als primäre Quelle dienen hier wieder die Protokolle des Klubvorstands der Christlichsozialen.

Innerhalb der Partei wurde schon im März 1933 intensiv über das Vorgehen gegenüber der Sozialdemokratie und die Verhandlungsbereitschaft ihr gegenüber diskutiert. Beschäftigt man sich mit den Debatten im Klubvorstand der CSP zu dieser Zeit, wird deutlich, dass die Anhänger einer drastischen Lösung in Form einer Auflösung von Republikanischem Schutzbund und den freien Gewerkschaften und einer daraus resultierenden wesentlichen Verschlechterung der gemeinsamen Gesprächsbasis mit Neustädter-Stürmer („Die Verhandlungsbereitschaft der Sozi ist mir ganz schnuppe.“) als wichtigem Vertreter dominierten, auch weil Kanzler Dollfuß in diese Richtung tendierte.¹⁴²

Neustädter-Stürmer als Chefideologe der Heimwehr und Proponent der Radikalen in Dollfuß' näherer Umgebung machte in der Sitzung vom 25. 3. 1933 keinen Hehl daraus, wie er zur Sozialdemokratie stand: „(...) Sehe ich keinen Grund, warum man nicht den Vernichtungskampf gegen den Marxismus rücksichtslos führen soll. Wenn wir ihn nicht führen, schwächen wir uns.“¹⁴³

Ebenfalls am 25. 3. 1933 wies der niederösterreichische Landeshauptmann Buresch auf die potenzielle Gefahr, welche von den Sozialdemokraten vor allem in Niederösterreich ausgehen würde, hin: „(...) in Niederösterreich spielen die Sozi eine große Rolle. Eine Ziffer, mehr als ein Drittel, von 56 20 Sozi. Und manches Gebiet radikales Gebiet, Traisen, Neunkirchen, Stockerau, Schrems. Ich kann mit großen Zahlen von radikalen Leuten aufwarten.“¹⁴⁴

¹⁴² vgl.: Goldinger, Walter (Hg.) (1980): S. 214

¹⁴³ ebd.: S. 204

¹⁴⁴ Goldinger, Walter (Hg.) (1980): S. 210

In dieser Aussage spiegelt sich die Angst vor einer möglichen sozialistischen Revolution wider, welche auch als eine Ursache für die zögerliche Haltung der CSP in Niederösterreich beziehungsweise auf Bundesebene in den Verhandlungen mit den Sozialdemokraten anzusehen ist. (Dies wird noch im Detail behandelt werden.)

Im weiteren Verlauf des Jahres 1933 verschwand innerhalb des Klubs und vor allem beim Kanzler persönlich jede Bereitschaft, auf die Sozialdemokratie hin zuzugehen, was sich auch an den immer drastischer formulierten Aussagen bezüglich der SDAP ablesen lässt. Als wieder einmal die niederösterreichische SDAP Ende Juni den Landtag nutzte, um die politischen Verhältnisse zu ändern, im konkreten Fall wollten sie durch ein Landesverfassungsgesetz die Wiedereinberufung des Parlaments erzwingen, stellte Dollfuß klar: „Wenn ein Durcheinander entsteht, wird die Regierung gezwungen sein, eine Notverordnung zu erlassen. Daß wir nicht zurückweichen, ist ganz selbstverständlich. Mit absoluter Energie weiter!“¹⁴⁵

Noch in der selben Klubsitzung verlor Dollfuß auch scharfe Worte hinsichtlich einer eventuellen Annäherung an die Sozialdemokraten: „Die Sozi werden innerlich zusammenbrechen, ich bin genau informiert, immer am laufenden. Wenn sie Dummheiten machen, werden wir mit aller Brutalität vorgehen. In den nächsten fünf Minuten ist Standrecht in Österreich.“¹⁴⁶

Dass dieser Drohung auch Taten folgten, bewies Dollfuß dann am 12. Februar 1934. Es ist auch offensichtlich, dass, wenn solche Aussagen schon mehr als vier Monate vor der Eskalation gefallen waren, sich die sozialdemokratischen Verhandler, die „Niederösterreicher“, eigentlich von Beginn weg keine Hoffnungen auf einen friedlichen Ausgleich zu machen gebraucht hätten.

Bekanntermaßen verschärfte sich die innenpolitische Lage in den Folgemonaten immer weiter und mündete schließlich in den 12. Februar 1934, den österreichischen Bürgerkrieg. Bis zum Schluss wurde sowohl von Vertretern der Christlichsozialen als auch von den Sozialdemokraten versucht, den schwelenden Konflikt ohne Waffengewalt zu lösen, doch Dollfuß äußerte sich im Klubvorstand am 12. 1. 1934, also einen Monat vor den

¹⁴⁵ ebd.: S. 256

¹⁴⁶ ebd.: S. 280

Februarereignissen, noch einmal zu einem möglichen Zugehen auf die Sozialdemokratie: „Aber wenn heute in einer Form mit den Sozi ein Kompromiss gemacht würde, ist es der beste Nährboden für NS. Wir haben die Bekämpfung des Marxismus durch die ganzen Jahre unsern Leuten eingehämmert, Packeleien würden in der Bevölkerung nur Mißtrauen erwecken.“¹⁴⁷

Es war nicht der Kanzler allein, der in dieser Phase die Verhandlungsversuche abblockte, auch der Parlamentsklub beschloss in dieser Sitzung vom 12. 1. 1934 offiziell, ein Verständigungsangebot der SDAP zurückzuweisen.¹⁴⁸

Abschließend soll trotz aller Ablehnung, welche die CSP-Führung den Sozialdemokraten entgegenbrachte, noch auf letzte Versuche der Befriedung im Rahmen des herannahenden Konflikts im Februar 1934 hingewiesen werden. Den vielleicht ambitioniertesten Versuch unternahm der „Parteirebell“, der Vorsitzende des Christlichen Arbeitervereins und National- sowie Wiener Gemeinderatsabgeordnete, Leopold Kunschak. Dieser, vom niederösterreichischen Sozialdemokraten Franz Popp später als „letzter Warner“ innerhalb der Christlichsozialen Partei bezeichnet, hielt noch am 9. Februar 1934 eine Rede im Wiener Gemeinderat. In dieser machte er die Bedrohung Österreichs durch die Nationalsozialisten für die tiefen Gräben zwischen CSP und SDAP verantwortlich und appellierte an beide Lager, diesen (den Nationalsozialismus; Anm. d. A.) zu bekämpfen und konstruktiv für die geistige und materielle Wohlfahrt des Volks zu arbeiten.¹⁴⁹

Und mit viel Pathos setzte Kunschak fort: „Gott gebe, daß die Zerrissenheit von Geist und Seele in unserem Volk und in unseren Führern bald zu einem Ende kommen, bevor Volk und Land an Gräbern stehen und weinen.“¹⁵⁰

Doch wie bereits ausgeführt, halfen diese Aufrufe zur Zusammenarbeit, ob sie nun von Vertretern der CSP oder der SDAP kamen, nichts, Dollfuß und die radikale Heimwehr unter Starhemberg ließen sich auf keine Kompromisse mehr ein, der Kanzler antwortete auf die Aussagen Kunschaks am nächsten Tag: „Wir können und wollen mit den starren Anhängern der marxistisch-bolschewistischen Ideologie nichts zu tun haben (...).“¹⁵¹

¹⁴⁷ Goldinger, Walter (Hg.) (1980): S. 325

¹⁴⁸ ebd.: S. 15

¹⁴⁹ vgl.: Popp, Franz (1976): Um ein besseres Niederösterreich; Europa-Verlag; Wien; S. 54

¹⁵⁰ Gulick, Charles Adams (1948): S. 291

¹⁵¹ Popp, Franz (1976): S. 55

4.3. Das Verhalten der niederösterreichischen Christlichsozialen Partei

Nachdem versucht wurde, einen kurzen Überblick über den langsamen Niedergang der CSP auf Bundesebene und ihr Verhältnis zur SDAP zu verschaffen, sollen nun die Situation und die Aktionen der Partei in Niederösterreich näher betrachtet werden und vor allem auch die ambivalente Rolle von Josef Reither, der ab Mai 1933 als Landeshauptmann fungierte, beleuchtet werden.

4.3.1. Die Phase nach der Ausschaltung des Parlaments

Unmittelbar nachdem das Parlament ausgeschaltet worden war, konnte man von einer eventuellen besonderen Stellung der niederösterreichischen Christlichsozialen Partei noch wenig bis nichts erkennen. Man folgte geschlossen der Regierung und verteidigte diese gegenüber den Sozialdemokraten im Landtag. Dies lässt sich beispielsweise auch an der Berichterstattung der christlichsozialen „St. Pöltner Zeitung“ erkennen, welche sich mit dem Titel „Selbstmörder Parlament“¹⁵² ebenfalls der Mär dessen Selbstausschaltung anschloss.

Große Teile der niederösterreichischen CSP, vor allem deren Entscheidungsträger, standen dem autoritären Kurs der Bundesregierung zu Beginn grundsätzlich positiv gegenüber. Schon am 5. März 1933 trafen sich die Führer der CSP im Haus von Landeshauptmann Karl Buresch in Groß Enzersdorf und entschieden, „dass nunmehr für einige Zeit autoritär regiert werden müsse“.¹⁵³ Doch die gemäßigten Vertreter in der CSP hofften gleichzeitig, dass der Weg der Bundesregierung nur eine Übergangsphase darstellen würde, nach der man sich wieder der Demokratie hinwandte. Die SDAP unterdessen verlangte im Landtag die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustands und hoffte auf Unterstützung der Bauernvertreter.¹⁵⁴ (doch dazu später mehr)

Auch Josef Reither verbreitete die Lüge der Selbstausschaltung des Parlaments, von der er anfangs hoffte, dass sie solange wie möglich andauern würde. Und Leopold Barsch, ein niederösterreichischer CSP-Landesrat, ging sogar so weit zu behaupten, dass der

¹⁵² St. Pöltner Zeitung, 9.3.1933

¹⁵³ Kammerhofer, Leopold (1987): Niederösterreich zwischen den Kriegen; wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklung von 1918 bis 1938; Grasl; Baden; S. 228

¹⁵⁴ vgl.: Prinz, Josef: Politische Herrschaft in Niederösterreich 1918-1938; in: Eminger, Stefan; Langthaler, Ernst (Hg.) (2008): Niederösterreich im 20. Jahrhundert; Bd. 1 Politik; Böhlau; Wien (u.a.); S. 57

antidemokratische Hitler-Weg in Deutschland als Vorbild für Österreich zu sehen wäre. Die meisten anderen Granden der Partei standen im Frühjahr 1933 ebenfalls voll und ganz hinter Dollfuß' Plänen der autoritären Umgestaltung des Landes.¹⁵⁵

So hielt auch Josef Reither im Rahmen einer Rede bei einer „vaterländischen Kundgebung“ in St. Pölten im Juni 1933, wo ebenfalls Kanzler Dollfuß anwesend war: „Wir bitten den Bundeskanzler, wenn eine neue Volksvertretung kommen sollte, daß ein Parlament auf vaterländischer Grundlage aufgebaut werde, ein Parlament, das von den Minoritäten nicht mehr zur Untätigkeit gezwungen werden kann(...)“¹⁵⁶

4.3.2. Die niederösterreichischen Christlichsozialen als Vermittler

Diese unumschränkte Unterstützung der Pläne der Bundesregierung wurde jedoch nach kurzer Zeit immer weniger deutlich, vor allem den Konfrontationskurs gegenüber der Sozialdemokratie waren die niederösterreichischen Vertreter der CSP nicht mehr bereit, in diesem extremen Ausmaß zu folgen.

Dies zeigte sich schon in Ansätzen bei der Wahl Josef Reithers zum Landeshauptmann von Niederösterreich am 18. Mai 1933 (Karl Buresch wurde Finanzminister in der Regierung), außerdem lässt sich hier exemplarisch auch die innere Zerrissenheit vieler CSP-Politiker in dieser Zeit erkennen, die auf der einen Seite zwar noch immer die Demokratie erhalten wollten, auf der anderen Seite aber den Kurs der Regierung mitzutragen hatten. Bei seiner Wahl zum Landeshauptmann etwa gelobte Reither noch feierlich die demokratische Verfassung zu achten und den darin enthaltenen Gesetzen Geltung zu verschaffen.¹⁵⁷ „(...) Mit meinem Manneswort stehe ich dafür ein, daß ich bei der Führung meines hohen Amtes die verfassungsmäßigen Richtlinien verfolgen werde und willens bin, dem Wortlaute und Sinn der Gesetze Geltung zu verschaffen.“¹⁵⁸

¹⁵⁵ vgl.: Leidlinger/Mueller: Die Christlichsozialen und die Vaterländische Front in Niederösterreich 1918-1938; in: Eminger, Stefan; Langthaler, Ernst (Hg.) (2008): Niederösterreich im 20. Jahrhundert; Bd. 1 Politik; Böhlau; Wien (u.a.); S. 417

¹⁵⁶ St. Pöltner Zeitung, 13.7.1933

¹⁵⁷ vgl.: Arbeiter Zeitung, 19. 5. 1933

¹⁵⁸ Kammerhofer, Leopold (1987): S. 231

Des Weiteren zielte er in seiner Antrittsrede vor allem auf die Verständigung mit den Sozialdemokraten in Niederösterreich ab und forderte von ihnen sachliche Mitarbeit, um diese Krise gemeinsam bewältigen zu können.¹⁵⁹

Doch ein paar Wochen später sprach Josef Reither im Rahmen einer Rede bei einer „vaterländischen Kundgebung“ in St. Pölten im Juni 1933, wo ebenfalls Kanzler Dollfuß anwesend war: „Wir bitten den Bundeskanzler, wenn eine neue Volksvertretung kommen sollte, daß ein Parlament auf vaterländischer Grundlage aufgebaut werde, ein Parlament, das von den Minoritäten nicht mehr zur Untätigkeit gezwungen werden kann(...)“¹⁶⁰

Auch am 9. Juli, agitierte er im Rahmen einer öffentlichen Rede am St. Pöltener Rathausplatz offen gegen den Parlamentarismus und meinte, dass der Nationalrat noch längere Zeit ausgeschaltet sein würde.¹⁶¹ Außerdem bekannte er sich in dieser Rede voll und ganz zur Idee des Ständestaats. Doch er fand auch lobende Worte für die Sozialdemokraten, denn diese wären „ein wenig zugänglicher geworden“¹⁶². Zwei Tage später stellten ihn die Sozialdemokraten Helmer und Popp diesbezüglich zur Rede, Reither versprach ihnen, nach wie vor im Sinne der Verfassung zu handeln.¹⁶³

Diese kurze Episode ist charakteristisch für das Verhalten der niederösterreichischen Christlichsozialen im Jahr 1933, einerseits war die Landespartei natürlich an die Bundespartei gebunden und war von dieser auch bis zu einem gewissen Grad abhängig, andererseits jedoch war man immer weniger mit deren Aktionen einverstanden und versuchte, oft gemeinsam mit den Sozialdemokraten, eine friedliche Lösung der damaligen gefährlichen Situation in Österreich herbeizuführen.

¹⁵⁹ vgl.: Kammerhofer, Leopold (1987): S. 231

¹⁶⁰ St. Pöltner Zeitung, 13.7.1933

¹⁶¹ vgl.: Huemer, Peter (1968): S. 475/476

¹⁶² vgl.: Arbeiter Zeitung, 10. 7. 1933

¹⁶³ vgl.: Arbeiter Zeitung, 12. 7. 1933

4.3.3. Der Kooperations-Kurs wird intensiviert, bleibt jedoch wirkungslos

Nach dem politisch betrachtet relativ ruhigen Sommer 1933 verfolgte die niederösterreichische CSP immer häufiger einen der Bundesregierung entgegengesetzten Kurs im Umgang mit den Sozialdemokraten und auch bezüglich der autoritären Umgestaltung Österreichs, die schon konkrete Züge annahm.

Während man wie erwähnt in Niederösterreich auf Verhandlungen zwischen den beiden Lagern setzte, tendierte der Bund immer mehr zu einem streng antimarxistischen Kurs, was von der zunehmenden Macht der faschistischen Heimwehren und der außenpolitischen Orientierung an Mussolinis Italien zusätzlich befeuert wurde.¹⁶⁴

Die kurze Erwähnung einer weiteren Repressionsmaßnahme der Regierung gegen die Organisationen und Institutionen der Sozialdemokratie im Herbst 1933 und vor allem die Reaktionen von Joseph Reither und Rudolf Buchinger darauf sollen die Sonderstellung der niederösterreichischen CSP noch einmal exemplarisch verdeutlichen.

Am 26. Oktober 1933 wurde seitens der Regierung eine Verordnung erlassen, welche es den Genossenschaften quasi verbot, an öffentliche Einrichtungen zu liefern, wobei die land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften explizit aus dieser Regelung ausgenommen wurden. Zwei Monate später plante die Regierung noch einen weiteren Schritt, um die sozialdemokratischen Genossenschaften zu schwächen – man wollte ihnen verbieten, Fleisch und Wurst zu verkaufen. Daraufhin legten die niederösterreichischen Christlichsozialen Reither und Buchinger massiven Protest ein. Erstens würde diese Verordnung den Bauern mehr schaden als nutzen und zweitens wurde betont, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Konsumvereine als Abnehmer ihrer Produkte immer auf eine verlässliche Partnerschaft zählen konnten.

Es wurde also eine den „Linken“ zugehörige Organisation gelobt und in Schutz genommen, dies zeigt zum wiederholten Male, dass Teile der niederösterreichischen Christlichsozialen Partei auch im Herbst/Winter 1933 pragmatisch dachten und in der

¹⁶⁴ vgl.: Kammerhofer, Leopold (1987): S. 238

SDAP nicht den Staatsfeind Nummer Eins sahen, als den sie die Regierung schon seit Monaten darzustellen versuchte.¹⁶⁵

Innerhalb der niederösterreichischen Christlichsozialen Partei war die Bereitschaft zum gemeinsamen Vorgehen also durchaus vorhanden, so sprach beispielsweise Landeshauptmann Reither anlässlich einer Brückeneröffnung symbolisch auch vom Brückenschlag zwischen den Lagern:

„(...) Wenn wir heute (...) vom Brückenbau sprechen, so würde ich nur wünschen, daß bald eine Brücke gebaut werden könne, auf der die österreichische Bevölkerung, die ihre Heimat liebt (...), die alle trennenden Gegensätze beiseite stellt, zusammentritt, so daß eine Stimme, ein Wille vorhanden ist, ohne Unterschied der politischen Anschauung.“¹⁶⁶

Doch all diese Verständigung zwischen den politischen Entscheidungsträgern in Niederösterreich konnte nicht von Erfolg gekrönt werden, solange nicht auch auf Bundesebene diese Richtung eingeschlagen werden würde und da die niederösterreichische Führung der Christlichsozialen Partei einfach keinen Einfluss auf Dollfuß und seinen autoritären Weg mehr hatte, waren die Bemühungen der Niederösterreicher von vornherein zum Scheitern verurteilt.¹⁶⁷

Nichtsdestotrotz wurde der autoritäre Kurs der Regierung Ende 1933 vor allem in den Ländern nicht mehr unwidersprochen hingenommen, wieder einmal tat sich die Landespartei aus Niederösterreich als Opposition hervor. In einer Sitzung des Niederösterreichischen Landtags am 13. Dezember 1933 äußerte sich der Landtagsabgeordnete Alois Fischer folgendermaßen: „Wir Bauern (...) sind und bleiben (...) Demokraten. Wenn jemand daherkommt und meint, er könne die Länderparlamente zerschlagen, so wird er bei uns Bauern auf Granit beißen.“¹⁶⁸

Fischer stellte sich mit dieser Aussage erstens klar gegen die Regierung und zweitens, was äußerst bemerkenswert ist, auch gegen die regierungstreue Linie des NÖ. Bauernbunds. Doch solche Plädoyers für die Erhaltung der Demokratie erzielten keine große Wirkung

¹⁶⁵ vgl.: Gulick, Charles Adams (1948): S. 178

¹⁶⁶ Gleichheit, 15. 12. 1933

¹⁶⁷ vgl.: Kammerhofer, Leopold (1987): S. 242

¹⁶⁸ Neue Freie Presse, 15. 12. 1933

mehr, da deren Befürworter, unter anderem Leopold Kunschak, sich in der Christlichsozialen Partei auf Bundesebene schon längere Zeit in der Minderheit befanden.

4.3.4. Die niederösterreichischen Christlichsozialen in der Zeit des Bürgerkriegs

Eben erwähnter Kunschak, der als einer der prominentesten Gegner der Pläne der Regierung galt, hielt am 9. Februar 1934, also kurz vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs, vor dem Wiener Gemeinderat eine Rede, in der er zur Versöhnung der Lager aufrief. Auch der niederösterreichische Landeshauptmann Josef Reither plante, am 14. Februar im Namen des Landtags und der Landesregierung dem Faschismus eine Absage zu erteilen und sich für die demokratische Verfassung einzusetzen, dies wurde ihm aber von Dollfuß verboten.¹⁶⁹

Wenige Tage vor Ausbruch des Bürgerkriegs wandte sich die Heimwehr an Landeshauptmann Reither und verlangte eine Umbildung der Landesregierung und die Aufnahme von Heimwehrvertretern in selbige. Doch Reither ging nicht auf dieses Ansinnen ein, er sagte, „daß er auf dem Boden der beschworenen Verfassung stehe und daher außerstande sei, über die Forderungen des Heimatschutzes auch nur in Verhandlungen zu treten“¹⁷⁰.

Diese Aussagen Reithers sind aus zweierlei Gründen bemerkenswert. Erstens stellte er sich damit in Opposition gegen einen engen Verbündeten von Bundeskanzler Dollfuß und zweitens bekräftigte er unmittelbar vor dem Bürgerkrieg zum wiederholten Male seine Verfassungstreue.

Doch ein anderer Umstand passt ebenfalls in die ambivalente Rolle Josef Reithers in der in dieser Arbeit behandelten Phase 1933/1934. Kurze Zeit nach Reithers Aktion gegen die Heimwehr kam es zu einer Besprechung zwischen dem Landeshauptmann und den führenden Abgeordneten der Sozialdemokraten im Niederösterreichischen Landtag, in der Reither von seiner entschlossenen Haltung schon wieder abgerückt war.¹⁷¹ Ob Reither tatsächlich in dieser??? mit Verhaftung gedroht wurde, wie er es den Sozialdemokraten berichtete, wird sich wohl nicht mehr aufklären lassen; wenn dem so wäre, dann würde

¹⁶⁹ vgl.: Huemer, Peter (1968): S. 482/483

¹⁷⁰ vgl.: Helmer, Oskar (1957): S. 151/152

¹⁷¹ vgl.: ebd.: S. 153

dieser Umstand eine Erklärung für Reithers drastische politische Richtungsänderung nach dem 12. Februar liefern.

So verhandlungsbereit sich die Spitzen der niederösterreichischen Christlichsozialen Partei bis Anfang 1934 zeigten, so bedingungslos standen sie nach dem Bürgerkrieg hinter der Bundesregierung und dem Bundeskanzler.

Landtagspräsident Alois Fischer machte in der ersten Landtagssitzung seit Ausbruch der Februarkämpfe am 22. Februar 1934 die Sozialdemokratie verantwortlich für die gewaltsamen Auseinandersetzungen:

„Die Mandate derer, die sie innehatten, sind durch deren eigene Schuld null und nichtig geworden. Die Sozialdemokratische Partei, deren Führer so lange auch im Niederösterreichischen Landtage Methoden der Volksverhetzung übten, hat ein für allemal das Recht weiteren Bestandes verwirkt. (...) Der Terror, den sie seit den Umsturztagen durch die Herrschaft der Straße auszuüben versuchten, wurde noch überboten von der offenen Auflehnung gegen die Staatsgewalt.“¹⁷²

Auch Landeshauptmann Josef Reither, der bis zum Bürgerkrieg nicht müde wurde, auf die Bedeutung der Demokratie hinzuweisen und der auch als erster Ansprechpartner für die Sozialdemokraten galt, gab sich von nun an als Verfechter des neuen Systems, dieses „wird ein christlicher Ständestaat sein, in dem der Geist wahrer Volksgemeinschaft gepflegt (...) wird“¹⁷³.

Die Rolle Reithers in der hier behandelten Zeit 1933/1934 kann allgemein betrachtet durchaus als ambivalent bezeichnet werden. Zuerst avancierte er zur Stimme der Ausgleichs und der Vernunft, was auch beispielsweise Oskar Helmer in seinen Memoiren immer wieder betonte und was auch aus seinen Reden ersichtlich wurde, doch seine Weltanschauung blieb während dieser Zeit geprägt von einem tiefen bäuerlichen Konservativismus, was sich auch in seiner Skepsis gegenüber der Sozialdemokratie widerspiegelte. Im Vergleich zu Dollfuß aber war für ihn der Nationalsozialismus die ungleich größere Gefahr und so näherte er sich immer wieder den demokratisch eingestellten „Sozis“ an.

¹⁷² Riepl, Hermann (1972): Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich; Bd. 1 Der Landtag in der Ersten Republik; S. 290

¹⁷³ Bauernbündler, 25. 3. 1934

Nach den Ereignissen im Februar 1934 positionierte er sich dann als Anhänger des Ständestaats und wurde sogar Landwirtschaftsminister und so Mitglied der Bundesregierung. Eine kritische Aufarbeitung der Person Josef Reithers in der Zeit der Ersten Republik existiert bis heute nicht.

4.3.5. Fazit

So regierungstreu sich die niederösterreichischen Konservativen nach dem 12. Februar 1934 präsentierten, darf man doch nicht außer Acht lassen, dass die niederösterreichische Christlichsoziale Partei in dieser Phase von der Ausschaltung des Parlaments bis zur endgültigen Errichtung des Ständestaats immer wieder versuchte, als Vermittler zwischen den Sozialdemokraten und Kanzler Dollfuß beziehungsweise der Bundesregierung zu fungieren. Doch dies fruchtete keineswegs, ab Jänner 1934 wurde der Druck auf „Sozis“ durch Heimwehr und Regierung immer größer, was schließlich im Februar in den Bürgerkrieg mündete.

Danach war von Kompromissbereitschaft und Vermittlerrolle bei den niederösterreichischen Christlichsozialen nichts mehr zu sehen, so erklärte beispielsweise Landtagspräsident Fischer in der ersten Sitzung des Landtags nach den Februarkämpfen, dass die Mandate der Sozialdemokratischen Partei durch deren eigene Schuld erloschen wären.¹⁷⁴

Letzten Endes war zwar deutlich zu erkennen, dass die Vertreter der CSP, auch der niederösterreichischen Landespartei, Dollfuß' Politik mittrugen, doch es muss an dieser Stelle nochmals deutlich gemacht werden, dass gerade über die Niederösterreicher die ernsthaftesten Vermittlungsversuche zwischen Christlichsozialer Partei und Sozialdemokraten von Mitte des Jahres 1933 bis Jänner 1934 stattfanden, wobei vor allem die niederösterreichische SDAP sehr kompromissbereit war und sogar einem „Ständestaat auf Zeit“ zugestimmt hätte (darauf wird noch näher eingegangen), doch Dollfuß ließ sich von seiner autoritären Umgestaltung Österreichs und seiner Sicht auf die Sozialdemokraten als Feindbilder nicht mehr abbringen.¹⁷⁵

¹⁷⁴ vgl.: Leidlinger/Mueller (2008): S. 418

¹⁷⁵ vgl.: Bruckmüller, Ernst: Parteienherrschaft und Verwaltung; in: Eminger, Stefan; Langthaler, Ernst (Hg.) (2008): Niederösterreich im 20. Jahrhundert; Bd. 1 Politik; Böhlau; Wien (u.a.); S. 722

Und über den niederösterreichischen Landeshauptmann Josef Reither urteilt der Historiker Ernst Bruckmüller: „Die Zentralfigur Josef Reither stand letztlich loyal zu ‚seinem‘ (...) Kanzler, war zwar skeptisch gegenüber der Heimwehr und lehnte den Nationalsozialismus ab, blieb aber doch einem eher traditionalistischen Gesellschaftsbild verhaftet, dessen schlimmste Gefährdung letztlich doch von ‚links‘ zu drohen schien. Die Stunde der ‚Niederösterreicher‘ verstrich ergebnislos.“¹⁷⁶

¹⁷⁶ Bruckmüller, Ernst (2008): S. 722/723

5. Die niederösterreichische Sozialdemokratie 1933/34 oder der gescheiterte Versuch, die Demokratie zu retten

Nach der Analyse der Rolle der (niederösterreichischen) Christlichsozialen Partei in der Phase vom Frühjahr 1933 bis 1934 soll nun der zweite wichtige politische Akteur – und auch das bedeutendste Gegengewicht zur Regierungspartei – betrachtet werden, die niederösterreichische Sozialdemokratische Partei.

Diese hatte, noch mehr als die Christlichsoziale Partei, eine Sonderstellung im Vergleich zur Bundesorganisation inne, von den Niederösterreichern ging der wahrscheinlich chancenreichste und ernsthafteste Versuch aus, den sich immer weiter zuspitzenden Konflikt zwischen der autoritär agierenden Bundesregierung um Kanzler Engelbert Dollfuß und der Opposition friedlich zu lösen.

Anders als im Zuge der Untersuchung der Christlichsozialen wird auf den nachfolgenden Seiten weniger auf die Handlungen und das Schicksal der Bundespartei eingegangen werden, da die Niederösterreicher relativ autonom zur Bundes-SDAP agierten, auf ihre Entwicklung in dieser Zeit wird jedoch trotzdem immer wieder Bezug genommen werden.

Einen Schwerpunkt wird vor allem die Vermittlungstätigkeit der niederösterreichischen Vertreter der Sozialdemokratischen Partei zwischen den beiden politischen Lagern darstellen, da dies das bestimmende Element ihrer Politik 1933/34 war. Galten die Niederösterreicher in der SDAP schon vor den 30er-Jahren als einer der moderateren Teile innerhalb der österreichischen Sozialdemokratie, was sehr stark auf die damalige demografisch bedingte konservative Grundeinstellung der Bevölkerung zurückzuführen war, verstärkte sich dieses Bild noch in der hier untersuchten Zeitspanne von der Ausschaltung des Parlaments bis zum Jahr 1934.

5.1. Die Sozialdemokraten und die Phase der Ausschaltung des Parlaments

Zu Beginn soll kurz daran erinnert werden, das auch die SDAP keine Partei von glühenden Verfechtern der Demokratie in Österreich war, sie erkannten zwar die Verfassung von 1920 im Unterschied zur CSP, dem Landbund und den Großdeutschen uneingeschränkt an, aber nicht wenige sozialdemokratische Akteure sahen Demokratie schlussendlich nur als „Werkzeug des Klassenkampfes gegen die Bourgeoisie“¹⁷⁷. Es trugen also auch sie zu den instabilen Verhältnissen in der Ersten Republik bei, welche im Endeffekt in den autoritären Ständestaat und die Ausschaltung des Parlaments als ersten Schritt dazu mündeten, die Sozialdemokraten waren genauso Teil des damaligen politischen Systems.

Als die Regierung diesen Schritt am 4. März 1933 wagte, protestierten die Sozialdemokraten zwar scharf dagegen und erkannten die Gefahr, die davon für die Demokratie ausging, aber nicht als eine wirklich tödliche Gefahr für das politische System, so wie es bis jetzt Bestand hatte. Das sollte sich später als fataler Irrtum herausstellen und hielt sie auch immer davon ab, energischer gegen die Maßnahmen der Regierung vorzugehen, man hoffte bis zum Bürgerkrieg auf eine friedliche und Demokratie behaltende Beilegung dieses „Streits“¹⁷⁸.

Die niederösterreichische Sozialdemokratie verlangte im Landtag unverzüglich die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustands und hoffte, nicht zum letzten Mal während ihrer Befriedungsversuche, auf die Unterstützung der Bauernvertreter, welche jedoch zögerten.¹⁷⁹

Auch die sozialdemokratische Basis in Niederösterreich protestierte sichtbar gegen die Aktionen der Regierung, so kam es beispielsweise im Raum St. Pölten nach der Ausschaltung des Parlaments zu etlichen Kundgebungen der Arbeiterschaft.¹⁸⁰

Auch am 1. Mai 1933 ließen sich die Arbeiter nicht davon abhalten zu marschieren, obwohl beispielsweise in St. Pölten die Gendarmerie die gesamte Stadt patrouillierte, man

¹⁷⁷ Jagschitz, Gerhard: Von der Demokratie zum Ständestaat; in: Institut für Österreichkunde (Hg) (1970): Österreich 1918-1938; Hirt; Wien; S. 56

¹⁷⁸ vgl.: Huemer, Peter (1968): S. 321 ff.

¹⁷⁹ vgl.: Riepl, Hermann (1972): S. 348

¹⁸⁰ vgl.: Volkswacht, 31.3.1933

traf sich in den Stadtsälen zu einer Demonstration, in deren Zuge Heinrich Schneidmadl das Wort ergriff: „Die Frühzeit der Arbeiterbewegung steigt wieder vor uns auf. Es gilt wieder, Bekennermut zu zeigen. Sie werden mit Ausnahmegesetz und Kerker die Sozialdemokratie nicht ertönen!“¹⁸¹

Nach Ausschaltung des Parlaments versuchten die Sozialdemokraten immer wieder über die weiterhin bestehenden Landtage, vor allem den niederösterreichischen, diesen Zustand wieder zu beenden. „Ein Minimum an gegenseitigem Respekt und Entspannungswillen im Landtag sollte Voraussetzung für die folgenden Verhandlungen im Herbst 1933 und dem darauffolgenden Winter sein, die als ‚niederösterreichischer Weg‘ bezeichnet werden.“¹⁸²

Die Hoffnungen der „Sozis“ lagen dabei hauptsächlich auf Landeshauptmann Reither und dem wichtigen Bauernflügel innerhalb der Christlichsozialen Partei als Gegengewicht zu den faschistischen Tendenzen im bürgerlichen Lager. So arbeiteten beispielsweise CSP und Sozialdemokraten im Landtag zusammen, als die Nationalsozialisten verboten wurden. Am 23. Juni 1933 agierten eben die beiden Lager gemeinsam, als sie das Verbot der NSDAP per Verfassungsgesetz verabschiedeten. Aus der Sicht der Sozialdemokraten konnte nur eine Allianz der beiden bestimmenden politischen Kräfte in Österreich den Faschismus in Form des Nationalsozialismus wirksam bekämpfen, entsprechende Appelle vonseiten der sozialdemokratischen Vertreter an die Spitze der Christlichsozialen Partei zielten in Richtung einer Art antifaschistischen Front.¹⁸³

Die niederösterreichische SDAP setzte also in der Zeit von der Ausschaltung des Parlaments bis Frühling/Sommer 1933 auf eine Politik des Ausgleichs und der Kompromissbereitschaft, man war bereit, mit den pragmatischen Kräften in der CSP zusammenzuarbeiten, um eine Lösung aus der herannahenden Staatskrise zu finden. Diese Versuche, die sich, wie noch gezeigt werden wird, bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs im Februar 1934 erstreckten, wurden später sogar von ehemaligen Größen der Christlichsozialen Partei honoriert.

¹⁸¹ ebd.: 5.5.1933

¹⁸² Prinz, Josef (2008): S. 59

¹⁸³ vgl.: Müller, Martin: Die niederösterreichische Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert; in: Eminger, Stefan; Langthaler, Ernst (Hg.) (2008); Niederösterreich im 20. Jahrhundert; Bd. 1 Politik; Böhlau; Wien; S. 481

So lobte beispielsweise Friedrich Funder in seinem Werk „Als Österreich den Sturm bestand“¹⁸⁴ aus dem Jahre 1957 die sozialdemokratische Führung in Niederösterreich. Laut seinen Aussagen war es ihnen zu verdanken, dass es nicht schon im Frühjahr 1933 zu einem Bürgerkrieg kam, vor allem weil man sich durchringen konnte, gemeinsam mit den niederösterreichischen Christlichsozialen den Ausschluss der NSDAP aus dem NÖ. Landtag zu beschließen.¹⁸⁵

Diese positive Einschätzung ist umso bemerkenswerter, wenn man sich mit der Biografie des Autors auseinandersetzt. Funder war in der Ersten Republik nicht nur Chefredakteur der Christlichsozialen Reichspost, sondern auch politischer Berater von Dollfuß und Schuschnigg. Seine positive Bewertung der niederösterreichischen Arbeiterpartei wird durch seine umfassende Kritik an der Bundes-SDAP in den 30er-Jahren noch hervorgehoben.

5.2. Der „niederösterreichische“ Weg

5.2.1. Sozialdemokratische Vermittlungsversuche ab Sommer 1933

Im Lager der Sozialdemokraten konnten sich im Endeffekt die auf Ausgleich bedachten niederösterreichischen Pragmatiker um Oskar Helmer auch auf Bundesebene durchsetzen. Dies wurde vor allem nach der Ausschaltung des Parlaments sichtbar, denn innerhalb der SDAP herrschte bei Weitem kein Konsens über das weitere Vorgehen nach dieser teilweisen Abschaffung der Demokratie. Einige radikalere Vertreter wollten sogar eine gewaltsame Lösung herbeiführen, doch die Gruppe um Helmer setzte sich schließlich durch und man suchte einen gewaltfreien Weg aus dieser Staatskrise.

Die Sozialdemokratische Landespartei Niederösterreichs fungierte in dieser Zeit auch wiederholt als Sprecher der Gesamtpartei, da diese ja ihrer Bühne auf Bundesebene beraubt wurde und auch die Verbreitung diverser Botschaften über Zeitungen durch Zensur stark eingeschränkt war.¹⁸⁶

¹⁸⁴ Funder, Friedrich (1957): Als Österreich den Sturm bestand. Aus der Ersten in die Zweite Republik; Herold-Verlag; Wien (u.a.)

¹⁸⁵ vgl.: Funder, Friedrich (1957): S. 69

¹⁸⁶ vgl.: Popp, Franz (1976): S. 44

Als der autoritäre Kurs der Bundesregierung im Lauf des Jahres 1933 immer klarer ersichtlich wurde, forderten die niederösterreichischen Sozialdemokraten die Christlichsoziale Fraktion immer wieder auf, etwas gegen diese Bestrebungen zu unternehmen,¹⁸⁷ im neuen Landeshauptmann Reither, der im Mai 1933 den in die Bundesregierung wechselnden Buresch beerbte, schien man zu Beginn einen Mitstreiter gefunden zu haben.

Dieser versuchte auch auf Bundesebene zwischen SDAP und CSP zu vermitteln und suchte zudem das Gespräch mit Dollfuß, wie etwa am 27. Dezember 1933, als Josef Reither Heinrich Schneidmadl (niederösterreichischer SDAP-Landtagsabgeordneter; Anm. d. A.) berichtete, er hätte Dollfuß gesagt, die niederösterreichischen Bauern würden keine weitere Faschisierung dulden und eine solche Politik nicht mitmachen. Doch das Hauptproblem bei all diesen Befriedungsversuchen der niederösterreichischen Landespolitiker beider Lager war, dass man dabei nicht die Unterstützung der Bundesparteien hatte, zumindest aufseiten der Christlichsozialen Partei.¹⁸⁸

Die Verfechter der Politik des Ausgleichs innerhalb der sozialdemokratischen Partei stießen wie erwähnt zwar ebenfalls auf innerparteilichen Widerstand, konnten sich aber mit ihrer Strategie durchsetzen, wobei die Niederösterreicher die Führung übernahmen.

In der seit Frühjahr 1933 innerhalb der Sozialdemokratie immer intensiver geführten Diskussion über das weitere Vorgehen angesichts der immer angespannter werdenden Situation vertrat die niederösterreichische SDAP wie bereits erwähnt ununterbrochen den Standpunkt, dass unbedingt eine friedliche Lösung abseits jeder Radikalität gefunden werden müsste. Unterstützt wurden die Niederösterreicher dabei vor allem von einigen auf Bundesebene sehr einflussreichen Wiener Sozialdemokraten wie Karl Renner oder Theodor Körner. Außerdem wurden von diesem moderaten Flügel auch die Zusammenarbeit von Arbeitern und Bauern forciert und die geplanten Aktionen hinsichtlich eines revolutionären Umsturzes der Linksradiكالen innerhalb der Partei auf Schärfste abgelehnt.

¹⁸⁷ siehe ebenfalls: Stundner, Franz: Niederösterreich 1918 und 1945; in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.) (1987): Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich: 1934-1945. Eine Dokumentation; Bd. 1; Österreichischer Bundesverlag; Wien; S. 23

¹⁸⁸ vgl.: Müller, Martin (2008): S. 482

Aufbauend auf diese grundsätzliche Einstellung erklärte man sich immer wieder bereit, an einer neuen Verfassung mitzuarbeiten und sogar aufgrund der Wirtschaftskrise notwendige Schritte für die Ausweitung der Kompetenzen der Regierung mitzutragen. Die einzigen unumstößlichen Forderungen waren freie Koalitionswahl und der Schutz der für die Sozialdemokratische Partei unverhandelbaren Arbeiterrechte.¹⁸⁹

Man zeigte also Kompromissbereitschaft und war bereit, auf vorangegangene Forderungen zu verzichten, doch wie bereits im Kapitel über die Christlichsoziale Partei ersichtlich wurde, stand man praktisch von Beginn an auf verlorenem Posten, da Kanzler Engelbert Dollfuß und die Heimwehr schon seit März 1933 eine Zukunft ohne eine organisierte Sozialdemokratie planten.

5.2.2. Die Niederösterreicher am letzten Parteitag der SDAP in der Ersten Republik

Vom 14. bis zum 16. Oktober 1933 fand der letzte Parteitag der SDAP bis nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs statt, in dessen Verlauf unter anderem auch das Ziel des Anschlusses an Deutschland aus dem Parteiprogramm gestrichen wurde¹⁹⁰. Franz Popp als Generalredner der niederösterreichischen Fraktion, die einmal mehr ihre Forderung nach einer friedlichen Lösung bekräftigte¹⁹¹, lieferte sich dabei einen heftigen Schlagabtausch mit den, wie er sie nannte, „radikalen Wiener Linken“, wobei laut Aussage Popp die große Mehrheit der Delegierten hinter den Niederösterreichern stand¹⁹², auch der ehemalige Chefredakteur der „Reichspost“, dem Zentralorgan der CSP, Friedrich Funder bestätigte diesen Befund in seinem bereits erwähnten Buch „Als Österreich den Sturm bestand“.

Die Arbeiter Zeitung vom 17. 10. 1933 berichtete in ihrer groß angelegten Berichterstattung über den Parteitag auch von den „lebhaften“ Diskussionen zwischen dem linken Flügel und namentlich den in der Zeitung titulierten „Niederösterreichern“ und berichtete über diese: „Nicht weniger kampfbereit gegen jeden Vorstoß des Faschismus als alle andern, legten sie doch nachdrücklich dar, daß alle Mittel, die zu

¹⁸⁹ vgl.: Popp, Franz (1976): S. 55

¹⁹⁰ vgl.: Arbeiter Zeitung, 15. 10. 1933

¹⁹¹ Auszüge aus der Rede in: Marchfeldbote, 20. 10. 1933

¹⁹² vgl.: Popp, Franz (1976): S. 56

friedlicher, verfassungsmäßiger Entwirrung der politischen Krise dienen können (...) angewendet werden müssen und man sich mit der Bauernschaft verbünden müsse.“¹⁹³

Dieser Parteitag und auch die damit verbundene Berichterstattung zeigten, dass die niederösterreichische Sozialdemokratische Partei tatsächlich sowohl eine Sonderstellung in der Partei als auch in der äußeren Wahrnehmung hatte, sie galten als die wichtigsten Exponenten des moderaten Flügels. Funder charakterisierte später in seiner Analyse dieses letzten sozialdemokratischen Parteitags der Ersten Republik die Fraktion aus Niederösterreich als die besonnenen Befürworter aller friedlichen Mittel zur Beendigung der Krise und gleichzeitig den linken Flügel um Julius Deutsch als „pathetische Scharfmacher“.¹⁹⁴

Ihre Forderung nach der Wahl des „schmalen Weges der Verständigung“ und der Glaube an die „demokratischen Schichten des Bürgertums“¹⁹⁵ vor allem als Partner der Bauern, an diesem Parteitag, entsprach der Einstellung, der die niederösterreichischen Sozialdemokraten vom Beginn der Staatskrise im März 1933 bis zu ihrem gewaltsamen Ende Februar 1934 treu blieben. Und dass sie zumindest an besagtem Parteitag mit dieser Taktik die Mehrheit der anderen SDAP-Akteure überzeugten, bewies die damals beschlossene Resolution, welche in diese Richtung wies, beispielsweise der Satz: „Die Partei war immer und bleibt auch jetzt zu friedlicher verfassungsmäßiger Lösung der Krise bereit.“¹⁹⁶, und ähnliche Anliegen.¹⁹⁷

Dieser Parteitag im Oktober 1933 führte noch einmal vor Augen, dass die niederösterreichische Sozialdemokratische Partei, im Vergleich zu den Christlichsozialen in Niederösterreich, durchaus als maßgebliche Akteure innerhalb der Gesamtpartei auftraten und es auch vermochten, ihre Standpunkte zu einem großen Teil durchzusetzen.

Wie anhand dieses Parteitags ebenfalls ersichtlich wurde, waren es natürlich nicht die Niederösterreicher allein, die sich für einen Kompromiss mit der Regierung einsetzten, auch weite Teile der Bundespartei standen hinter dieser Strategie. Die

¹⁹³ Arbeiter Zeitung, 17. 10. 1933

¹⁹⁴ vgl.: Funder, Friedrich (1957): S. 123

¹⁹⁵ Marchfeldbote, 20. 10. 1933

¹⁹⁶ Arbeiter Zeitung, 17. 10. 1933

¹⁹⁷ die vollständige Resolution in: Arbeiter Zeitung, 17. 10. 1933

niederösterreichischen Sozialdemokraten waren jedoch erstens die vielleicht vehementesten Fürsprecher dieses Weges und zweites fungierten sie vor allem als Sprachrohr aller Sozialdemokraten, die eine gewaltsame Auseinandersetzung durch den gesuchten Dialog mit der Regierung auf jeden Fall verhindern wollten.

5.2.3. Die letzten Rettungsversuche vor dem 12. Februar

Nach dem sozialdemokratischen Parteitag im Oktober 1933 wurden die Niederösterreicher mit dem nicht offiziellen Auftrag, mit Spitzen der Christlichsozialen Partei zu verhandeln, betraut, um so wenigstens sozialdemokratische Mindestvoraussetzungen wie etwa die Abwehr einer faschistischen Verfassung durchzusetzen. Die Akteure waren hierbei aufseiten der SDAP Helmer, Schneidmadl und Pius Schneeberger und bei den Christlichsozialen allen voran Landeshauptmann Reither, dessen Stellvertreter zu dieser Zeit und Bauernbunddirektor Josef Sturm¹⁹⁸ und Abgeordneter Josef Kollmann.

Die niederösterreichischen Sozialdemokraten hielten vor allem Landeshauptmann Reither für einen demokratischen und kompromissbereiten Verhandlungspartner innerhalb der Regierungspartei, obwohl dieser, wie im Kapitel über die Christlichsoziale Partei dargestellt, ein entschiedener Gegner aller marxistischen Strömungen in der Sozialdemokratie war.¹⁹⁹

So war die Stimmung innerhalb der niederösterreichischen Sozialdemokratischen Fraktion um Helmer, Renner, Popp, Schneidmadl und Schneeberger auch von Optimismus geprägt, als man Mitte November 1933 den inoffiziellen Auftrag erhielt, mit Kanzler Dollfuß und anderen Spitzen der Partei beziehungsweise der Regierung in Verhandlungen zu treten, vor allem verließ man sich auf die Vernunft der niederösterreichischen Christlichsozialen Politiker, um gemeinsam einen friedlichen Weg aus der drohenden Staatskrise zu finden.²⁰⁰

Als Mittel zu einer gemeinsamen Vorgehensweise erhoffte man sich vonseiten der SDAP die Konzentration auf die Nationalsozialisten als größte Gefahr für Österreich und man

¹⁹⁸ Als Priester musste Sturm wie alle Geistlichen Ende 1934 jedes politische Amt zurücklegen;
http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01936/

¹⁹⁹ vgl.: Prinz, Josef (2002): S. 59/60

²⁰⁰ vgl.: Kammerhofer, Leopold (1987): S. 240

wünschte sich quasi eine Allianz aus Bauern und Arbeitern gegen den Nationalsozialismus, was auch Popp in der Landtagssitzung vom 3. 11. 1933 betonte.²⁰¹

Doch Dollfuß waren diese Verhandlungen zwischen diesen beiden Lagern ein Dorn im Auge. Am 12. Jänner 1934 sagte er im Klubvorstand der Partei, dass eine Zusammenarbeit zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten quasi als Befeuerung für die Nationalsozialisten fungieren würde und dass die Bevölkerung diese „Packeleien“, wie er sie nannte, nicht gutheißen würde.²⁰²

Doch trotz der fehlenden Bereitschaft von Dollfuß, von seinem Kurs abzurücken, hielten die sozialdemokratischen Verhandler ihre Bemühungen aufrecht. Die durch eine schriftliche Vollmacht der Gesamtpartei legitimierten Geheimverhandlungen und ihre Positionen, die Helmer, Popp, Schneidmadl und Schneeberger ab Herbst 1933 führten, hatten folgende Eckpfeiler:

-) das Bekenntnis zu Österreich
-) die Rückkehr zur Verfassung, jedoch mit einigen Vollmachten für die Regierung
-) und die Vorbereitung einer neuen Verfassung auf einem legalen Wege

Doch die Verhandler drangen nie bis zu Dollfuß durch, es blieb bei einem Einzelgespräch zwischen Schneeberger und Dollfuß sowie bei Gesprächen mit anderen CSP-Akteuren wie Kollmann und dem Parteivorsitzenden der Christlichsozialen, Emmerich Czermak, doch ohne Ergebnisse.²⁰³

Das niederösterreichische Verhandlungsteam wandte sich Ende 1933 verstärkt an CSP-Parteiboss Czermak und versicherte ihm die Abwendung von den radikaleren Parteiführern wie Dr. Bauer. Czermak berichtete dem Kanzler zwar von diesen Gesprächen, doch dieser war nach wie vor nicht an deren Fortführung interessiert. So sehr man sich bemühte, man war nicht dazu imstande, eine konstruktive Gesprächsbasis mit Dollfuß aufzubauen, obwohl prominente Akteure der Christlichsozialen Partei sogar als

²⁰¹ umfangreiche Auszüge aus dieser Sitzung in: Riepl, Hermann (1972): S. 367/368

²⁰² vgl.: Goldinger, Walter (1980): S. 324 ff.

²⁰³ vgl.: Popp, Franz (1976): S. 57/58

Vermittler fungierten. Der Kanzler hatte sich in seiner Sicht auf die SDAP als Gefahr für Österreich und nicht verhandlungsfähige Gegner seines Kurses versteift.

Als das Scheitern der Verhandlungsversuche immer offensichtlicher wurde, formulierte sogar die Arbeiter Zeitung eine Art Kompromiss, um eventuell noch positiv auf die festgefahrene Position der Regierung einwirken zu können. Man unterschied zwei Arten von Ständeordnung: entweder den Aufbau einer berufsständischen Selbstverwaltung, einer berufsständischen Wirtschaftsdemokratie, mit der man sich (vorübergehend) anfreunden hätte können, oder eben ein faschistisches Kooperationsystem nach italienischem Vorbild, mit dem man aber nach wie vor garantiert nicht einverstanden gewesen wäre.²⁰⁴

Auch im Niederösterreichischen Landtag wollte sich die Sozialdemokratie kurz vor Ausbruch des Bürgerkriegs kompromissbereit zeigen und man betonte in der Sitzung vom 31. 1. 1934, dass man aufgrund des gemeinsamen Kampfes gegen den Nationalsozialismus bereit wäre, eine berufsständische Ordnung als Übergangslösung zu akzeptieren, doch man würde den Austrofaschismus, falls dieser von der Christlichsozialen Partei forciert würde, mit allen Mitteln bekämpfen.²⁰⁵

In dieser Phase wandten sich die niederösterreichischen Sozialdemokraten auch noch einmal an ihren – so dachten sie jedenfalls – Verbündeten Landeshauptmann Reither und dieser versprach ihnen, ein Treffen mit Dollfuß zu organisieren, und machte ihnen klar, dass er die in der Verfassung festgeschriebenen Rechte der Arbeiter und Bauern nicht infrage stellen würde.

Was folgte, waren zwar mehrere Gespräche zwischen SDAP- und CSP-Politikern, doch das vereinbarte Treffen zwischen den sozialdemokratischen Verhandlern und Dollfuß kam nicht mehr zustande.²⁰⁶

Ein letzter Versuch der sozialdemokratischen Organe, einen Kompromiss herbeizuführen, und gleichzeitig ein Appell für die Demokratie erschien am 10. Februar 1934 in der Arbeiter Zeitung: „Es gibt zwei Wege für Österreich. Der eine, den die Forderungen der Heimwehr weisen – der Weg zur ‚Totalität‘ unter dem Diktat einer kleinen Minderheit. Der andere, den Herr Kunschak gestern gewiesen hat: der Weg zum Zusammenwirken der

²⁰⁴ vgl.: Arbeiter Zeitung, 27. 12. 1933

²⁰⁵ vgl.: Riepl, Hermann (1972): S. 386-388

²⁰⁶ vgl.: Kammerhofer, Leopold (1987): S. 247

großen Mehrheit derjenigen, die die Unabhängigkeit Österreichs und den Fortbestand eines auf demokratische Selbstverwaltung der Länder gegründeten Bundesstaates wollen. Es scheint, daß die Entscheidung zwischen diesen beiden Wegen sehr nah ist.²⁰⁷

Zwei Tage später kam es zum Bürgerkrieg.

5.3. Der Bürgerkrieg und das Verbot der Partei

Im Zusammenhang mit den Ereignissen des 12. Februar 1934 sind die Erinnerungen von Franz Popp äußerst interessant und aufschlussreich. Er berichtete, dass sich die Sozialdemokraten Popp, Schneidmadl, Renner, Helmer und Petznek kurz nach den ersten Kampfhandlungen in Oberösterreich im Büro von Landeshauptmann Reither zusammengefunden hatten, um gemeinsame Handlungen zu besprechen. Man einigte sich mit Reither auf einen gemeinsamen Aufruf zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung an die Bevölkerung von Niederösterreich und Reither willigte ein, ein Treffen mit Bundeskanzler Dollfuß in die Wege zu leiten. Doch da die Sozialdemokraten kurze Zeit später von der Polizei aufgesucht und festgehalten wurden, kam es zu keinen Gesprächen mehr.²⁰⁸

Nichtsdestotrotz zeigt auch diese kurze Episode noch einmal, dass von niederösterreichischer Seite bis zuletzt alles versucht wurde, um weitere Eskalationen zu verhindern und weiter friedlich zu verhandeln.

Bekanntermaßen war dieser Versuch nicht von Erfolg gekrönt, am 12. Februar kam es zum Bürgerkrieg. Doch auch in dieser Ausnahmesituation beschränkte die niederösterreichische Parteiführung nicht den Weg des bewaffneten Widerstands und versuchte die Arbeiterschaft in Niederösterreich zurückzuhalten, ein Grund hierfür war sicherlich, dass die niederösterreichischen Parteispitzen die wichtigsten Verhandler mit der Regierung darstellten und man sich nicht durch Unterstützung der gewaltsamen Auseinandersetzungen ins Abseits manövrieren wollte.²⁰⁹

Auch in der Berichterstattung über die Ereignisse des 12. Februar wurde darauf hingewiesen, dass in Niederösterreich, bis auf einige kleinere Scharmützel, alles ruhig blieb. Dies ist sicherlich auf das Gewalt-ablehnende Auftreten der niederösterreichischen

²⁰⁷ Arbeiter Zeitung, 10. 2. 1934

²⁰⁸ vgl.: Popp, Franz (1976): S. 61/62

²⁰⁹ vgl.: Reisberg, Arnold (1974): Februar 1934. Hintergründe und Folgen; Globus-Verlag; Wien; S. 54 ff.

Führung der sozialdemokratischen Partei zurückzuführen, was jedoch in der von der Regierung kontrollierten Medienlandschaft keine Erwähnung fand.²¹⁰

So kam es in Niederösterreich nur vereinzelt zu Kampfhandlungen, doch nützte den Sozialdemokraten alle Zurückhaltung nichts, nach der blutigen Niederschlagung der Aufstände wurde die Sozialdemokratische Partei Österreichs verboten und etliche Parteifunktionäre wurden inhaftiert, unter anderem auch Oskar Helmer und Franz Popp.²¹¹ Am 14. Februar 1934 beschloss die Niederösterreichische Landesregierung die Auflösung der Gemeindevertretungen in den bis dahin sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden in Niederösterreich und stattdessen wurden einstweilige Gemeindevertreter bestellt.²¹²

Nach der Auflösung der Sozialdemokratischen Partei auf Verordnungswege am 12. Februar wurden auch unverzüglich die Sozialdemokratischen Mandatare im Landtag durch einen Präsidialerlass gelöscht.²¹³

Landeshauptmann Josef Reither, der vor dem Bürgerkrieg immer als verlässlicher Gesprächspartner und sogar als Hoffnungsträger im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Lösung der Staatskrise für die SDAP-Akteure galt, erwähnte daraufhin im Landtag, dass die Sozialdemokraten auf den Krieg 15 Jahre lang hingearbeitet hätten und kündigte einen gerechten, auch die Arbeiterschaft miteinbeziehenden Ständestaat an. Er gab also den Sozialdemokraten die Schuld an den gewaltsamen Auseinandersetzungen, obwohl er gemeinsam mit ihnen noch am Vormittag des 12. Februar einen Ausweg aus der Situation gesucht hatte.²¹⁴ (Wie bereits im Kapitel über die Christlichsoziale Partei angedeutet wurde, erschien hier Reither einmal mehr in einem sehr ambivalenten Licht.)

²¹⁰ vgl.: St. Pöltner Zeitung, 15.2.1934

²¹¹ vgl.: Müller, Martin (2008): S. 483

²¹² vgl.: Gerhartl, Gertrud: Sozialisten, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.) (1987): Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich: 1934-1945. Eine Dokumentation; Bd. 1; Österreichischer Bundesverlag; Wien; S. 31

²¹³ vgl.: Prinz, Josef (2008): S. 61/62

²¹⁴ vgl.: Riepl, Hermann (1972): S. 390 ff.

5.4. Die Sozialdemokratie als illegale Bewegung

Abschließend soll nun kurz auf die Aktivitäten der Sozialdemokratischen Bewegung in der Illegalität ab Februar 1943 eingegangen werden, da jedoch Niederösterreich im Vergleich zur Zeit vor dem Bürgerkrieg als einzelnes Bundesland keine besondere Rolle mehr innehatte, wird auf einen speziellen Bezug darauf verzichtet und nur ein kurzer Überblick über die Sozialdemokratische Bewegung zu dieser Zeit gegeben.

Nach dem Verbot der Partei starteten die Sozialdemokraten unverzüglich ihre Restrukturierung in der Illegalität. Als inoffizielle Nachfolgeorganisation fungierten die „Revolutionären Sozialisten“²¹⁵, der aber viele ehemalige Parteispitzen, zumindest offiziell, nicht angehörten. Abgesehen von organisierten Gruppen existierte auch die sogenannte „Donnerstagsgruppe“, bei der sich bekannte Vertreter der Sozialdemokratie im Geheimen trafen, dazu waren zum Beispiel Adolf Schärf oder Karl Renner zu zählen, als niederösterreichischer Kontakt zu diesem Gremium fungierten Helmer, Petznek, Popp und Franz Dittelbach.

Otto Bauer und Alois Deutsch gründeten schon im Februar 1934 das Auslandsbüro österreichischer Sozialdemokraten (ALÖS) im tschechischen Brünn mit dem Zwecke, die illegalen Sozialdemokraten in Österreich so gut als möglich zu unterstützen. Otto Bauer schrieb über den Zweck des ALÖS in der ersten Ausgabe der Arbeiter Zeitung am 25. Februar 1934: „Das ALÖS will nicht etwa eine neue Parteileitung sein. Die neue Parteileitung wird vielmehr aus den in Österreich tätigen Genossen gebildet werden müssen, sobald die Organisation hinreichend entwickelt sein wird. Das ALÖS stellt sich die Aufgabe, den Kampf der Genossen in Österreich durch Sendung von Zeitungen, von Flugschriften und Broschüren zu unterstützen...“²¹⁶

Eine Schlüsselfunktion hatte hierbei die dort produzierte, nach deren Verbot in Österreich nun illegale „Arbeiter Zeitung“ inne. Sie erschien wöchentlich mit einer Auflage von

²¹⁵ Umfangreichere Informationen zu den Revolutionären Sozialisten u.a. in: Buttinger, Joseph (1953): Am Beispiel Österreichs. Ein geschichtlicher Beitrag zur Krise der sozialistischen Bewegung; Verlag für Politik und Wirtschaft; Köln; Wisshaupt, Walter (1967): Wir kommen wieder! Eine Geschichte der Revolutionären Sozialisten Österreichs 1934-1938; Verlag der Wiener Volksbuchhandlung; Wien

²¹⁶ Arbeiter Zeitung, 25. 12. 1934

50.000 Stück und wurde unter Mithilfe niederösterreichischer Sozialdemokraten über die Grenze geschmuggelt.²¹⁷

Die Revolutionären Sozialisten hatten ihren Kern beziehungsweise ihre Basis in Wien und am einfachsten war die Ausbreitung nach Niederösterreich, einerseits aufgrund der geografischen Nähe, andererseits wegen der großen Industriegebiete in Niederösterreich wie etwa Schwechat, St. Pölten oder Berndorf.

Die Illegalität hielt viele Anhänger der sozialdemokratischen Idee jedoch auch im Ständestaat nicht davon ab, sich öffentlich zu präsentieren, beispielsweise am 1. Mai 1934, als sich in ganz Österreich Sozialisten in der Öffentlichkeit trafen, obwohl ein offizielles Verbot dagegen existierte und mehrwöchige Haftstrafen drohten.

Zu den ersten größeren gewalttätigen Zusammenstößen zwischen der Staatsmacht und den Revolutionären Sozialisten in Niederösterreich kam es am 15. Juli 1934 auf der John-Wiese in Kaltleitgeben im Bezirk Mödling. Das Zentralkomitee der Revolutionären Sozialisten organisierte an diesem Ort eine Gedenkfeier für die Opfer des 15. Juli 1927 und über 1.000 Menschen erschienen auch. Im Zuge der Auflösung dieser Ansammlung wurden zwei Teilnehmer von der Gendarmerie getötet.

Der Sommer 1934 kann allgemein als Phase der (beinahe) Eskalation gesehen werden, denn abgesehen von den zwei Todesopfern kam es zehn Tage später, am 25. Juli, nach dem Putschversuch der Nationalsozialisten auch zu zahlreichen Verhaftungen von Mitgliedern der Revolutionären Sozialisten. Viele wurden im bekannten Anhaltelager im südlich von Wien gelegenen Wöllersdorf interniert.²¹⁸

Arbeiterstreiks, wie beispielsweise in der Korneuburger Schiffswerft ein Jahr nach dem Bürgerkrieg, am 12. Februar 1935, Kundgebungen der Revolutionären Sozialisten und immer neue Verhaftungswellen waren im weiteren Verlauf die prägenden Faktoren für das Schicksal der Sozialdemokraten im Ständestaat. Dauerhafter Protest in Form von Demonstrationen, Gedenkfeiern, Plakaten und Flugblättern und das immer restriktivere Vorgehen der Staatsmacht dagegen charakterisierten diese Phase.²¹⁹

²¹⁷ vgl.: Müller, Martin (2008): S. 484/485

²¹⁸ vgl.: Gerhartl, Gertrud (1987): S. 34/35

²¹⁹ vgl.: Gerhartl, Gertrud (1987): S. 37

5.5. Exkurs: Die Gewerkschaften in Niederösterreich

Die sozialdemokratisch dominierten freien Gewerkschaften hatten in Niederösterreich aufgrund seiner vornehmend bäuerlich geprägten Wirtschaftsstruktur längst nicht den politischen Einfluss auf die Landespolitik und die SDAP wie etwa in Wien, daher wird nachfolgend nur in aller Kürze darauf eingegangen werden.

Die niederösterreichische Gewerkschaft war Ende der 20er- und Anfang der 30er-Jahre ähnlich der Landespartei der Sozialdemokraten überaus pragmatisch ausgerichtet: „Das gewerkschaftliche Selbstverständnis und die Strategie auf Landesebene waren ebenfalls von entideologisierter, ‚blau-gelber‘ Pragmatik geprägt.“^{220 221}

Seit Beginn der Weltwirtschaftskrise hatten die freien Gewerkschaften jedoch mit großen Problemen zu kämpfen, allen voran der sehr hohen Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Mitgliederschwund. Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften in Niederösterreich fiel 1931 erstmals seit 1918 auf unter 100.000. Als 1933 mit der Repression der Arbeiter durch diverse Notverordnungen der Bundesregierung begonnen wurde, folgte kurze Zeit später im Zuge des Bürgerkriegs, am 13. Februar 1934, das Verbot der freien Gewerkschaften in Österreich.²²²

Doch die sozialdemokratisch dominierten Arbeitnehmerverbände waren auch schon vor ihrem offiziellen Verbot der Willkür der staatlichen Stellen ausgeliefert, ein Beispiel hierzu:

Am 1. Jänner 1934 lief die Funktionsperiode der Wiener Arbeiterkammer ab, doch die Regierung weigerte sich, die erforderlichen Neuwahlen zuzulassen, stattdessen sollte eine provisorische Leitung ernannt werden. Die Regierung wollte diese so gestalten, dass die anderen gewerkschaftlichen Organisationen gleich viele Mandate erhalten sollten, wie die freien Gewerkschaften, obwohl diese bei der vorangegangenen Wahl beinahe 90 Prozent der Wählerstimmen erhalten hatten. Aus nachvollziehbaren Gründen lehnte der Vertreter der Gewerkschaftskommission Karl Weigl dieses „Angebot“ ab, worauf die Regierung

²²⁰ Evers, John: Gewerkschaftsbewegung und Arbeiterkammer in Niederösterreich; in: Eminger, Stefan; Langthaler, Ernst (Hg.) (2008): Niederösterreich im 20. Jahrhundert; Bd. 1 Politik; Böhlau; Wien; S. 645

²²¹ vgl.: Mulley, Klaus-Dieter: Politische Parteien und Interessenvertretungen 1945-2000; in: Dippelreiter, Michael (Hg.) (2000): Niederösterreich (Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945, Bd. 6); Böhlau; Wien; S. 43 ff.

²²² vgl.: Evers, John (2008): S. 645

eigenmächtig einen Vorstand ernannte, dem gar keine Vertreter der freien, sozialdemokratisch dominierten Gewerkschaften mehr angehörten.²²³

Die christlichsoziale Arbeitervertretung stellte den organisierten Stimmenraub und die Beschränkung der freien Gewerkschaften auf diesem Wege naturgemäß anders dar und präsentierte sich als die kompromissbereite Partei; in der St. Pölter Zeitung war dazu zu lesen: „Obwohl ihnen (den sozialdemokratischen Gewerkschaften; Anm. d. A.) der Bundesminister für soziale Verwaltung mehr als ein Drittel der Sitze der Kammer (...) angeboten hat, haben sie ihre Mitarbeit wegen Nichterfüllung ihrer Machtwünsche verweigert.“²²⁴ Des weiteren wurde ihnen vorgeworfen die Arbeiterschaft dadurch im Stich zu lassen.

Nach der Ausschaltung der freien Gewerkschaften dominierten die nicht-sozialdemokratischen Verbände die Arbeiterschafts-Organisationen, welche vom Ständestaat als Einheitsgewerkschaft, die im Sozialministerium integriert war, zusammengefasst und so auch kontrolliert wurde.

Die neue Einheitsgewerkschaft war zwar kein Pflichtverband, wurde aber von der Vaterländischen Front und der Bundesregierung stark gefördert, da man sich davon die Gefolgschaft der mehrheitlich sozialdemokratisch eingestellten Arbeiter erhoffte. Durch großen Einfluss auf Stellenbesetzungen konnte sich diese neue Organisation nach anfänglichen Schwierigkeiten auch bald regen Zulaufs erfreuen. So verfügte die Einheitsgewerkschaft in Niederösterreich 1936 bereits über 63.000 Mitglieder, das waren annähernd so viele, wie 1933 allen Gewerkschaften zusammen angehörten.²²⁵ Streitigkeiten zwischen dieser Vertretung der Arbeiter und den ständestaatlichen Organen waren in der darauffolgenden Phase kaum auszumachen.

Im Sommer 1935 wurde dann ein „Illegaler Bund der Freien Gewerkschaften Österreichs“ gegründet.²²⁶

²²³ vgl.: Helmer, Oskar (1957): S. 149

²²⁴ St. Pöltner Zeitung, 18.1.1934

²²⁵ vgl.: Gutkas, Karl (1974): Geschichte des Landes Niederösterreich; Verlag Niederösterreichisches Pressehaus; Wien, St. Pölten; S. 197

²²⁶ vgl.: Evers, John (2008): S. 647/648

5.6. Fazit

Den Bürgerkrieg und das damit verbundene Verbot der Sozialdemokratischen Partei in Österreich konnten die Befriedungsversuche der politischen Eliten aus Niederösterreich schlussendlich also nicht verhindern. Letztlich scheiterte man wohl unter anderem an der mangelnden Kompromissbereitschaft der Bundesregierung und vor allem Kanzler Dollfuß²²⁷, der die Sozialdemokratie immer mehr als Feind betrachtete, mit dem nicht verhandelt werden durfte und welcher nicht in seine Vorstellung, wie Österreich politisch auszusehen hatte, passte.

Die Niederösterreicher schafften es einfach zu dieser Zeit nicht, sich auf Bundesebene stärker zu positionieren und auf die Regierung einwirken zu können, dies galt vor allem für die Christlichsoziale Partei.

Daraus resultierend beschränkten sich die Kontakte und Vermittlungsversuche zwischen Regierung und Sozialdemokraten daher gegen Ende 1933 und zu Beginn des Jahres 1934 fast ausschließlich auf Verhandlungen zwischen den niederösterreichischen christlichsozialen Bauernvertretern wie Josef Reither und den niederösterreichischen Sozialdemokraten.^{227 228}

Der Historiker und Journalist Peter Huemer fasst dieses Dilemma wie folgt zusammen: „Daß diese Verbindungen zu nichts führen konnten, kam daher, dass sie nur auf einem Nebengleis lagen. Die nö Christlichsozialen spielten im Regierungslager zu wenig Rolle und auch die nö Sozialdemokraten hätten sich in ihrer Partei wohl nur dann durchsetzen können, wenn sie mit frappierenden Erfolgen aufgewartet hätten.“²²⁹

Wobei noch ergänzt werden sollte, dass, wie soeben dargestellt, die niederösterreichischen Sozialdemokraten die Bundespartei sehr wohl beeinflussen konnten, indem man den Weg des friedlichen Protestes und der Kompromissuche auch auf Bundesebene zu gehen versuchte, jedoch hätte eine wirklich geschlossene Haltung der gesamten Arbeiterbewegung in dieser Frage eventuell mehr bewirken können.

Bei all den tiefen Gräben zwischen den Lagern in Österreich beziehungsweise auch in Niederösterreich spätestens seit 1927 darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen

²²⁷ vgl.: Huemer, Peter (1968): S. 444

²²⁸ vgl.: Arbeiter Zeitung, 17. 12. 1933

²²⁹ ebd.: S. 445

werden, dass auf Regierungsebene Christlichsoziale und Sozialdemokraten vor allem in Niederösterreich kontinuierlich auf pragmatischer Basis zusammenarbeiteten, die ideologischen Kämpfe wurden meistens in der Basis der Parteien ausgetragen. Dieser Umstand ist beispielsweise daran ersichtlich, dass die Sozialdemokratische Fraktion im Landtag 1932 den Vertreter der Christlichsozialen, Dr. Karl Buresch, zum Landeshauptmann wählten (und Oskar Helmer zu dessen Stellvertreter), da die CSP bei den Landtagswahlen ihre absolute Mehrheit verloren hatte.²³⁰

Man könnte im Falle Niederösterreichs also durchaus von einer Art „Tradition der Zusammenarbeit“ sprechen, die auch die besondere Rolle erklärt, welche die beiden Großparteien im Zuge der Rettungsversuche der Demokratie in Österreich einnahmen.

Tatsächlich war die Zeit von Herbst 1933 bis Frühjahr 1934 von gegenseitigem Respekt und von beiden Seiten ernst gemeinten Versuchen, Demokratie zu bewahren, geprägt. Bedeutende Faktoren waren hierbei eben Josef Reither, über dessen Amtszeit der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Franz Popp später schrieb, dass sie vom „Geist der Zusammenarbeit“²³¹ charakterisiert war, und auch der Pragmatismus der niederösterreichischen SDAP, die sich im Vergleich zur Bundespartei um Otto Bauer um einiges moderater und kompromissbereiter verhielt.

Sosehr jedoch diese Versuche der Kompromissfindung und De-Eskalation vor allem vonseiten der Sozialdemokraten in Niederösterreich zu respektieren waren, blieben sie im Endeffekt wirkungslos. Einer der wichtigsten Akteure der SDAP in dieser Phase, Landtagsabgeordneter Oskar Helmer, urteilte ein Vierteljahrhundert später in seinen Memoiren über diese Suche nach einer friedlichen Lösung: „Diese Aktion hätte zu einem früheren Zeitpunkt vielleicht einen Erfolg erzielen können. 1933 war es bereits zu spät (...).“²³²

²³⁰ vgl.: Müller, Martin (2008): S. 481

²³¹ Popp, Franz (1976): S. 131

²³² Helmer, Oskar (1957): S. 167

6. Der niederösterreichische Landtag 1933/34

Der niederösterreichische Landtag stellte von der Ausschaltung des Parlaments bis zum Bürgerkrieg 1934 einen der wenigen verbliebenen Schauplätze für öffentlich geführte politische Debatten und Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokratie und Christlichsozialer Partei dar. Daher soll den dort stattfindenden Diskussionen auch ein eigenes Kapitel gewidmet werden, vor allem muss man sich seiner Bedeutung als Sprachrohr der Opposition und Forum für Proteste gegen die Maßnahmen der Regierung bewusst werden.

Natürlich erfüllten auch noch Landtage in anderen Bundesländern diese Funktion, aber durch die bereits dargelegte Sonderstellung der „Niederösterreicher“ im Versuch, die Demokratie in Österreich auf einem friedlichen Wege zu bewahren, gebührt dem niederösterreichischen Landtag eine besondere Aufmerksamkeit.

In weiterer Folge wird versucht, die Vorgänge im Landtag hauptsächlich durch an diesem Ort getätigte Originalzitate der Abgeordneten darzustellen und diese Wortmeldungen auch einzuordnen und zu analysieren. Außerdem sollen allgemein die Rolle und das politische Gewicht dieses Gremiums in dieser Zeit beleuchtet werden, wie viel Einfluss auf die Geschehnisse in Niederösterreich und auch im Bund hatte er wirklich.

Und eines kann gleich vorweggenommen werden: Den großen Reden, die hier geschwungen wurden, folgte so gut wie nie eine konkrete politische Handlung. Dies trifft vor allem auf die Christlichsoziale Partei zu, die sich im Landtag auf Anfrage der Sozialdemokraten immer zu Demokratie und Verfassung bekannt hatte, aber im Endeffekt den Systemwandel fast bedingungslos mittrug.

6.1. Die Reaktionen im Landtag auf den 4. März 1933

Als im Zuge dieses Ereignisses auch oppositionelle Medien von der Regierung zensuriert wurden, folgte im Landtag sogleich eine entsprechende Reaktion der Sozialdemokraten. Sie verlasen in der Sitzung vom 14. 3. 1933 die von der Regierung verbotenen Druckschriften „Die Arbeiter Zeitung“ und „Das kleine Blatt“ zur Gänze, um über diesen Weg für die Verbreitung der Inhalte zu sorgen.

Außerdem wurde von sozialdemokratischer Seite auch ein Dringlichkeitsantrag „betreffend das verfassungswidrige Vorgehen der Bundesregierung“ gestellt, welcher wie folgt begann: „Die Absicht der Bundesregierung, das Parlament an seiner verfassungsmäßigen Arbeit zu hindern, die erlassenen Notverordnungen, durch die die Pressefreiheit eingeschränkt und in verfassungswidriger Weise geknebelt wird, die Leichtigkeit, mit der die Bundesregierung den Bürgerfrieden und dadurch die Volkswirtschaft gefährdet, legen dem Landtage die Verpflichtung auf, alle notwendigen und möglichen Schritte im Interesse des Landes und seiner Bevölkerung zu unternehmen, um die Verfassung zu schützen und gesetzmäßige Zustände wieder herzustellen. (...)“ Die Christlichsoziale Partei um Landeshauptmann Josef Reither verteidigte ihrerseits in einem Dringlichkeitsantrag die Maßnahmen der Regierung und begrüßte deren Vorgehen.²³³

In diesem Zusammenhang verteidigte der damalige Landeshauptmann Karl Buresch in seiner Stellungnahme die Anwendung der Notverordnungen der Regierung, die von den Sozialdemokraten als verfassungswidrig angesehen wurden: „Nach meiner festen juristischen Überzeugung aber (...) und nach dem Gutachten namhafter Verfassungsjuristen ist der Weg, den die Regierung gegangen ist, vollkommen verfassungsmäßig.“ Und abschließend mahnte er den Landtag und hauptsächlich die SDAP zu besonnenem Vorgehen, um nicht „neues Öl ins Feuer“ zu schütten.²³⁴

Doch wie schon im Kapitel über die Verfassung hinreichend behandelt wurde, irrte Buresch, die Anwendung der Notverordnungen und des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes waren sogar grob verfassungswidrig.

²³³ Riepl, Hermann (1972): S. 331/332

²³⁴ ebd.: S. 335/336

Nichtsdestotrotz wurde der Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokraten mithilfe der Stimmen der Nationalsozialisten angenommen, die CSP blieb in der Minderheit. Dass jedoch dieses kurzzeitige Zweckbündnis zwischen Sozialdemokratie und Nationalsozialismus gegen die CSP keine große Bedeutung haben würde, war den Vertretern beider Seiten von vornherein klar, so urteilte der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Schneidmadl später über die Sitzung vom 14. März 1933, dass diese eine Demonstration, aber auch nicht mehr gewesen wäre.²³⁵

Diese Debatte zeigt, dass der Niederösterreichische Landtag sich in dieser Phase seiner Bedeutung als politische Vertretung des bevölkerungsmäßig zweitgrößten Bundeslands durchaus bewusst war und man versuchte sowohl vonseiten der Sozialdemokraten als auch der Christlichsozialen, diesen Umstand zu nutzen. Landespolitische Thematiken spielten zu dieser Zeit fast gar keine Rolle, was angesichts der weitreichenden Veränderungen der gesamtösterreichischen Politik, welche natürlich auch die Bundesländer betrafen, nicht weiter verwunderlich war.

Landeshauptmann-Stellvertreter Oskar Helmer wurde nicht müde, im Landtag die Bedeutung dieses Gremiums für die Wahrung der Demokratie in Österreich hervorzuheben und verlangte, dass man sich dieser Stellung bewusst sein und daher gemeinsam entschieden gegen die Versuche der Zerstörung der Demokratie entgegenwirken müsste.

„(...) Wir erwarten in dieser ernsten Stunde, daß der Landtag einmütig gegen den Versuch, in Österreich die Demokratie zu zerschlagen und die Diktatur aufzurichten, Einspruch und Protest erheben wird (...) Der Landtag von Niederösterreich hat darum die große Pflicht, in dieser Stunde seine warnende Stimme zu erheben. (...) Deshalb glauben wir, auch noch bei den rechtlich denkenden Abgeordneten der Mitte Verständnis zu finden mit unserer Warnung (...).“²³⁶

Die Appelle Helmers zielten ganz klar auf die Abgeordneten der Christlichsozialen Partei ab, von denen die sozialdemokratischen Akteure glaubten, es mit aufrechten Demokraten zu tun zu haben, vor allem verließ man sich hierbei auf die Vertreter der Bauern um Josef Reither.

²³⁵ vgl.: Schneidmadl, Heinrich (1964): Über Dollfuß zu Hitler. Ein Beitrag zur Geschichte des 12. Februar 1934; Verlag der Wiener Volksbuchhandlung; Wien; S. 30

²³⁶ vgl.: Riepl, Hermann (1972): S. 333/334

Zehn Tage später, in der Sitzung am 24. 3. 1933, wurde erneut über bundespolitische Themen debattiert. Die Sozialdemokraten beschäftigten sich allem voran mit Bundeskanzler Dollfuß und warfen ihm vor, sich von den Heimwehren kontrollieren zu lassen: „(...) Die Heimwehr kommandiert heute dem Dr. Dollfuß, und dieser muß kuschen und parieren, weil er die fünf Stimmen des Heimatblocks im Parlament braucht (...).“²³⁷

Diese Vorwürfe gegen den Bundeskanzler waren nicht nur einmal von sozialdemokratischer Seite aus zu vernehmen. Dass Dollfuß durchaus auch ohne die Einflussnahme durch die Heimwehr radikale Gedanken betreffend des Umbaus des österreichischen politischen Systems hegte, war den SDAP-Akteuren zumindest zu dieser Zeit noch nicht bewusst.

Noch-Landeshauptmann Buresch wiederum verlor einige kritische Worte die Demokratie als Staatsform in Österreich betreffend und behauptete beispielsweise, dass diese im derzeitigen wirtschaftlich schwierigen Klima nicht die beste Regierungsform wäre, und begrüßte noch einmal die Auflösung des Parlaments: „Wir danken es eigentlich einer glücklichen Fügung des Schicksals, dass sich das Parlament in den letzten Tagen selbst ausgeschaltet hat, und daß eine Regierung da ist, die die Verantwortung trägt (...).“²³⁸

Wie schon im Kapitel über die Entwicklung der Christlichsozialen Partei erläutert, waren Meinungen wie die von Buresch innerhalb der Partei in dieser Phase sehr weit verbreitet, ein Umdenken setzte bei vielen eher moderaten Anhängern der Demokratie als Staatsform erst später ein.

Nach dem Wechsel von Buresch in die Bundesregierung – er wurde Finanzminister – wurde Josef Reiter am 18. 5. 1933 zum NÖ. Landeshauptmann gewählt, und die Sozialdemokraten ermöglichten dessen Wahl, indem sie den Sitzungssaal verließen, was wiederum das relativ intakte Verhältnis zwischen den beiden Großparteien in Niederösterreich vor Augen führt. Doch vorher appellierte Landeshauptmann-Stellvertreter Helmer noch einmal an seine Kollegen:

„Wir Sozialdemokraten erblicken in der Tatsache, daß der bisherige Landeshauptmann von Niederösterreich abermals zu einer Funktion in die Bundesregierung berufen wurde, einen

²³⁷ ebd.: S. 342

²³⁸ ebd.: S. 343

neuerlichen Hinweis auf die von uns stets betonte innige Beziehung, die zwischen der Landesverwaltung und den Verhältnissen im Bunde besteht (...) Wir Sozialdemokraten fordern daher den aus unserer Mitte scheidenden Herrn Landeshauptmann und jetzigen Bundesfinanzminister auf, in seinem neuen Wirkungskreis nicht zu vergessen, was ihn seine langjährige Wirksamkeit im Lande Niederösterreich in wirtschaftlicher wie in politischer Beziehung gelehrt haben soll: daß jede scheinbare Macht zu Ohnmacht und Unfruchtbarkeit verurteilt ist, die sich nicht auf den Willen der Mehrheit, auf die lebendigen Kräfte des Volkes, welche nur die Demokratie zur Entfaltung bringt, zu stützen vermag.²³⁹

6.2. Die Debatten im Landtag Ende 1933

Zu dieser Zeit wurde von den Sozialdemokraten verstärkt die Frage nach der Zukunft der Österreichischen Bundesverfassung thematisiert. In der Landtagssitzung vom 3. 11. 1933 stellte SDAP-Abgeordneter Popp eine Anfrage betreffend der „Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes Niederösterreich“, da er im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion um eine Verfassungsreform eine Reform in Richtung Beschneidung oder sogar Abschaffung des österreichischen Föderalismus befürchtete. Er sprach auch von den faschistischen Tendenzen, die vor allem vom stellvertretenden Vorsitzenden der Christlichsozialen Partei und ehemaligen Heimatblock-Spitzenkandidaten Ernst Rüdiger Starhemberg in wöchentlichen Reden unter Volk gebracht würden. Popp warnte vor der Abschaffung der Autonomie und Selbstverwaltung der Arbeiter- und Bauernorganisationen und deren zukünftigen totalen Kontrolle durch den Staat.²⁴⁰

Bemerkenswert an diesen Aussagen ist, dass die Spitzen der SDAP schon frühzeitig ahnten, in welche Richtung die neue Verfassung zielen könnte, und sie im Nachhinein betrachtet mit ihren Ängsten auch recht behalten sollten.

Abschließend beschwor Popp noch die Einheit aus Arbeitern und Bauern, welche gemeinsam die Demokratie zu retten imstande wären: „(...) Wer aber guten Willens ist, wem das Schicksal seines eigenen Volkes und die Unabhängigkeit und Freiheit des

²³⁹ ebd.: S. 347/348

²⁴⁰ vgl.: Riepl, Hermann (1972): S. 367

Bauern- und Arbeiterstandes am Herzen liegt, der muß mit uns diesen Weg gehen (den der Demokratie; Anm. d. A.).²⁴¹

Diese Aussagen zeigen recht deutlich die bis zum Februar 1934 existierenden Hoffnungen der „Sozis“, dass die Bauern mit ihrer demokratischen Grundhaltung zu einem Verbündeten im Kampf gegen den autoritären Ständestaat werden könnten.

Über die Aussagen Popp, in denen er die Bauernschaft explizit positiv hervorhob, urteilte die St. Pöltner Zeitung als Reaktion darauf: „Die Rede des Abg. Popp ließ erkennen, daß im Lager der n.=ö. Sozialdemokraten, deren Vertreter im Landtag bisweilen den wilden Mann spielten, der neue Regierungskurs schon einigen Erziehungserfolg aufzuweisen hat.“²⁴²

Wenn sogar ein erzkonservatives, quasi Parteiorgan der CSP solch ein „Lob“ ausspricht, obwohl man sonst bei jeder Gelegenheit die SDAP angriff, zeugt dies wiederum von der besonderen Position der niederösterreichischen Sozialdemokratie.

Im Zuge der Diskussionen über das Landesbudget 1934 äußerte sich SDAP-Abgeordneter und zweiter LT-Präsident Leopold Petznek auch ausführlich zur immer weiter voranschreitenden autoritären Umgestaltung Österreichs: „(...) Wir leben, daß muss man offen sagen, in Österreich unter einer Diktatur! Die Demokratie ist verschwunden, die Demokratie zeigt sich nur mehr in den Gemeinden und in den Landtagen. (...)“ Und zur exzessiven Anwendung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes: „Das KWEG (Abkürzung durch A.) ist die Verfassung Österreichs geworden (...) Es wäre die Aufgabe der Landtage (...), die Regierung in die Schranken ihrer Berechtigung zurückzuweisen.“²⁴³

Die existierende Kompromissbereitschaft der SDAP in Verfassungsfragen signalisierte Petznek ebenfalls: „(...) Ich sage sogar, keine Verfassung wurde für die Ewigkeit geschaffen, jede Verfassung kann geändert werden, aber sie kann nur mit verfassungsmäßigen Mitteln geändert werden (...) Wir können uns schon vorstellen, daß man einer Regierung auch entsprechende Ermächtigungen gibt; aber nur einer Regierung,

²⁴¹ ebd.: S. 368

²⁴² St. Pöltner Zeitung, 9.11.1933

²⁴³ Riepl, Hermann (1972): S. 371/372

die wirklich demokratisch ist, und keiner Regierung, die von der Heimwehr kommandiert wird (...).²⁴⁴

Des Weiteren gab Petzek den Heimwehren die Schuld am Verhalten der Regierung und vor allem Bundeskanzler Dollfuß, wie schon einige SDAP-Abgeordnete es vor ihm getan hatten. Dass jedoch innerhalb der Christlichsozialen Partei selbst eine große Zustimmung zum Ständestaat vorherrschte, war wahrscheinlich den wenigsten Sozialdemokraten wirklich bewusst und dieser Umstand könnte auch eine Erklärung für deren bis zum Bürgerkrieg zögerliches Verhalten und ihre Hoffnung auf die Vernunft der CSP bis dahin liefern.

Der christlichsoziale Abgeordnete Fischer verteidigte daraufhin die Maßnahmen der Regierung und betonte, dass die CSP immer Verfechterin der Demokratie war und auch in Zukunft sein würde. Gleichzeitig kritisierte er aber auch die SDAP:

„Wir Christlichsozialen haben immer in allen Vertretungskörpern die Interessen aller Berufsstände vertreten, zum Unterschied von anderen Parteien, welche auf reiner Klassenpolitik aufgebaut sind und daher nur für ihre Klasse ohne Rücksicht auf den Bestand des Staates und ohne Rücksicht auf die Lebensnotwendigkeiten der anderen Klassen nur ihre eigenen Interessen vertreten haben.“²⁴⁵

Doch trotz dieser gegenseitigen Anschuldigungen strich auch SDAP-Abgeordneter Schneidmadl die grundsätzliche Konsensbereitschaft beider Seiten im Niederösterreichischen Landtag hervor, der auch als Vorbild für den Bund dienen sollte: „Der niederösterreichische Landtag hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß auf beiden Seiten des Hauses, sowohl auf der linken als auch auf der rechten, der Wille besteht, diese politische Krise verfassungsmäßig zu entwirren.“²⁴⁶

6.3. Letzte Kompromiss-Versuche und Warnungen vor dem Bürgerkrieg

Am 31. 1. 1934, also 12 Tage vor dem Bürgerkrieg und dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei in Österreich, hielt Abgeordneter Schneidmadl noch eine die politische Situation analysierende Rede im Niederösterreichischen Landtag. Den Worten

²⁴⁴ ebd.: S. 375

²⁴⁵ ebd.: S. 375/376

²⁴⁶ ebd.: S. 376

Schneidmadl muss hier besondere Bedeutung beigemessen werden, da er zum einen in seiner Funktion als Nationalratsabgeordneter durchaus Gehör innerhalb der Bundespartei fand und zum anderen der letzte Sozialdemokrat war, der sich noch im August 1934 mit Dollfuß in Verhandlungen befand. Die Bedeutung Schneidmadls innerhalb der Partei unterstrich auch sein Einzug in den Bundespartei Vorstand am Parteitag im Oktober 1933.²⁴⁷

Schneidmadl kritisierte zuerst die Einsetzung eines Propagandakommissärs durch die Bundesregierung, denn damit verhielte man sich ähnlich wie im nationalsozialistischen Deutschland, und außerdem verwies er auf die nicht mehr vorhandene Pressefreiheit in Österreich.²⁴⁸

Anschließend warnte er wiederholt vor dem gefährlichen Einfluss Starhembergs, welcher „nämlich offen den aktiven Antiterror“ proklamieren würde und quasi seine Mitstreiter zu Gewalthandlungen gegen politische Gegner aufrufen würde. In diesem Zusammenhang wies Schneidmadl auch noch einmal auf das Verbreitungsverbot sozialdemokratischer Inhalte in Form von Druckerzeugnissen hin: „(...) Übersehen Sie nicht, was es für die innere Politik in Österreich bedeutet, daß die Sozialdemokratische Partei heute nicht mehr in der Lage ist, ihre Weltanschauung dem Wahnsinn des Dritten Reiches und des braunen Faschismus gegenüberzustellen (...).“²⁴⁹

Wie schon in vorangegangenen Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten im Niederösterreichischen Landtag betonte Schneidmadl auch in dieser Rede immer wieder die große Gefahr, die vom Faschismus ausginge, und dass die SDAP nach wie vor bereit wäre, gemeinsam mit den demokratisch gesinnten Teilen der Christlichsozialen Partei (dass die Partei für Dollfuß nur noch eine geringe Bedeutung hatte, war vielen Sozialdemokraten bis zur Auflösung der CSP nicht klar gewesen) für die Demokratie einzustehen.: „(...) und wir sind bereit, wenn man auf der Gegenseite dazu bereit ist, den Weg der friedlichen verfassungsmäßigen Entwirrung der Krise zu gehen (...).“²⁵⁰

²⁴⁷ vgl.: Arbeiter Zeitung, 17. 10. 1933

²⁴⁸ vgl.: Riepl, Hermann (1972): S. 379-381

²⁴⁹ ebd.: S. 383

²⁵⁰ ebd.: S. 385

Einmal mehr zeigt sich in den Worten Schneidmadls die Kompromissbereitschaft der niederösterreichischen Sozialdemokratie, doch wie bereits dargestellt wurde, konnten sich die Niederösterreicher in der Bundespartei nicht entscheidend durchsetzen und scheiterten schlussendlich auch an der mangelnden Kompromissbereitschaft der Bundesregierung. Am gleichen Tag wurden alle sozialdemokratischen Selbstschutzverbände von der Bundesregierung verboten und keine zwei Wochen später kam es zu den Februarkämpfen und dem Verbot der SDAP.

6.4. Der Niederösterreichische Landtag vom Verbot der SDAP bis zur Proklamation der Maiverfassung

6.4.1. Der neue Landtag im Geiste des Ständestaats

Der Niederösterreichische Landtag setzte am 22. Februar 1934 seine Tätigkeit fort, doch er war zum „Rumpflandtag“ verkommen, da nach dem Verbot der NSDAP mit ihren acht Sitzen nun auch die 20 Sitze der Sozialdemokratischen Partei leer blieben. Der christlichsoziale Landtagspräsident Alois Fischer, der schon vor den Februar-Ereignissen die SDAP kritisiert und die Maßnahmen der Regierung widerspruchslos gutgeheißen hatte, nutzte die Gelegenheit, um den Sozialdemokraten selbst die Schuld für ihr Ausscheiden aus dem Landtag zu geben: „Die Sozialdemokratische Partei, deren Führer so lange auch im Nö. Landtage Methoden der Volksverhetzung und der Volkszersetzung übten, hat ein für allemal das Recht des weiteren Bestandes verwirkt. (...)“²⁵¹

Auch Landeshauptmann Reither warf der SDAP vor, den Bürgerkrieg schon lange Zeit vorbereitet zu haben, und bedankte sich bei den bewaffneten, regierungstreuen Verbänden für ihr Vorgehen gegen die Sozialdemokraten. Als Geste des Dankes dafür, kündigte Reither in seiner Rede an, würde er den geschäftsführenden Landesführerstellvertreter des niederösterreichischen Heimatschutzes, Major a. D. Baar-Baarenfels, dem Landtag als neuen Landeshauptmann-Stellvertreter vorschlagen, der Landtag folgte diesem Vorschlag und Baar-Baarenfels wurde am 23. 2. 1934 angelobt.

Des Weiteren legte Reither auch ein klares Bekenntnis zum ständestaatlichen System und der Bundesregierung ab, obwohl er in den Monaten zuvor noch immer wieder die

²⁵¹ ebd.: S. 390

Bedeutung der Demokratie hervorgehoben hatte: „(...) Ich verbinde damit (seinem Dank an die Regierung für die Niederschlagung der Aufstände; Anm. d. A.) das Gelöbnis, daß Regierung und Volk von Niederösterreich ebenso einmütig wie in der Stunde der Gefahr auch beim Umbau unseres Vaterlandes in den christlichen Ständestaat zur Bundesregierung stehen werden.“²⁵²

Die christlichsozialen Akteure in Niederösterreich negierten also durch ihre Aussagen und ihre Haltung bezüglich der Geschehnisse im Bürgerkrieg und dem anschließenden Verbot der SDAP deren Versuche, mit der Regierungspartei zusammenzuarbeiten, um der Staatskrise Herr zu werden. Die „Niederösterreicher“ wie Popp, Schneidmadl oder Helmer, die bis zum Februar alles daransetzten, einen Kompromiss auf die Beine zu stellen, welcher auch eine „Demokratie light“ mit ständischem System beinhaltete und der Exekutive mehr Macht eingeräumt hätte, wurden als Schuldige an den gewaltsamen Auseinandersetzungen diffamiert.

Und auch Reither, der noch am Vormittag des 12. Februar gemeinsam mit den Vertretern der niederösterreichischen SDAP nach einer eventuellen Lösung gesucht hatte, bezeichnete nun die Sozialdemokratie als Schuldige an dem Konflikt und zeigte sich erleichtert über dessen Verbot.

6.4.2. Der Landtag und die Maiverfassung

Die kurze Phase von Ende Februar 1934 bis zum Eintreten der Wirksamkeit der Ständischen Landesverfassung am 1. November 1934 zeichnete sich durch keine nennenswerten Debatten oder Beschlüsse im Niederösterreichischen Landtag aus. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da ja durch das Fehlen einer Opposition keine Diskussionen entstehen konnten und der Landtag als Institution schon vor der offiziellen Wirksamkeit der neuen Verfassung keine relevanten Einflussmöglichkeiten auf Landes- oder Bundesebene mehr hatte.

Dr. Czermak stellte Ende Oktober in der letzten Sitzung des „alten“, sprich durch die Verfassung von 1920/29 gebildeten Landtags die Ständische Landesverfassung vor und erwähnte, dass „die üblen, die schwachen, die krankhaften Zeiten einer parlamentarischen

²⁵² vgl.: Riepl, Hermann (1972): S. 390/391

Demokratie (...)“ nun überwunden wären und Niederösterreich sich mit dieser neuen Verfassung in die neue Ordnung Österreichs einfügen würde.²⁵³

Landeshauptmann Reither verwies in seiner Rede auf die große historische Bedeutung des Niederösterreichischen Landtags und dessen Vorreiterrolle in der Bekämpfung des Nationalsozialismus. Gleichzeitig kritisierte er noch einmal die Sozialdemokratie: „Die Marxisten aber blieben unbelehrbar, ja, sie holten sogar zu einem Handstreich aus, um die Macht des Staates doch noch an sich zu reißen.“²⁵⁴

Diese scharfen Worte unterstrichen zum wiederholten Male das tiefe Misstrauen, das Reither als Vertreter der Bauern gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung hegte und welches auch als ein Grund dafür auszumachen ist, dass in der Phase der Kompromiss-Suche kein Erfolg erzielt werden konnte. Überspitzt formuliert könnte man behaupten, dass Reithers Abneigung (und die viele seiner Parteikollegen) gegen alles „Linke“ den durchaus vorhandenen Willen, die Demokratie zu bewahren, überwog.

Der „neue“ ständische Landtag bestand aus 36 Politikern, die ihrerseits Vertreter der berufsständischen Hauptgruppen waren, wobei die Land- und Forstwirtschaft unter Leitung Reithers mit 18 Abgeordneten dominierte. Auch die Katholische Kirche war mit zwei Mandatären vertreten, die Arbeitnehmer hatten zwar drei Mandate, waren aber im Verhältnis zu der Zahl an Arbeitnehmern in Niederösterreich stark unterrepräsentiert.

In der konstituierenden Sitzung des neuen Landtags kündigte Landeshauptmann Reither einen Staat mit Demokratie in der „richtigen“ Begrifflichkeit an; jedoch: „Für Demokraten (...), die dem Klassenkampf und der Volksverhetzung leben wollen, wird es in unserem Lande keine Institution mehr geben.“²⁵⁵ Reither war wie viele Christlichsoziale vom Parlamentarismus als Mittel der Konfliktlösung enttäuscht und versprach sich vom ständischen Aufbau Österreichs gesellschaftliche Harmonie.²⁵⁶

Interessant ist hier auch eine Aussage von Landeshauptmann-Stellvertreter Baar-Baarenfels bezüglich Wesen und Föderalismus in der neuen Landesverfassung:

²⁵³ vgl.: ebd.: S. 399

²⁵⁴ ebd.: S. 400

²⁵⁵ St. Pöltner Zeitung, 25.10.1934

²⁵⁶ vgl.: Prinz, Josef (2008): S. 66/67

„Die neue niederösterreichische Landesverfassung wird dem von Bundeskanzler Dr. Dollfuß aufgestellten Grundriss für den ständischen Aufbau unseres Vaterlandes vollkommen entsprechen und dadurch in allen ihren Einzelheiten das Signum des verewigten österreichischen Führers tragen. Es wird in ihr der Autoritätsgedanke ebenso verankert werden, wie dies bereits in der neuen Bundesverfassung geschehen ist. **Bei aller Wahrung autonomer Landesrechte, die vielfach Jahrhunderte zurückreichen, wird doch der Einfluss des Bundes auf die Gesetzgebung und Verwaltung zur Vermeidung aller separatistischer Bestrebungen eine Verstärkung erfahren.** (Hervorhebung durch Autor)“²⁵⁷

Die drastische Beschneidung der Landesrechte und deren historisch gewachsene Autonomie in vielen Bereichen wurden also billigend in Kauf genommen.

6.5. Fazit

Nach dieser Darstellung und Analyse der Debatten im Niederösterreichischen Landtag 1933/34 stellt sich zwangsläufig auch die Frage nach dessen politischem Gewicht und Potenzial, strukturelle Veränderungen in (Nieder-)Österreich herbeiführen zu können.

Wirft man einen Blick auf die Fakten, lässt sich feststellen, dass den großen Reden, die hier geschwungen wurden, so gut wie nie konkrete politische Handlungen folgten. Dies traf vor allem auf die Christlichsoziale Partei zu, die sich im Landtag meistens auf Anfrage der Sozialdemokraten immer zu Demokratie und Verfassung bekannte, aber im Endeffekt den Systemwandel fast bedingungslos mittrug.

Der niederösterreichischen SDAP kann man insofern einen Vorwurf machen, dass sie zwar, ihren Reden nach zu urteilen, immer versuchte, eine gemeinsame Lösung zu finden, schlussendlich aber nicht dazu imstande war, die Ereignisse, so wie sie sich zutrug, zu beeinflussen.

Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass der Niederösterreichische Landtag sehr wohl einen gewissen Einfluss auf die Bundespolitik hatte. Fakt ist, dass bundespolitische Themen 1933/34 sehr häufig und auch intensiv im Landtag behandelt wurden und auch die inoffiziellen Verhandlungen zwischen Sozialdemokraten und Teilen der Bundesregierung gingen von der niederösterreichischen Sozialdemokratie aus.

²⁵⁷ St. Pöltner Zeitung, 25.10.1934

Hinzu kam noch, dass einige Landespolitiker auch gleichzeitig im Bund involviert waren, wie beispielsweise Dr. Buresch und Dr. Czermak auf Seiten der CSP und Schneidmadl als Mitglied der obersten Parteiführung der SDAP. Daraus lässt sich schließen, dass die getätigten Aussagen dieser Akteure auch durch entsprechendes verlässliches Hintergrundwissen fundiert waren.

Doch alles in allem lässt sich die Frage nach dem Einfluss des Landtags beziehungsweise nach dessen hypothetischen Einflussmöglichkeiten, hätte man anders agiert, nicht auf eine zufriedenstellende Art und Weise beantworten. Tiefere Erkenntnisse hätten sich hierbei sicherlich durch Interviews mit den damaligen Landtagsabgeordneten generieren lassen, doch diese Möglichkeit besteht heute leider nicht mehr.

7. Der Niederösterreichische Bauernbund 1933/34

Der Bauernbund als Organisation fand vor allem aufgrund seiner zentralen Bedeutung in Niederösterreich der Zwischenkriegszeit und auch noch teilweise der Gegenwart Eingang in diese Arbeit, ein solcher Machtfaktor spielte im damaligen Niederösterreich eine zu große Rolle, als dass man ihn einfach ausblenden könnte.

Ein großer Teil der damaligen Eliten in Österreich entstammte direkt dem Bauernbund, wie unter anderem Kanzler Dollfuß oder der niederösterreichische Landeshauptmann Josef Reither, außerdem war Niederösterreich in den 30ern noch sehr agrarisch geprägt, was den Einfluss dieser Interessenorganisation natürlich auch noch steigerte.

Es sollen vor allem die politischen Positionen des Bauernbunds dargestellt und analysiert werden, mit Schwerpunkt auf 4. März 1933 und die neue Verfassung beziehungsweise das System des Ständestaats an sich. Vorweggenommen werden kann hierbei, dass dieser sich relativ opportunistisch verhielt, vor den 1930er-Jahren stellte man sich häufig als Verfechter der Demokratie dar, doch sobald der Ständestaat eine immer realistischer werdende Option wurde, agierte man als großer Unterstützer davon.

Außerdem wird der Frage nachgegangen, wie der Bauernbund sich durch den politischen Systemwechsel in seiner Struktur veränderte und ob es zu umfassenden Machteinbußen kam oder diese mächtige Position ihren großen Einfluss zu wahren imstande war.

7.1. Die politische Haltung des Bauernbunds vor März 1933

Die allgemeine politische Radikalisierung der Ersten Republik, welche schon lange vor der Zeit des Ständestaats ihren Ausgang nahm, machte auch vor dem Niederösterreichischen Bauernbund nicht Halt. Als Werte bewahrende und traditionell ausgerichtete Organisation fühlte man sich vom unruhigen politischen Klima im Land bedroht und forderte auch entsprechende Maßnahmen, um in Österreich wieder „Ruhe und Ordnung“ herzustellen.²⁵⁸ So wurde beispielsweise auf der Generalversammlung am 8. Dezember 1925 gefordert:

„Wir müssen uns an alle konservativen Elemente unseres Vaterlandes mit der Bitte wenden, aus der Reserve herauszugehen und endlich einmal allen denen, die Unfrieden stiften und Unruhe in unser Volk tragen, ein ‚Hände weg‘ energisch zuzurufen.“²⁵⁹

Und weiters warnte man auch vor der „linken Reichshälfte“, man sah „(...) im Sozialismus den größten Feind des freien Bauern (...)“²⁶⁰. Hier spiegelte sich die regelrechte Furcht vor Sozialismus und Kommunismus in der österreichischen Bauernschaft wider, was auch in der Phase 1933/34 zu bemerken war, als die Sozialdemokratie auf die Bauern als Mitstreiter im Kampf um die Demokratie hoffte, jedoch enttäuscht wurde.

Ebenfalls äußerst interessant und aufschlussreich ist die erste Stellungnahme des Bauernbunds zur Idee eines ständischen Aufbaus Österreichs, vorgebracht vom Landbund am 20. Februar 1926, denn er stellte sich entgegen späterer positiver Bekundungen in dieser Zeit noch gegen eine solche Idee. Man appellierte sogar an die Bauernschaft, ein solches System nicht gutzuheißen: „Bauern, lasset auch in dieser Frage euer gesundes, gerades und praktisches Denken sprechen!“²⁶¹

Die Bauern wären nämlich bereits in Besitz einer solchen ständischen Vertretung in den Kammern und dies für alle Berufsgruppen zu schaffen, wäre nicht förderlich, weil erstens die Gegensätze zwischen den einzelnen Berufsgruppen zu groß wären und sich zweitens die Entscheidungsfindung als überaus problematisch gestalten könnte, da beispielsweise

²⁵⁸ vgl.: Fischer, Egon (1979): Der niederösterreichische Bauernbund von seiner Gründung 1906-1938; Dissertation; Universität Wien; S. 80/81

²⁵⁹ NÖ. Bauernbündler, 12. 12. 1925

²⁶⁰ ebd.

²⁶¹ NÖ. Bauernbündler, 20. 2. 1926

immer mehr Konsumenten als Produzenten (wie Bauern) existieren würden.²⁶² (Ein ähnliches Problem des ständischen Systems waren dann auch nach dessen Versuch der Realisierung die Differenzen zwischen Arbeitgebern und -nehmern.)

Im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Schattendorf am 30. Jänner 1927 verwies der Bauernbund auf die Gefahr, die von den sozialdemokratischen Schutzbündlern ausgehen würde: „60.000 Mann organisierte und militärisch durchgebildete und bis auf die Zähne bewaffnete rote Schutzbündler sind ein Staat im Staate, eine ständige Gefahr für die Meinungsfreiheit der Nicht-Sozialdemokraten.“²⁶³ Er forderte auch nicht zum ersten Male eine Einheitsfront aller Nicht-Sozialisten, welche bei den Nationalrats- sowie Landtagswahlen 1927 sogar teilweise Realität wurde, da Großdeutsche und Christlichsoziale als eine Liste zur Wahl antraten. In diesem Jahr wies der Bauernbund auch wieder vermehrt auf die Gefahr hin, die vom linken Österreich ausgehen würde und forderte wiederholt eine starke Heimwehr in Niederösterreich, um einen eventuellen Revolutionsversuch in Wien unverzüglich wirksam bekämpfen zu können.²⁶⁴

Anhand dieser Aussagen zeigt sich wiederum, dass der Bauernbund (ähnlich wie später dann Dollfuß) die Sozialdemokratie als einen natürlichen Feind betrachtete, der kontrolliert und fallweise auch bekämpft werden müsste, da er eine Bedrohung für den österreichischen Bauernstand darstellte.

Zur politischen Haltung des Niederösterreichischen Bauernbunds von Mitte der 20er-Jahre bis 1933 lassen sich vor allem zwei für die spätere Entwicklung bedeutende Schlüsse ziehen:

1) Der Bauernbund war in dieser Phase noch (!) kein Freund des Ständestaatsgedankens. Hier ging es ihm jedoch weniger um Fragen nach demokratischer Legitimierung oder Ähnlichem, sondern, wie es einer Interessenorganisation auch nicht vorgeworfen werden kann, um die eventuellen Nachteile für die Bauernschaft. Warum hätte man auch ein neues System unterstützen sollen, wenn man im bestehenden einen nicht zu umgehenden Machtfaktor in der österreichischen Politik darstellte. Vor allem war sich der Bauernbund seiner Bedeutung als gewichtiger Akteur innerhalb der Christlichsozialen Partei bewusst,

²⁶² vgl.: ebd.

²⁶³ NÖ. Bauernbündler, 12. 2. 1927

²⁶⁴ vgl.: Fischer, Egon (1979): S. 84/85

eine Partei, die ihrerseits das Land regierte und die Interessen der Bauern immer vehement vertrat.

„Die Erfolge, die wir aufzuweisen haben, konnten wir nur erreichen, weil sie durch die große Partei vertreten wurden (...)\“, als in das traditionelle Parteiensystem eingebundene Organisation war man sich also der damit in Verbindung stehenden Vorteile bewusst und hatte daher keine Intention, etwas daran zu ändern. Dass sich dies innerhalb weniger Jahre fundamental ändern sollte, wird noch Teil dieses Kapitels sein.

2) Die Sozialdemokratie sah der Bauernbund schon zu dieser Zeit als Gegner mit einer fundamental unterschiedlichen politischen Agenda und als Bedrohung für die gesamte Bauernschaft, sowohl was deren Rechte betraf als auch im militärischen Sinne, vor allem im Zusammenhang mit dem sozialdemokratischen Schutzbund.

Dass eine solche Voraussetzung den späteren Versuchen von Oskar Helmer und seinen niederösterreichischen Parteigenossen, die Bauern als Verbündete für den Kampf für Demokratie und Verfassung zu gewinnen, nicht zuträglich war, erscheint nur logisch. Im Gegenzug könnte man ebenfalls behaupten, dass es der niederösterreichischen Sozialdemokratie nicht gelang, das so wichtige Vertrauen der Bauern zu gewinnen, auch nicht der moderate Flügel in Niederösterreich.

7.2. Der Niederösterreichische Bauernbund auf dem Weg zur Ständischen Verfassung

7.2.1. Erste antidemokratische Tendenzen 1932

Als der ehemalige Sekretär und spätere Direktor des Bauernbunds Engelbert Dollfuß am 20. Mai 1932 österreichischer Bundeskanzler wurde, stellte sich der Bauernbund selbstbewusst als „Retter Österreichs“ dar, da man einen seiner besten Männer für den Staat opfern würde. Außerdem bezeichnete man Dollfuß weiters sogar als „letzten Demokraten“ und stimmte regelrechte Lobeshymnen auf „ihren“ Kanzler an.²⁶⁵

Man konnte wahrscheinlich schon damals davon ausgehen, dass der Bauernbund zu den letzten Organisationen gehören würde, die sich den Plänen Dollfuß' in den Weg stellen würde, und wenn man spätere Kommentare des Niederösterreichischen Bauernbunds im Zusammenhang mit bundespolitischen Geschehnissen betrachtet, kann man so gut wie keine Kritik am Kurs des Bundeskanzlers finden, weder hinsichtlich der autoritären Umgestaltung Österreichs noch wegen des Umgangs mit der politischen Opposition oder anderer bedenklicher Aktionen der Staatsführung.

Im Laufe des Jahres 1932 bekannte sich der Bauernbund dann immer deutlicher zur Errichtung eines autoritären Ständestaats, ein Hauptgrund hierfür war unter anderem die zunehmende Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Parlamentarismus.²⁶⁶

„Die Verarmung in unserem Bauernstande schreitet erschreckend vor. Wenn nun eine Volksvertretung in solchen Momenten ihre Pflicht zur Arbeit nicht kennt, wenn sie die Tätigkeit unserer pflichtbewussten Männer mutwillig, ja mutwilligst stört, dann kann es schon sein, daß der Bauer sich mit Tod und Teufel verbündet, um das Vaterland und die Wirtschaft vor dieser Demokratie zu retten. (...) Wir Deutsche und Österreicher sind Autoritätsmenschen.“²⁶⁷

²⁶⁵ vgl.: NÖ. Bauernbündler, 10. 9. 1932

²⁶⁶ Kammerhofer, Leopold (1987): S. 226

²⁶⁷ NÖ. Bauernbündler, 10. 12. 1932

7.2.2 Die Reaktionen des Bauernbunds auf die Auflösung des Parlaments

Dass der Bauernbund mit der Arbeit des Parlaments nicht zufrieden war, zeigte sich spätestens im Jahr 1932, als im Bauernbündler zu lesen war: „Rafft sich das Parlament zu einer Arbeit nicht auf, versagt die heutige Art der Demokratie, dann heisst es halt, einen anderen Weg zu gehen! Dass der Bauernaufstieg auch dann nicht verhindert werde, das werden wir zu bewerkstelligen wissen.“²⁶⁸

Hier ist klar die Bereitschaft des Bauernbunds erkennbar, das demokratische System Österreichs gegebenenfalls zu opfern und das schon vor der Ausschaltung des Parlaments am 4. März 1933.

Als dann der vom Bauernbund angedrohte „andere Weg“ mit der Ausschaltung des Parlaments beschritten wurde, zeigte man sich damit äußerst zufrieden.²⁶⁹

Im Niederösterreichischen Bauernbund konstatierte man: „Das Parlament macht sich unmöglich! (...) Die Regierung Dollfuß bleibt stramm und, wenn sie einen Schritt weiterginge, wären wir nicht böse (...).“²⁷⁰ Man stellte Dollfuß hiermit auch eine Art Freibrief für dessen zukünftige Vorhaben aus, welche bekanntermaßen kein Parlament beinhalteten.

Als dieser Wunsch dann durch die Übernahme der Regierung von Dollfuß mittels des Notverordnungsrechts erfüllt wurde, schrieb man im Bauernbündler erfreut:

„Bundesausschuss und Mandatare des Bauernbundes ersehnen in diesem Vorgehen der Regierung Dollfuß einen glückverheissenden Schritt, den sie rückhaltlos gutheissen. Die Autorität muss wieder hergestellt und das Pflichtbewusstsein gegenüber Volk und Staat die Richtschnur für alle Staatsbürger ohne Ausnahme werden.“²⁷¹

Der Bauernbund stand also zu hundert Prozent hinter Dollfuß und seinen Plänen eines autoritär regierten Österreichs, in dem vor allem der alte Erzfeind, die Sozialisten, keine Rolle mehr spielen sollten und außerdem einer der ihren, Dollfuß, auch Politik für die Bauern im Land betreiben würde.

²⁶⁸ NÖ. Bauernbündler, 4. 6. 1932

²⁶⁹ vgl.: Fischer, Egon (1979): S. 99

²⁷⁰ NÖ. Bauernbündler, 12. 3. 1933

²⁷¹ ebd.

7.2.3. Verfassung und ständisches System

Der Bauernbund äußerte sich auch zur geplanten, neuen ständischen Verfassung, wobei man sich in diesem Zusammenhang wieder in Erinnerung rufen sollte, dass sich diese Interessenvertretung vor wenigen Jahren noch gegen ein solches System ausgesprochen hatte:

„Das unsinnige, kostspielige Gequatsche im Parlament muss verschwinden! Die neue Ständekammer (anstatt des Bundesrates) soll eine Zusammensetzung erhalten, die eine wertvolle und gesetzgeberische Tätigkeit auf allen wirtschaftlichen Gebieten mit Ausschaltung der Parteipolitik ermöglicht. – Für die Gemeindewahl soll der Proporz verschwinden, und es sollen nur jene wahlberechtigt sein, die durch längere Sesshaftigkeit und entsprechende Steuerleistung (Zensus!) auch das Recht haben, eine Gemeinde zu verwalten.“²⁷²

Am 37. Landesbauerntag am 28. September 1933 erfolgte dann offiziell ein Bekenntnis zum Ständestaat, da die Bauernschaft die Demokratie in der bisherigen Form für nicht mehr durchführbar hielt und nun der ständische Aufbau des Lands vorangetrieben werden müsste.²⁷³

Nach längeren Verhandlungen (welche eher wegen der Angst vor einem eventuellen Machtverlust der Organisation als wegen ideologischer Bedenken etwas länger andauerten) schloss sich der Niederösterreichische Bauernbund am 8. März 1934 auch der Vaterländischen Front an.²⁷⁴ An dessen Spitze stand Kanzler Dollfuß, welcher nun auch die letzte verbliebene Bauernvertretung vollends unter seiner Kontrolle hatte, und sein Vorhaben war es, den Bauernbund quasi als Musterstand für die noch folgenden Stände auszubauen.

Der niederösterreichische Landeshauptmann Reither drückte im Rahmen des Landesbauernrats die bedingungslose Unterstützung für den Bundeskanzler wie folgt aus:

²⁷² NÖ. Bauernbündler, 6. 5. 1933

²⁷³ vgl.: Fischer, Egon (1979): S. 104

²⁷⁴ vgl.: NÖ. Bauernbündler, 17. 3. 1934

„Dieser Beschluss dokumentiert, daß die Bauernschaft Niederösterreichs geschlossen hinter dem Führer der Vaterländischen Front, dem Führer der Erneuerung Österreichs, Bundeskanzler Dr. Dollfuß steht.“²⁷⁵

Zur feierlichen Verkündung der Ständestaatsverfassung von Dollfuß am 1. Mai 1934 schrieb der Bauernbündler: „Nun soll alles anders, besser werden. Die Stände, die die Wirtschaft allein in den Vordergrund stellen, werden, ferne einem kindischen und kurzsichtigen Parteiinteresse, mitreden, mitbestimmen.“²⁷⁶

Besonders glücklich war man innerhalb des Niederösterreichischen Bauernbunds anscheinend mit der Präambel, welche der neuen Verfassung vorangestellt wurde. Vor allem deren Beginn „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ war für die tief katholische Bauernschaft von großer Bedeutung.

„Ja, im Namen Gottes, im Namen des Herrn und im Vertrauen an ihn, dem allein wir verantwortlich sind (...) mit seiner Hilfe gehen wir ans große Werk der Neuordnung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit“²⁷⁷, hieß es beispielsweise im Niederösterreichischen Bauernbündler.

Ein auf Gott und dem katholischen Glauben basierender Staat, diese Vision des „neuen“ Österreichs hatten Dollfuß und die Bauern gemein, was auch ihre beinahe unumschränkte Zustimmung zu dessen Projekt des ständischen Systems zu einem guten Teil verständlich macht.

Dass der ständische Aufbau Österreichs bis zum Anschluss nur ein Wunschtraum bleiben würde, ahnte man zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs, vielleicht auch deshalb, weil der Stand der Bauern von Anfang an Bestand hatte und neben den Beamten der einzige war, der im letztlich nicht realisierten auf Ständen basierenden System auch problemlos eingeführt werden konnte.

²⁷⁵ NÖ. Bauernbündler, 17. 3. 1934

²⁷⁶ NÖ. Bauernbündler: 5. 5. 1934

²⁷⁷ ebd.

7.3. Der Bauernbund im „Ständestaat“

Mit dem 1. November 1934, also der offiziellen Einführung des ständestaatlichen Systems in Österreich, änderte sich auch für den Niederösterreichischen Bauernbund vor allem organisationstechnisch einiges, denn er wurde von einer politischen Organisation, einer Interessenvertretung zu einer Berufskörperschaft. Das Berufsstandsgesetz der Land- und Forstwirtschaft wurde bereits am 10. Juli vom Bundestag verabschiedet und somit war dies der erste rechtlich voll ausgebildete Stand.

Dieser Berufsstand war föderalistisch aufgebaut, die Landesbauernbünde bildeten die Berufskörperschaften in den Ländern, auf bundesstaatlicher Ebene wurden diese dann im Reichsbauernbund zusammengefasst.²⁷⁸

Diese grundlegende Veränderung in der Struktur des Bauernbunds, also die Umgestaltung eines politischen Vereins in eine Berufskörperschaft war aber vor allem rechtlicher Natur, im politischen Alltag waren die Kontinuitäten klar zu erkennen:

-) Es waren die gleichen Männer in den Spitzenpositionen wie davor.
-) In der Ideologie gab es keine grundlegenden Veränderungen.
-) Die dem Bauernbund so wichtige Dezentralisierung der Landesorganisationen blieb erhalten.²⁷⁹

Die vielleicht bedeutendste Veränderung betraf die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme beziehungsweise die Eigenständigkeit des Bauernbunds oder nun der Berufskörperschaft. Während diese in wirtschaftlichen Fragen weiterhin eigenständig agieren konnte, war man bei politischen Entscheidungen stark von der Vaterländischen Front abhängig, in welche der Bauernbund bekanntermaßen schon am 8. März 1934 eingegliedert wurde.²⁸⁰

²⁷⁸ vgl.: Fischer, Egon (1979): S. 111

²⁷⁹ vgl.: ebd.: S. 112/113

²⁸⁰ vgl.: ebd.: S. 113

Insgesamt betrachtet unterstützte der Niederösterreichische Bauernbund den neuen Staat fast zur Gänze und ohne Vorbehalte. Dies lag sowohl daran, dass der Stand Land- und Forstwirtschaft einer der bestimmenden Stände hätte sein sollen – in der Realität traf diese Aussage natürlich nicht so zu, da nur zwei von sieben Ständen verwirklicht wurden und so das gesamte System nicht funktionierte –, als auch an dem Umstand, dass die typische bäuerliche Ordnung dem Prinzip des Ständestaats sehr ähnlich war: hierarchisch, zu einem gewissen Grad autoritär und auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruhend.²⁸¹

In den darauffolgenden Jahren bis zum Anschluss blieb die Organisationsform des Bauernbunds als Berufskörperschaft im Großen und Ganzen bestehen. Am 12. März 1938 wurde schließlich der Bauernbund aufgelöst und etliche Funktionäre wurden verhaftet.²⁸²

7.4. Fazit

Allgemein zu den Bauern lässt sich festhalten, dass diese Gruppe nicht die von den Sozialdemokraten erhoffte demokratische „Stimme der Vernunft“ innerhalb der Christlichsozialen Partei war, welche die autoritären, von der Heimwehr gestützten Tendenzen verhindern konnte und auch wollte. Hier spielte vor allem Joseph Reither, wie bereits in den vorherigen Kapiteln angedeutet, eine gewichtige Rolle, denn an der Spitze der Niederösterreichischen Bauern war er zwar einerseits immer Gesprächspartner der Sozialdemokraten und warnte auch des Öfteren vor einer faschistischen Umgestaltung Österreichs, andererseits war er aber auch Unterstützer des „Bauernkollegen“ Dollfuß und trug den Ständestaat in führenden Positionen (Landeshauptmann, Reichsbauernführer) mit.²⁸³

Der Niederösterreichische Bauernbund war sich einerseits selbst am nächsten, man machte in erster Linie Politik für seine Klientel, die Bauern, ob man nun in einem demokratischen oder ständischen System für deren Rechte und Privilegien kämpfte, war zweitrangig. Andererseits vertraute man vor allem auf die Person Dollfuß', einen Mann aus den eigenen Reihen, dem man bereit war zu folgen, egal wie dieser Weg sich gestalten würde.

²⁸¹ vgl.: http://www.noebauernbund.at/fileadmin/downloads/6385_07_Festschrift_FS_96dpi_26-39.pdf;
Datum des Zugriffs: 10. 6. 2013

²⁸² vgl.: Fischer, Egon (1979): S. 125

²⁸³ vgl.: Prinz, Josef (2008): S. 60/61

Diese Umstände erklären auch zum Teil die Meinungsänderung, die der Bauernbund Anfang der 30er-Jahre hin zu einer positiven Sicht auf den Ständestaat vollzog, man war davon überzeugt, die Interessen der Bauernschaft in diesem System effektiver vertreten zu können, zumal man vom damaligen Parlamentarismus wenig hielt.

Der Erfolg gab dem Bauernbund schlussendlich recht, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene gehörte man zu den Organisationen, die ihre Machtpositionen weitestgehend beibehalten konnten. Man konnte in Niederösterreich seine bevorzugte dominante Stellung in der Landesverwaltung verteidigen, dies ist unter anderem daran zu erkennen, dass der Niederösterreichische Bauernbund eine der wenigen Organisationen war, der seine Vertreter auch nach 1934 noch selbst wählen konnte.²⁸⁴

Des Weiteren ist die Kontinuität der Vorherrschaft des Bauernstands im politischen System Niederösterreichs auch daran ersichtlich, dass im neuen ständischen Landtag die Hälfte der 36 Mitglieder aus der Land- und Forstwirtschaft, mit Josef Reither als „Bauernführer für Österreich“, kamen. Auch wenn, wie bereits dargestellt wurde, der Landtag nicht mehr das politische Gewicht besaß wie vor der Maiverfassung, lässt sich festhalten, dass der Bauernstand die bestimmende Kraft in Niederösterreich zu dieser Zeit war.²⁸⁵

²⁸⁴ vgl.: Gutkas, Karl (1974): S. 197

²⁸⁵ vgl.: Kammerhofer (1987): S. 260

8. Schlusswort

Auch wenn Niederösterreich schlussendlich ein Teil des neuen Systems in Österreich wurde, wie die anderen Bundesländer auch, so gestaltete sich der Weg dorthin beziehungsweise die schrittweise Ausschaltung der Demokratie durchaus differenziert. Das Ziel dieser Masterarbeit war es, anhand des Beispiels Niederösterreich die Entwicklung Österreichs von einer Parteiendemokratie zu einem autoritären, auf dem Ständegedanken basierenden autoritären Staat mitsamt dazugehöriger Verfassung darzustellen. Konkret dienten hierbei als Forschungsobjekte die sogenannte Maiverfassung, die beiden in (Nieder-)Österreich bestimmenden politischen Akteure, Sozialdemokraten und Christlichsoziale, sowie zwei bedeutende Institutionen in Niederösterreich, nämlich der Landtag und der Niederösterreichische Bauernbund.

Im Falle der Verfassung 1934 wurden im Grunde zwei wesentliche Schritte durchgeführt, zuerst wurden das Entstehen und der Inhalt der Bundesverfassung analysiert und im Anschluss daran deren Auswirkungen auf die Länder im Allgemeinen und Niederösterreich im Besonderen.

Die Maiverfassung 1934 war geprägt von autoritären Grundregeln, welche allgemein formuliert die Exekutive, sprich Kanzler und Regierung, stärkten, wodurch die Legislative in diesem System nur noch beratenden Charakter hatte. Die Grundrechte wurden ausgehöhlt, freie Wahlen de facto abgeschafft und die Volksvertretungen wurden eben nicht mehr gewählt, sondern ernannt.

Von großer Bedeutung ist es auch, nicht zu vergessen, dass es einen fundamentalen Unterschied zwischen der Verfassung auf dem Papier und in der Realität gab, dies traf vor allem auf die Einführung eines ständischen Systems zu. In der Maiverfassung fand sich keine Blaupause für die Errichtung eines Ständestaats, sie gab nur die groben Richtlinien vor und setzte einige Charakteristika fest. In der österreichischen Realität der Jahre 1934 bis 1938 existierte kein Ständestaat, es wurden nur zwei von sieben Ständen auch tatsächlich realisiert und der in der Theorie so einflussreiche Ständestaat blieb ein Wunschtraum.

Der Einfluss der Bundesverfassung auf die Länder muss etwas differenzierter betrachtet werden, denn die in der Maiverfassung festgeschriebenen Regelungen zum Verhältnis zwischen Bund und Ländern wurden umgesetzt. Dies bedeutete, dass diese einen Großteil ihrer Autonomie an den Bund abgeben mussten, so standen beispielsweise Landeshauptmann und Landesregierung in totaler Abhängigkeit zum Bundeskanzler und der Länderrat hatte durch seine bloß beratende Funktion keinerlei faktische Einflussmöglichkeiten. Bezüglich der umfassenden Machtverschiebung in Richtung Exekutive stellten die Länder im Prinzip ein Spiegelbild zu den Verhältnissen im Bund dar.

Die Untersuchung der niederösterreichischen Landesverfassung entpuppte sich als relativ gehaltlos, da den Ländern in der Formulierung ihrer Verfassungen nur ein sehr geringer Spielraum für länderspezifische Regelungen gelassen wurde und durch den Verlust beinahe jeder Eigenständigkeit diese Verfassungen auch keine weitere realpolitische Rolle spielten.

Die Christlichsoziale Partei war nicht der reine Erfüllungsgehilfe von Dollfuß' Plänen, wie man vielleicht meinen könnte. Es gab sehr wohl eine Art von Widerstand innerhalb des christlichsozialen Lagers, jedoch wurde dieser nicht stark genug artikuliert und die Gegner dieses Kurses schafften es außerdem nicht, mit einer Stimme zu sprechen. Man darf aber auch nicht vergessen, dass zu keinem Zeitpunkt konkrete Schritte gesetzt wurden, um die Ausschaltung der Demokratie und die nahende Eskalation des Konflikts mit der (sozialdemokratischen) Opposition eventuell noch verhindern zu können. Selbst als das Ende der Partei als eigenständige Organisation immer näher rückte, wurde nicht mehr unternommen, als auf die immense Bedeutung der Christlichsozialen Partei für Österreich, auch im Ständestaat, hinzuweisen. Geholfen hat dies bekanntermaßen nichts, die Partei ergab sich quasi ihrem Schicksal und löste sich in der Vaterländischen Front auf.

Die niederösterreichische Christlichsoziale Partei muss etwas differenzierter betrachtet werden. Es ging zwar keine offene Rebellion oder dergleichen von ihr aus und analysiert man die Aussagen ihrer wichtigsten Akteure nach dem Bürgerkrieg, in denen die Sozialdemokraten als Alleinschuldige abgestempelt wurden, könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Landespartei treu ergeben war und den Dollfuß-Kurs ohne Hinterfragen mittrug, doch dies ist nur die halbe Wahrheit.

Man darf nicht vergessen, dass bis zu den gewaltsamen Auseinandersetzungen im Februar 1934 in Niederösterreich zwischen CSP und SDAP eine politische Kultur der Zusammenarbeit existierte und Landeshauptmann Reither beispielsweise noch am Morgen des 12. Februar versuchte, bei Kanzler Dollfuß zu intervenieren, um das Schlimmste zu verhindern. Zwischen den beiden Lagern dominierte bis zum Verbot der Sozialdemokraten gegenseitiger Respekt, was die Vermittlungsversuche, die von Niederösterreich ausgingen, erst möglich machte. Doch wie im Falle der Dollfuß-Gegner in der Bundespartei wurde nie ernsthaft gehandelt, man bekannte sich zwar unentwegt zu Demokratie und Verfassung, dies jedoch nur bis zum Bürgerkrieg, danach hatten die niederösterreichischen Christlichsozialen ihre Meinung anscheinend grundlegend geändert und man bekannte sich uneingeschränkt loyal zum Dollfuß-Regime.

Im Zuge der Untersuchung des Verhaltens der niederösterreichischen Sozialdemokraten
muss

unterstrichen werden, dass sie in der gesamten Phase von März 1933 bis Februar 1934 versuchten, eine Eskalation zu verhindern und man ihnen durch ihren moderaten Kurs und ihre Kompromissbereitschaft gegenüber CSP und Regierung den ehrlichen Willen, dies zu bewerkstelligen, keinesfalls absprechen kann.

Natürlich konnten die niederösterreichischen Sozialdemokraten trotz aller Bemühungen die Geschichte schlussendlich nicht verändern, was an einer Reihe von Gründen lag. So konnten sie zwar die Bundespartei zumindest teilweise zu dem moderaten Kurs bewegen, den sie selbst forcierten, was sich gut durch die Analyse des letzten SDAP-Parteitag in der Ersten Republik darstellen lässt, doch dass die gesamte, aus vielen einzelnen Gruppen bestehende Arbeiterbewegung mit einer Stimme sprach, dies gelang nicht. (Wobei hier natürlich kein Urteil darüber abgegeben werden kann, ob man vielleicht mit einer viel radikaleren Herangehensweise mehr erreicht hätte.)

Des Weiteren ist es aus heutiger Sicht mehr als zweifelhaft, ob sich Bundeskanzler Dollfuß überhaupt auf ernsthafte Verhandlungen mit den Sozialdemokraten eingelassen hätte, auch wenn diese sich bis über ihre Schmerzgrenze hinaus²⁸⁶ auf die Regierung zubewegt hätten. Das Misstrauen zwischen den Lagern, die schier unüberbrückbaren ideologischen Differenzen und nicht zuletzt die unmissverständlichen Aussagen Dollfuß' sprechen gegen diese Annahme.

²⁸⁶ Man war ja, wie bereits erwähnt wurde, sogar bereit, einem Ständestaat auf Zeit zuzustimmen.

Nichtsdestotrotz sollten die aufrichtigen Versuche der „Niederösterreicher“ rund um Helmer, Popp und Schneidmadl, die Demokratie in Österreich zu retten und auch den Frieden zwischen den Großparteien zu bewahren, auf eine gewisse Art und Weise gewürdigt werden, auch wenn sie letzten Endes scheiterten, der Wille, über ideologische Gräben hinwegzublicken, war vorhanden.

Im Zuge der Analyse der Reden und Diskussionen im Niederösterreichischen Landtag bestätigten sich die Annahmen über das Verhalten und die Aktionen von Sozialdemokratischer und Christlichsozialer Partei. Während die CSP-Landtagsabgeordneten sich zwar in ihren Wortmeldungen immer wieder zu Demokratie und Verfassung bekannten, aber nie Taten folgen ließen und stets der Regierung und Bundeskanzler Dollfuß die Treue hielten, machten die Sozialdemokraten unentwegt auf die fortschreitende Aushöhlung der österreichischen Demokratie aufmerksam und forderten die Abgeordneten der Regierungspartei auf, etwas zu unternehmen. Sie appellierten vor allem an die Bauernschaft, der Demokratie immer wichtig gewesen zu sein schien, dass man hier vergeblich auf Verbündete hoffte, wird im letzten Kapitel dargestellt.

Will man das Verhalten des Niederösterreichischen Bauernbunds zu dieser Zeit charakterisieren, könnte man durchaus den Begriff „Opportunismus“ verwenden. Denn betrachtet man die ideologischen Standpunkte dieser in Niederösterreich so einflussreichen Interessenorganisation ab den späten 20er-Jahren, fällt auf, dass man keineswegs schon länger Anhänger der ständischen Idee war, wie es dann ab 1934 dargestellt wurde. Vielmehr achtete man immer darauf, möglichst viel für seine Klientel herausholen zu können, in welchem System dies passierte, war zweitrangig. Man könnte zwar argumentieren, dass dies einer Interessenorganisation nicht vorzuwerfen wäre, aber zumindest die niederösterreichische Sozialdemokratie erwartete mehr von den ihrer Ansicht nach „aufrechten Demokraten“.

Geschadet hatte das Bekenntnis zu dem von Dollfuß eingeschlagenen Kurs dem Bauernbund in Niederösterreich keineswegs, man blieb auch von 1934 bis 1938 eine der bestimmenden Kräfte in diesem Bundesland, auch wenn man ein gutes Stück politischer Eigenständigkeit durch den Eintritt in die Vaterländische Front abgeben musste.

Diese Arbeit stellt im Endeffekt einen Versuch dar, einen Mosaikstein, sei er auch noch so klein, in das noch sehr unvollständige Bild Österreichs von 1933 bis 1938 einzufügen. Es bleiben definitiv noch viele Fragen zu klären, beispielsweise die Rolle Josef Reithers oder ganz allgemein eine verstärkte Beschäftigung mit der Haltung und den Ansichten der niederösterreichischen Bevölkerung zu dieser Zeit. Solche und noch weitere Fragestellungen müssen erst noch beantwortet werden, um eine einigermaßen vollständige Darstellung dieser eminent wichtigen, aber noch (trotz etlicher hervorragender Arbeiten) aus zu vielen unerforschten Bereichen bestehende Phase in der politischen Geschichte Österreichs präsentieren zu können.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

9.1. Literaturverzeichnis

Angerer, Thomas: An incomplete discipline: Austrian Zeitgeschichte and recent history; in: Bischof, Günter; Pelinka, Anton (Hg.) (1995): Austria in the Nineteen Fifties; New Brunswick

Anzenberger, Werner (1997): Absage an eine Demokratie. Karl Kraus und der Bruch der österreichischen Verfassung 1933/34; Leykam; Graz

Buttinger, Joseph (1953): Am Beispiel Österreichs. Ein geschichtlicher Beitrag zur Krise der sozialistischen Bewegung; Verlag für Politik und Wirtschaft; Köln

Bracher, Karl Dietrich: „Austrofaschismus“ und die Krise der Demokratien; in: Botz, Gerhard; Sprengnagel Gerald (Hg.) (2008): Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte; Campus-Verlag; Frankfurt, New York

Brauneder, Wilhelm (2005): Österreichische Verfassungsgeschichte; 10. Auflage; Manz; Wien

Bruckmüller, Ernst: Parteienherrschaft und Verwaltung; in: Eminger, Stefan; Langthaler, Ernst (Hg.) (2008): Niederösterreich im 20. Jahrhundert; Bd. 1 Politik; Böhlau; Wien (u.a.)

Duchkowitsch, Wolfgang: Das unfreie „Haus der Presse“ – Zensur im „Ständestaat“; in: Rathkolb, Oliver (u.a.) (Hg.) (1995): Justiz und Zeitgeschichte; Symposionbeiträge 1976-1993; Bd. 2; Verlag Jugend und Volk; Wien

Etlinger, Michael (2001): Die Landesverfassungen 1934; Dissertation; Universität Wien

Evers, John: Gewerkschaftsbewegung und Arbeiterkammer in Niederösterreich; in: Eminger, Stefan; Langthaler, Ernst (Hg.) (2008); Niederösterreich im 20. Jahrhundert; Bd. 1 Politik; Böhlau; Wien (u.a.)

Fischer, Egon (1979): Der niederösterreichische Bauernbund von seiner Gründung 1906-1938; Dissertation; Universität Wien

Funder, Friedrich (1957): Als Österreich den Sturm bestand. Aus der Ersten in die Zweite Republik; Herold-Verlag; Wien

Gehler, Michael (u.a.) (Hg.) (2001): Christdemokratie in Europa im zwanzigsten Jahrhundert; Böhlau; Wien

Gerhartl, Gertrud: Sozialisten, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.) (1987): Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich: 1934-1945. Eine Dokumentation; Bd. 1; Österreichischer Bundesverlag; Wien

Goldinger, Walter: Die Erste Republik; in: Institut für Österreichkunde (Hg.) (1970): Die Entwicklung der Verfassung Österreichs vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Verlag Ferdinand Hirt; Wien

Gulick, Charles (1948): Österreich von Habsburg zu Hitler; Bd. 1-4; Danubia-Verlag; Wien

Gutkas, Karl (1974): Geschichte des Landes Niederösterreich; Verlag Niederösterreichisches Pressehaus; Wien, St. Pölten

Hanisch, Ernst: Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“; in: Tàlos, Emmerich; Neugebauer Wolfgang (Hg.) (1988): „Austrofaschismus“, Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938; 4., ergänzte Auflage; Verlag für Gesellschaftskritik; Wien

Hellbing, C. Ernst (1956): Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte; Springer-Verlag; Wien

Helmer, Oskar (1957): 50 Jahre erlebte Geschichte; Verlag der Wiener Volksbuchhandlung; Wien

Jagschitz, Gerhard: Der österreichische Ständestaat 1934-1938, in: Weinzierl, Erika; Skalnik, Kurt (1983): Österreich 1918-1938 – Geschichte der Ersten Republik 1; Styria; Graz

Jagschitz Gerhard: Von der Demokratie zum Ständestaat; in: Institut für Österreichkunde (Hg.) (1970): Österreich 1918-1938; Hirt; Wien

Kammerhofer, Leopold (1987): Niederösterreich zwischen den Kriegen; wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklung von 1918 bis 1938; Grasl; Baden

Klingenstein, Grete: Bemerkungen zum Problem des Faschismus in Österreich; in: Institut für Österreichkunde (Hg.) (1970). Österreich in Geschichte und Literatur, 14. Jg., Folge 1; S. 1-13

Lehner, Oskar (2002): Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte; 3., ergänzte Auflage; Universitätsverlag Trauner; Linz

Leidlinger, Hannes; Mueller Wolfgang: Die Christlichsozialen und die Vaterländische Front in Niederösterreich 1918-1938; in: Eminger, Stefan; Langthaler, Ernst (Hg.) (2008): Niederösterreich im 20. Jahrhundert; Bd. 1 Politik; Böhlau; Wien (u.a.)

Mittelmeier, Andreas (2009): Austrofaschismus contra Ständestaat: wie faschistisch war das autoritäre Regime im Österreich der 1930er Jahre verglichen mit Mussolinis Italien; Diplomarbeit; Universität Wien

Mommsen, Hans (1981): Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaates 1934 bis 1939; in: Wandruszka, Adam (u.a.) (Hg.) (1981): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit; Wien

Müller, Martin: Die niederösterreichische Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert; in: Eminger, Stefan; Langthaler, Ernst (Hg.) (2008); Niederösterreich im 20. Jahrhundert; Bd. 1 Politik; Böhlau; Wien (u.a.)

Mulley, Klaus-Dieter: Politische Parteien und Interessenvertretungen 1945-2000; in: Dippelreiter, Michael (Hg.) (2000): Niederösterreich (Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945, Bd. 6); Böhlau; Wien

Pelinka, Anton (1972): Stand oder Klasse? Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938; Europa-Verlag; Wien

Popp, Franz (1976): Um ein besseres Niederösterreich; Europa-Verlag; Wien

Prinz, Josef: Politische Herrschaft in Niederösterreich 1918-1938; in: Eminger, Stefan; Langthaler, Ernst (Hg.) (2008): Niederösterreich im 20. Jahrhundert; Bd. 1 Politik; Böhlau; Wien (u.a.)

Putschek, Wolfgang (1993): Ständische Verfassung und autoritäre Verfassungspraxis in Österreich 1933-1938 mit Dokumentenanhang; Peter Lang; Frankfurt am Main

Reisberg, Arnold (1974): Februar 1934. Hintergründe und Folgen; Globus-Verlag; Wien

Reiter, Ilse (1997): Texte zur österreichischen Verfassungsentwicklung 1848-1955; WUV Verlag; Wien

Schneidmadl, Heinrich (1964): Über Dollfuß zu Hitler. Ein Beitrag zur Geschichte des 12. Februar 1934; Verlag der Wiener Volksbuchhandlung; Wien

Schuster, Martina (1998): Die Verfassungsentwicklung zur Republik – Ein Vergleich zwischen Österreich und Deutschland; Diplomarbeit; Universität Wien

Schwarz, Valentin (2013): „Austrofaschismus“ – mehr als nur ein Kampfbegriff? Begriffsgeschichte der konkurrierenden politisch-wissenschaftlichen Paradigmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes; Diplomarbeit; Universität Wien

Siegfried, Klaus-Jörg (1979): Klerikalfaschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfußregimes in Österreich. Ein Beitrag zur Faschismuskritik; Frankfurt am Main/Bern/Cirencester

Staudinger, Anton: Die Mitwirkung der christlich-sozialen Partei an der Errichtung des autoritären Ständestaates; in: Jedlicka, Ludwig (Hg.) (1973): Österreich 1927 bis 1938. Protokoll des Symposiums in Wien; Verlag für Geschichte und Politik; Wien

Steiner, Guenther (2004): Wahre Demokratie? Transformation und Demokratieverständnis in der Ersten Republik Österreich und im Ständestaat Österreich 1918-1938; Peter Lang; Frankfurt am Main

Stundner, Franz: Niederösterreich 1918 und 1945; in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.) (1987): Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich: 1934-1945. Eine Dokumentation; Bd. 1; Österreichischer Bundesverlag; Wien

Talos, Emmerich (2013): Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933-1938; Lit Verlag; Wien, Münster

Tàlos, Emmerich; Manoschek, Walter: Politische Struktur des Austrofaschismus (1934-1938); in: Tàlos, Emmerich; Neugebauer Wolfgang (Hg.) (1988): „Austrofaschismus“, Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938; 4.,ergänzte Auflage; Verlag für Gesellschaftskritik; Wien

Tàlos, Emmerich; Manoschek, Walter: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus; in: Tàlos, Emmerich; Neugebauer Wolfgang (Hg.) (1988): „Austrofaschismus“, Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938; 4.,ergänzte Auflage; Verlag für Gesellschaftskritik; Wien

Waldenegg, Georg Christoph Berger: Das große Tabu! Historiker-Kontroversen in Österreich nach 1945 über die nationale Vergangenheit; in: e-forum 01/2002 (www.eforum-zeitgeschichte.at)

Walter, Friedrich (1972) (hg. aus dem Nachlass von Adam Wandruszka): Österreichische Verfassung- und Verwaltungsgeschichte 1500-1955; Böhlau; Wien

Wandruszka, Adam: Diskussionsbeitrag; in: Stourzh, Gerald (Hg.) (1990): Österreich, Deutschland und die Mächte: internationale und österreichische Aspekte des „Anschlusses“ vom März 1938; Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften; Wien

Wisshaupt, Walter (1967): Wir kommen wieder! Eine Geschichte der Revolutionären Sozialisten Österreichs 1934-1938; Verlag der Wiener Volksbuchhandlung; Wien

Wohnout, Helmut: Politisch-juristische Kontroversen um die Verfassung 1934 im autoritären Österreich; in: Weinzierl, Erika (u.a.) (Hg.) (1995): Justiz und Zeitgeschichte. Symposionsbeiträge 1976-1993; Bd. 2; Verlag Jugend und Volk; Wien

9.2. Internetquellen

<http://www.akustische-chronik.at/1958-1959/>

http://www.noebauernbund.at/fileadmin/downloads/6385_07_Festschrift_FS_96dpi_26-39.pdf

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01936/

<http://oel.orf.at/programm/272558>

<http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/319.html#125>

<http://www.verfassungen.de/at/niederoesterreich/verf30-i.htm>

<http://www.verfassungen.de/at/niederoesterreich/verf34-i.htm>

9.3. Zeitgenössische Literatur

Abel, Franz; Heimatschutz Österreich (Hg.) (1934): Heimatschutz in Österreich; Zoller; Wien

Bundespressediens (Hg.): Österreichisches Jahrbuch 1933/1934; Verlag der österreichischen Staatsdruckerei; Wien

Ender, Otto (1935) (Hg.): Die Verfassung 1934. Mit den Übergangsbestimmungen, dem Text des Konkordates und dem Gesetz über die Vaterländische Front; Österreichischer Bundesverlag; Wien, Leipzig

Merkel, Adolf (1935): Die ständisch-autoritäre Verfassung Österreichs; Ein kritisch-systematischer Grundriß; Verlag von Julius Springer; Wien

Schuschnigg, Kurt (Hg.) (1934): Die Verfassung des Bundesstaates Österreich; Steyermühl-Verlag; Wien

Weber, Eduard (Hg.) (1935): Dollfuß an Österreich. Eines Mannes Wort und Ziel (Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte, Sonderschrift 10); Wien (u.a.)

9.4. Protokolle, Archivquellen, Gesetzestexte

Adamovich Ludwig (1950): Die Landesverfassungsgesetze und Landtagswahlordnungen: mit erläuternden Bemerkungen und Verweisungen; Band 2 von Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen: Neue Folge; Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei; Wien

Fischer, Heinz; Silvestri, Gerhard (Hg.) (1970): Texte zur österreichischen Verfassungsgeschichte; Von der Pragmatischen Sanktion zur Bundesverfassung (1713-1966)

Goldinger, Walter (Hg.) (1980): Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei; Verlag für Geschichte und Politik; Wien

Niederösterreichisches Landesarchiv, Stenoprot. Landtag, 30. Oktober 1934

Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß; Bd. 6: 23. Februar 1934 bis 18. April 1934; hg. von Gertrude Enderle-Burcel

Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik 1918-1938, Abteilung VIII: 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934; hg. von Rudolf Neck, Adam Wandruszka

ÖStA/AdR, BKA allg. SR 31, Kart. Nr. 5503; Zl. 19.-Präs., Stellungnahme Regierungsdirektor von Niederösterreich vom 29. Okt. 1934

Riepl, Hermann (1972): Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich; Bd. 1 Der Landtag in der Ersten Republik; Amt der niederösterreichischen Landesregierung; St. Pölten

9.5. Zeitungen und Zeitschriften

Arbeiterzeitung

Gleichheit

Marchfeldbote

Neue Freie Presse

NÖ. Bauernbündler

Reichspost

St. Pöltner Zeitung,

Wiener Zeitung

Volkswacht

10. Anhang

10.1. Kurzzusammenfassung

Die Phase des Austrofaschismus beziehungsweise des Ständestaats stellt einen immanent wichtigen, aber bis heute in der Forschung und Öffentlichkeit großteils unterrepräsentierten Abschnitt in der politischen Entwicklung Österreichs dar, diese Masterarbeit hat das Ziel, einen kleinen Beitrag hierzu zu leisten.

Als konkreter Untersuchungsgegenstand dienen die Ereignisse in Niederösterreich von der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 bis zum endgültigen Inkrafttreten der ständischen Verfassung Österreichs am ersten November 1934.

Ein Schwerpunkt der Forschung liegt hierbei auf dem Zustandekommen und dem Wesen dieser sogenannten „Maiverfassung“, wobei in einem ersten Schritt die Entstehung und die Inhalte der Bundesverfassung analysiert werden und zweitens deren Auswirkungen auf die Bundesländer und deren Landesverfassungen, vor allem bezogen auf Niederösterreich.

Anschließend werden die Handlungen und das Schicksal der beiden großen politischen Parteien, den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten innerhalb der gewählten Zeitspanne 1933/34 untersucht. Vorrangig wird hier auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der jeweiligen Bundes- und der niederösterreichischen Landespartei eingegangen, im Falle der CSP lassen sich trotz eines großteils recht besonnenen und beschwichtigenden Handelns der führenden politischen Akteure (beispielsweise Josef Reither) keine ernst zu nehmenden Widerworte oder gar Protesthandlungen gegen den Dollfuß-Kurs feststellen. Die niederösterreichischen Sozialdemokraten allerdings nehmen historisch betrachtet in dieser entscheidenden Phase der Abschaffung des demokratischen Systems in (Nieder-)Österreich eine Sonderstellung ein, da die handelnden Sozialdemokraten um Popp, Helmer und Schneidmadl den einzigen ernsthaften Versuch einer Befriedung und eines Ausgleichs zwischen CSP und SDAP wagten, um Österreich vor Bürgerkrieg und einem autoritären Regime zu bewahren.

Abschließend wird exemplarisch die Entwicklung zweier bedeutender politischer Institutionen in Niederösterreich zu dieser Zeit beleuchtet, der Landtag und der Niederösterreichische Bauernbund. Der Landtag diente in den Jahren 1933 und 1934 als eine der letzten Bastionen der freien Meinungsäußerung der politischen Opposition, was aber durch den Bürgerkrieg im Februar 1934 und dem Verbot der Sozialdemokratie ein abruptes Ende fand. Der Bauernbund als mächtigste Interessenvertretung im agrarisch

geprägten Niederösterreich durchlebte, was die Haltung zu einem ständisch-autoritären System betrifft, eine radikale Wandlung. Stellte man sich anfangs noch als aufrechter Verteidiger der Demokratie dar, schlug diese Positionierung spätestens seit den frühen 30er-Jahren ins Gegenteil um, ab da an galt der Niederösterreichische Bauernbund als vehementer Verfechter der Dollfuß-Politik.

10.2. Abstract (englisch)

The era of the austrian fascism or corporative state is one of the most important, but in the scientific community and also the public underrepresented political phases in Austria. The main goal of this master thesis is to contribute some new facts and insights to this field. The objects of investigation are, in particular, political events in Lower Austria from March 1933 to November 1934.

One focus of research lies on the evolution of the Austrian corporative constitution, especially related to the impacts on Lower Austria and its constitution.

Afterwards the actions and the development of the two important Austrian political parties, the “Christlichsoziale” (conservatives) and “Sozialdemokraten” (social democrats) and the differences and similarities between the national parties and the Lower Austrian parts are going to be analysed. Regarding the conservatives, there were no mentionable dissensions, although the protagonists in Lower Austria acted very appeasing and moderate, but they followed the course of Dollfuß and the national party. The Lower Austrian social democrats with Popp, Helmer and Schneidmadl had an exceptional position at this time, because they really tried to pacify the tense situation and avoid the civil war.

In the end the evolution of two of the most important institutions in Lower Austria, the “Landtag” (Lower Austrian Parliament) and the „Niederösterreichische Bauernbund“ (Lower Austrian Farmers Union) is going to be examined. The “Landtag” acted as one of the last places where the freedom of speech could be operated, but only until the civil war took place and the social democratic party was prohibited. The “Bauernbund”, as one of the most powerful lobbies in rural dominated Lower Austria, reconsidered its view on the corporative-authoritarian system from fighters for democracy to an advocate of this new style of ruling in the early thirties.

10.3. Lebenslauf

Christof Damböck

Schulbildung: von 1994 – 1998 Volksschule Böheimkirchen

von 1998 – 2006 BRG/BORG St. Pölten; am 12. 06. 2006 mit gutem Erfolg maturiert

Studium: seit Oktober 2007 Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an der Universität Wien

seit dem Wintersemester 2010/11 Abschluss des Bachelorstudiums in Politikwissenschaft und Beginn des Masterstudiums Politikwissenschaft mit den Schwerpunkten Österreichische Politik und Governanceanalysen

Sommersemester 2012 Abschluss des Bachelorstudiums in Geschichte

Wintersemester 2012/13 Beginn des Masterstudiums Zeitgeschichte mit dem Schwerpunkt österreichische Politikgeschichte

Berufserfahrung: Juli 2005: Ferialpraktikum in der Wirtschaftskammer NÖ

von September 2006 bis Mai 2007: Zivildienst bei der Emmausgemeinschaft St. Pölten/Wohnheim Kalvarienberg

Juli 2009: Befragungstätigkeit für das Institut für Grundlagenforschung in Salzburg im Auftrag des Österreichischen Tourismusverbandes

September 2009: Ferialpraktikum in der NÖ Gebietskrankenkasse, redaktionelle Mitarbeit beim "DG-Service"-Magazin

September 2010: Ferialpraktikum im Historischen Archiv des Österreichischen Rundfunks

September 2011: Ferialpraktikum im Sportarchiv des Österreichischen Rundfunks

Dezember 2012 bis Mai 2013 Studentischer Mitarbeiter am Ludwig-Boltzmann-Institut für europäische Geschichte und Öffentlichkeit, Wien

seit Juni 2013 Mitarbeiter Sportredaktion Niederösterreichische Nachrichten, St. Pölten (Österreich)